



Integration praxisrelevanter Kompetenzen in den Diplomstudiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule St. Pölten

Simon Julia

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im April 2010

Erstbegutachter:
Prof. (FH) Dr. Tom Schmid

Zweitbegutachter:
Prof. Dr. Bernd Maelicke

Abstract

Integration of practice orientated competencies in the diploma course of the College of Higher Education, St.Pölten

The topic of this thesis is the planning and the actual transfer of social work knowledge, skills and conduct of the diploma course socialwork at the College of Higher Education, St.Pölten. It researches this transfer by means of examples taken from the teaching programme of Year 2005. The research is compared with the competencies required by the participants of the course and the vocational field.

The main aim was to find out whether the students, after the conclusion of their studies, are equipped with adequate knowledge,skills and conduct for professional practice.

The data was collected, on the one hand by examining the programme for the diploma course and other related documents of the Austrian Council for colleges for higher education, and on the other hand through part-structured, qualitative interviews with students, lecturers, the head of department and vocational staff. Personal experiences of the author are a further resource of data and according to scientific requirement, are included in the analysis as observations and perceptions. The interpretation of the data follows the method of: Kodierung qualitativen Datenmaterials nach Kelle und Kluge(1999).

The findings show that the teaching and testing methods laid down in the programme of the diploma course achieve the required competencies and expectations of the participants. The application of the diploma programme and the actual education of the students focuses on the transfer of knowledge and its relevance to practical skills, which was also corroborated by the data of the lecturers and the head of department. The vocational field and the students centre on practical skills and the knowledge of areas of social work and its clients. Conduct was not explicitly taught on the course but was an integral part of the teaching process in order to improve the students' reflective abilities, an important requirement.

Kurzzusammenfassung

Integration praxisrelevanter Kompetenzanforderungen in den Diplomstudiengang an der Fachhochschule St. Pölten

Diese Diplomarbeit thematisiert die geplante und tatsächliche Vermittlung von sozialarbeiterischem Wissen, Können und Haltung im Diplomstudiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule St. Pölten entsprechend dem Antrag des Diplomstudiengangs und analysiert diese anhand der exemplarischen Unterrichtsgestaltung im Studienjahrgang 2005. Die Analyse des Diplomstudiengangs wurde den Kompetenzforderungen von Akteuren der Ausbildung und des Berufsfeldes gegenübergestellt.

Ziel war es herauszufinden, ob die StudentInnen nach Abschluss des Studiums mit entsprechendem Wissen, Können und Haltung für die Berufspraxis ausgestattet sind.

Zur Datenerhebung wurden einerseits der Antrag des Diplomstudiengangs und zusätzliche Schriften des Fachhochschulrates gesichtet, andererseits wurden teilstrukturierte qualitative Interviews mit den Akteuren der Ausbildung und des Berufsfeldes geführt. Die persönlichen Erfahrungen der Autorin mit dem Diplomstudiengang waren eine zusätzliche Datenquelle und wurden entsprechend dem wissenschaftlichen Anspruch als Beobachtungen und Wahrnehmungen in die Analyse eingearbeitet. Ausgewertet wurde das gesammelte Datenmaterial nach der Methode Kodierung qualitativen Datenmaterials nach Kelle und Kluge (1999).

Die Ergebnisse zeigen, dass das Diplomstudium durch die eingesetzten Lehr- und Prüfungsmethoden bei den StudentInnen jene Kompetenzen ausbildet, die auch von den Akteuren gefordert werden. Der Antrag des Diplomstudiengangs und die tatsächliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen legen einen Schwerpunkt auf die Wissensvermittlung und auf die Umsetzung dieses Wissens in Können, der auch durch die befragten Lehrenden und den Studiengangsleiter bestätigt wird. Das Berufsfeld und die StudentInnen fokussieren vor allem das praktische Können und das Wissen hinsichtlich der Tätigkeitsfelder und dem Klientel der Sozialarbeit. Haltungsbildung wird im Diplomstudiengang nicht explizit fokussiert, allerdings trägt die Inhaltsvermittlung und die Unterrichtsgestaltung zur Ausbildung des Reflexionsvermögens bei, das die befragten Akteure in den Vordergrund stellen.

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Der Diplomstudiengang Sozialarbeit an der FH St. Pölten	7
2.1 Geschichtliche Entwicklung	7
2.2 Auftrag und Ziel nach dem Fachhochschul – Studiengesetz	8
2.3 Zielformulierung nach dem Antrag des Diplomstudiengangs	8
2.4 Aufbau des Studiums: Vollzeitform	9
2.5 Organisation der Lehrveranstaltungen	10
2.6 Ausbildungsmethoden	11
2.7 Prüfungsmethoden	12
2.8 Ziele der Lehrveranstaltungen	13
2.8.1 Fachbereich Grundlagen der Sozialen Arbeit	13
2.8.2 Fachbereich Handlungsfelder und Methoden	14
2.8.3 Praxisplanung und Reflexion	15
2.8.4 Mensch und Gesellschaft	15
2.8.5 Staat und Recht	15
2.8.6 Fremdsprache	16
2.9 Studiengangsbezogene Evaluierung 2004	16
3 Kompetenz	18
3.1 Die Bedeutung von Kompetenz in dieser Diplomarbeit	18
3.2 Begriffsbestimmung	18
3.3 Kompetenz im Kontext der Sozialarbeit	20
3.4 Kompetenzbegriff im Diplomstudiengang	22
4 Analyse des Diplomstudiengangs	23
4.1 Fachbereich: Grundlagen der Sozialen Arbeit	24
4.1.1 Geschichte und Theorie der Sozialarbeit	24
4.1.2 Organisation Sozialer Arbeit (Sozialmanagement)	25
4.1.3 Forschungswerkstätte	26
4.1.4 Wissenschaftstheorie	27
4.1.5 Wissenschaftlich Arbeiten und DiplomandInnenseminar	28
4.1.6 Zusammenfassung	30
4.2 Fachbereich Handlungsfelder und Methoden	31
4.2.1 Handlungsfelder	31
4.2.2 Methoden	33
4.2.3 Gesprächsführung und Verhandlungstechnik	35
4.2.4 Soziale Diagnostik	36
4.2.5 Planen und Leiten	37
4.2.6 Team- und Gruppenarbeit	38
4.2.7 Dokumentation und Evaluation	40
4.2.8 Ausdruck und Kommunikation	41
4.2.9 Zusammenfassung	43
4.3 Fachbereich Praxisplanung und Reflexion	44
4.3.1 Praxisseminar und Praktika	44
4.3.2 Einführungsblock	45
4.3.3 Praxisfeldvorstellung	45
4.3.4 Berufseinstiegsseminar	46
4.3.5 Projekt und Projektbegleitung	47
4.3.6 Zusammenfassung	48

4.4	Fachbereich Mensch und Gesellschaft	49
4.4.1	Ethik und Philosophie	49
4.4.2	Pädagogik	50
4.4.3	Psychologie	51
4.4.4	Medizin	53
4.4.5	Soziologie	55
4.4.6	Zusammenfassung	56
4.5	Fachbereich Staat und Recht	57
4.5.1	Recht	57
4.5.2	Wirtschafts- und Sozialpolitik	58
4.5.3	Politikwissenschaft	60
4.5.4	Zusammenfassung:	61
4.6	Fachbereich Fremdsprache	62
4.6.1	Englisch	62
4.6.2	Zusammenfassung	63
5	StudentInnen, Lehrbeauftragte und Studiengangsleitung	64
5.1	StudentInnen	64
5.2	Lehrbeauftragte	72
5.3	Studiengangsleitung	76
6	Kompetenz aus Sicht des Berufsfeldes	81
6.1	Wissen	82
6.2	Können	84
6.3	Haltung	87
7	Resümee	90
8	Konklusion	98
9	Persönlicher Kommentar	100
10	Literatur	101
10.1	Bücher und Artikel	101
10.2	Internetquellen	103
11	Tabellenverzeichnis	105
12	Anhang	106
12.1	Fachhochschul-Studiengesetz	106
12.2	Einzelziele der Ausbildung:	108
12.3	Studienmatrix	109
12.4	Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien	114
12.5	Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen	119
12.6	Kompetenzprofil	120
12.7	Prüfungsmatrix	121
12.8	Interviewleitfäden	127
12.8.1	StudentInnen	127
12.8.2	Lehrbeauftragte	127
12.8.3	Studiengangsleitung	128
12.8.4	Personalverantwortliche	128
12.8.5	SozialarbeiterInnen	129
12.9	InterviewpartnerInnen	130
12.10	Beschreibung der Organisationen des Berufsfeldes	131
12.11	Grafische Darstellung des Berufsfeldes	135

1 Einleitung

Während meiner Ausbildungszeit an der Fachhochschule St. Pölten ergaben sich für mich oft Fragestellungen hinsichtlich des Erfordernisses vermittelter Lehrinhalte und demzufolge auch nach deren Praxisrelevanz. Verstärkt wurden diesbezügliche Unsicherheiten auch in meinen diversen Praktika, in denen ich feststellen musste, dass die gelehrte und gelernte Theorie mit dem Berufsalltag manchmal divergierte. Nachdem ich in Gesprächen mit meinen StudienkollegInnen festgestellt hatte, dass sie diese Themen gleichermaßen beschäftigten, wurde für mich klar, dass ich diesem Thema näher auf den Grund gehen möchte, und formulierte daraus folgende Forschungsfrage für die vorliegende Diplomarbeit:

Welche praxisbezogenen Kompetenzanforderungen bezüglich Wissen, Können und Haltung werden an ausgebildete SozialarbeiterInnen von AkteurInnen der Ausbildung und des Berufsfeldes gestellt, und wie wurden diese im Studienplan des Diplomstudiengangs (Studiengangs Antrag) für Sozialarbeit an der Fachhochschule St. Pölten integriert und vermittelt?

Die untersuchten Felder dieser Diplomarbeit umfassen den Diplomstudiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule (FH) St. Pölten und das sogenannte Berufsfeld der Sozialarbeit. Die exemplarische Analyse des Diplomstudiengangs Sozialarbeit spezialisiert sich auf das Vollzeitstudium des Studienjahrgangs 2005¹, da die Analyse jedes Studienjahrgangs des Diplomstudiengangs den Rahmen dieser Diplomarbeit überschreiten würde. Die Analyse, gerade dieses Studienjahrgangs, resultiert zum einen aus dem persönlichen Bezug der Autorin zu jenem, und zum anderen war dieser Studienjahrgang auf Grund der Erfahrungen in den vorhergegangenen am weitesten entwickelt. Als zentrale Bezugsgrößen des Diplomstudiengangs wurden für diese Diplomarbeit die formalen Rahmenbedingungen und die Sichtweisen von Akteuren der Ausbildung, wie Studiengangsleiter, StudentInnen und Lehrbeauftragte, herangezogen. Das untersuchte Berufsfeld betrifft in dieser Arbeit Einrichtungen und Organisation, in denen sozialarbeiterische Tätigkeit ausgeführt wird. Dieses Feld wurde lokal auf Wien und Niederösterreich, vorrangig St. Pölten, eingegrenzt.

¹ Studienjahrgang 2005 – Studienjahrgang beschreibt die Gruppen von StudentInnen, welche zum gleichen Zeitpunkt ihr Studium beginnen. Das Jahr (2005) gibt Aufschluss über den Zeitpunkt, zu welchem das Studium begonnen wurde.

Die Daten wurden aus schriftlichen Materialien und qualitativen, teilstrukturierten Interviews gewonnen. Zur exemplarischen Analyse des Diplomstudiengangs Sozialarbeit wurden vorrangig der Antrag des Diplomstudiengangs und die Unterrichtsmaterialien der Lehrveranstaltungen aus dem Studienjahrgang 2005 verwendet. Ergänzende Daten wurden aus dem Text des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) und aus der externen studiengangsbezogenen Evaluierung 2004 des österreichischen Fachhochschulrates² (FHR) generiert. Meine persönlichen Erfahrungen mit dem Diplomstudiengang waren eine zusätzliche Datenquelle und wurden entsprechend dem wissenschaftlichen Anspruch als Beobachtungen und Wahrnehmungen in die Analyse eingearbeitet. Qualitative, teilstrukturierte Interviews waren das bevorzugte Erhebungsinstrument für die an SozialarbeiterInnen gestellten Kompetenzanforderungen aus Sicht der Akteure von Ausbildung und Berufsfeld. StudentInnen, Lehrbeauftragte und der Studiengangsleiter gelten als Akteure der Ausbildung auf Grund ihrer direkten Involvierung und Erfahrungen mit dem bzw. im Diplomstudiengang Sozialarbeit. Die befragten Personen des Berufsfeldes setzten sich aus Personalverantwortlichen, EinrichtungsleiterInnen und als SozialarbeiterInnen tätigen Personen zusammen. Eine Auflistung aller InterviewpartnerInnen findet sich im Anhang dieser Arbeit (siehe 12.9). In der Vorbereitung der Interviews wurden anhand des angeeigneten Vorwissens Leitfäden für die unterschiedlichen Akteure erstellt (siehe Anhang 12.8), die formulierten Fragen stellten vorrangig eine Orientierung für die Interviewerin dar, waren allerdings nicht als starre Richtlinien für die Interviews zu sehen. Die Recherche der Fachliteratur erfüllte eine vorbereitende und unterstützende Funktion.

Die Auswertung der Daten erfolgt durch die *Kodierung qualitativen Datenmaterials* nach Kelle und Kluge (1999). „Kodierung bedeutet dabei die Zuordnung von Textsegmenten zu Kategorien, die der Interpret *ad hoc* entwickelt“ (Kelle / Kluge 1999:56). Die Kodierung des qualitativen Datenmaterials kann dabei nach Kelle und Kluge (1999:59) auf zwei Arten geschehen, entweder durch vorgefertigte Kategoriemuster (subsumptive Kodierung) oder durch Kategoriemuster, die sich aus dem Datenmaterial ergeben (abduktive Kodierung). Für diese Diplomarbeit wurde die subsumptive Kodierung gewählt, die Kategoriemuster wurden auf Basis des Vorwissens und der Forschungsfrage entwickelt. Die Kategorien entsprechen dabei den empirisch gehaltvollen Kategorien Wissen, Können und Haltung. Kelle und Kluge (1999:66) verweisen darauf, „bei der Verwendung von empirisch

² „Der Österreichische Fachhochschulrat (FHR) ist eine Behörde, die für die externe Qualitätssicherung (Akkreditierung und Evaluierung) im österreichischen FH-Sektor zuständig ist“ (österreichischer Fachhochschulrat o.J.).

gehaltvollen Konzepten für die Strukturierung qualitativen Datenmaterials ... erhebliche Vorsicht walten [zu] lassen, denn die Gefahr ist dabei groß, dass die Relevanzsetzung der Befragten durch die kategorialen Setzungen des Forscher oder der Forscherin überblendet werden.“ Es wurde daher darauf geachtet, die Kodierkategorien trotzdem möglichst offen zu halten, und diese im Zuge der Auswertung mit den relevanten Deutungsmustern auszufüllen. Dazu wurden sogenannte Subkategorien bzw. Dimensionen entwickelt, die „so gewählt [wurden], da[ss] *Ähnlichkeiten und Unterschiede* im Datenmaterial ... deutlich herausgearbeitet werden [konnten]“ (Kelle/Kluge 1999:68). Im Bedarfsfall werden auf Grund der Komplexität der gebildeten Subkategorien, die Informationen durch das Bilden von Typen bzw. Gruppen erneut systematisch geordnet, gebündelt und aufeinander bezogen (vgl. Kelle / Kluge 1999:74). Abschließend werden die gewonnenen Kategorien und Gruppen einer vergleichenden Analyse unterzogen.

Die beiden ersten Kapitel dieser Diplomarbeit widmen sich den Hauptkomponenten dieser Arbeit, dem Diplomstudiengang Sozialarbeit an der FH St. Pölten und dem Begriff Kompetenz. Das erste Kapitel gibt Aufschluss über die Organisation und den Rahmen der Ausbildung im Zuge des Diplomstudiums. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Begriff Kompetenz und leitet aus dem theoretischen Diskurs die Kategorien für die Auswertung des Datenmaterials ab.

Der Gegenstand der darauffolgenden drei Kapitel ist das gesammelte qualitative Datenmaterial und seine Analyse. So wird im Kapitel Analyse des Diplomstudiengangs die tatsächliche Gestaltung des Diplomstudiengangs anhand des Studienjahrgangs 2005 exemplarisch dargestellt. Dazu werden die einzelnen Lehrveranstaltungen hinsichtlich ihrer Organisation, Inhalte und Lehr- bzw. Prüfungsmethodik umfangreich beschrieben und evaluiert. Im anschließenden Kapitel werden die Interviewergebnisse der im Studium involvierten Personen (StudentInnen, Lehrbeauftragte und Studiengangsleitung) zusammenfassend präsentiert. Das nachfolgende Kapitel präsentiert die Kompetenzanforderungen aus Sicht des Berufsfeldes, anhand der Interviewergebnisse von Personalverantwortlichen, EinrichtungsleiterInnen und Personen, die als SozialarbeiterInnen in den ausgewählten Organisationen tätig sind.

Das Resümee bündelt die Ergebnisse durch die Beantwortung der Forschungsfrage und stellt diese einander vergleichend gegenüber. In der Konklusion wird die Ausbildung hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit für die geforderten praxisrelevanten Kompetenzen

bewertet. Zum Abschluss verfasse ich ein persönliches Essay, welches meine persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen hinsichtlich der Ausbildung im Diplomstudiengang beinhaltet.

Aufgrund von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bologna Prozess³) wurde der in dieser Arbeit abgehandelte *Diplomstudiengang für Sozialarbeit* von Bachelor- und Masterstudiengängen abgelöst. Obwohl der Inhalt dieser Diplomarbeit dadurch an Aktualität eingebüßt hat, erscheint mir die eingehende Analyse des Diplomstudiengangs für Sozialarbeit höchst sinnvoll, da daraus wichtige Anregungen und Erkenntnisse für zukünftige Ausbildungsformen gezogen werden könnten.

Das Überschreiten der vorgegebenen Maximalseitenanzahl resultiert aus der umfangreichen und detaillierten Analyse des Diplomstudiengangs anhand der einzelnen Lehrveranstaltungen. Diese ist erforderlich für die schlüssige Beantwortung der Forschungsfrage und in weiterer Folge für das Verständnis des/r LeserIn hinsichtlich der resümierenden Schlussfolgerungen.

³ Der Bologna Prozess wurde durch die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung 1999 eingeleitet. Das vorrangige Ziel der Bologna-Erklärung ist die Schaffung eines europäischen Hochschulraums mit folgenden Einzelzielen: Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement), Schaffung eines zweistufigen Studiensystems, Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell, Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal, Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung, Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich (vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2010).

2 Der Diplomstudiengang Sozialarbeit an der FH St. Pölten

Dieses Kapitel stellt das Vollzeitstudium des Diplomstudiengangs Sozialarbeit an der Fachhochschule St. Pölten vor, als eine der zwei Hauptkomponenten dieser Diplomarbeit. Im Mittelpunkt stehen die Rahmenbedingungen und Hintergründe der Ausbildung zum/r SozialarbeiterIn, vor allem in Bezug auf die formal definierte Zielsetzung und ihre geplante Umsetzung durch den Aufbau des Studiums sowie durch das didaktische Konzept des Studiengangantrages. Dieser Abschnitt beschreibt den gesetzlichen und formalen Rahmen der Ausbildung und bildet zugleich die Basis für die Präsentation und Analyse der in weiterer Folge dargestellten Forschungsergebnisse.

2.1 Geschichtliche Entwicklung

Bereits vor der Implementierung des Studiengangs Sozialarbeit an Fachhochschulen war das Ausbildungsangebot im Sozialwesen von einer weitreichenden Vielfalt geprägt, diese erstreckte sich „von Bildungsangeboten im Sekundärbereich über die im post-sekundären Bildungssektor angesiedelte Akademie für Sozialarbeit bis hin zu Universitätslehrgängen“ (Badelt / Leichsenring 1998:8). Im Zuge der 1998 abgeschlossenen Studie *Analyse und mögliche Neustrukturierung der Ausbildungen im Sozialbereich* von Badelt Christoph und Leichsenring Kai wurden unter anderen folgende Problembereiche der damaligen Situation des Ausbildungsbereiches für Soziale Berufe identifiziert: fehlende Koordination und Hierarchisierung, verschiedene Ebenen der Ausbildung im Sozialbereich, die Inkompatibilität mit internationalen Ausbildungssystemen sowie die fehlende Vernetzung zwischen den Ausbildungsbereichen (vgl. Badelt / Leichsenring 1998:28f). Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr durchgeführt. Das Ziel der Studie war es, „Szenarien für die Neustrukturierung des Ausbildungswesens im Sozialwesen zu entwickeln, die sich insbesondere auf alternative Lösungen des künftigen Verhältnisses zwischen Akademien für Sozialarbeit und Fachhochschulen beziehen. Im Rahmen dieser Szenarien soll[t]en Vor- und Nachteile dieser Alternativen aufgelistet und die entstehenden Folgekosten für die öffentliche Hand möglichst genau beschrieben werden. Die Szenarien haben [hatten] somit die Aufgabe, eine politische Entscheidungsfindung vorzubereiten bzw. zu erleichtern“ (Badelt / Leichsenring 1998:4). Die Umsetzung des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) 1993 lieferte den Anstoß für eine Neustrukturierung der Ausbildungen im Sozialbereich, wodurch dem „Bedarf, das Schul- bzw. Ausbildungssystem auf die Dynamiken sich wandelnder (Arbeits-) Märkte, auf neue Ansprüche von KlientInnen und KundInnen, auf innovative Organisationsformen und

auf die Herausforderungen der Internationalisierung vorzubereiten“ (Badelt / Leichsenring 1998:3), entsprochen wurde. Nach Dvorak Karl (o.J.:1) wurde – basierend auf der Studie von Badelt/Leichsenring, einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse sowie einer AbsolventInnenanalyse der Akademie für Sozialarbeit – der Prozess zur Entwicklung eines Fachhochschulstudiengangs eingeleitet. In einem ExpertInnen-team aus TheoretikerInnen und PraktikerInnen der Sozialen Arbeit wurde in den Jahren 1998/99 der Studiengangs-antrag erarbeitet und im Februar 1999 beim österreichischen Fachhochschulrat (FHR) eingereicht.

Der Diplomstudiengang an der Fachhochschule St. Pölten startete im Wintersemester 2001/02 und wurde im Wintersemester 2006/07 durch das, infolge des Bologna Prozesses eingeführte, zweistufige Studiensystem (Bakkalaureat- und Magisterstudium) abgelöst. Der Diplomstudiengang hat somit fünf Jahrgänge von SozialarbeiterInnen hervorgebracht.

2.2 Auftrag und Ziel nach dem Fachhochschul – Studiengesetz

Rechtlich werden Fachhochschulstudiengänge durch das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) geregelt, somit auch der Diplomstudiengang Sozialarbeit. Zur Gestaltung desselben wurde ein Ansatz gewählt, in welchem „prozessuale Vorschriften überwiegen [und] inhaltlich-materielle Vorschriften sich im Wesentlichsten auf die Festlegung von Kriterien und Mindestanforderungen [beschränken]“ (Mayr (Hrsg.) 1993:1). Die ausformulierten Ziele und leitenden Grundsätze des FHStG werden im Anhang dieser Arbeit angeführt (siehe 12.1).

2.3 Zielformulierung nach dem Antrag des Diplomstudiengangs

Ausgehend von den rechtlich vorgeschriebenen Zielen des FHStG (siehe Anhang 12.1) konkretisierte das Entwicklungsteam das Ziel für den Diplomstudiengang Sozialarbeit wie folgt:

„Ziel des Fachhochschul-Studiengangs ‚Sozialarbeit‘ ist die Ausbildung zu professionellen SozialarbeiterInnen, die in der Lage sind, soziale Probleme und menschliche Not in Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen, deren sozialem Umfeld und anderen Fachleuten zu lösen und/oder zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird human- und sozialwissenschaftliches und philosophisches Wissen vermittelt, wird professionelles Können als theorie- und wertgeleitetes Handeln erlernt und erprobt, und es wird die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, wie die Förderung der Sensibilität, der Empathie, der Fähigkeit zu Selbstkritik, der analytischen Fähigkeiten, der Kreativität, der Entscheidungsfreudigkeit und des Durchhaltevermögens, unterstützt.“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:47/48)

Die daraus resultierenden Einzelziele der Ausbildung zu einem/r professionellen SozialarbeiterIn an der Fachhochschule St. Pölten sind im Anhang dieser Arbeit angeführt (siehe Anhang 12.2).

2.4 Aufbau des Studiums: Vollzeitform

Den Richtlinien des FHStG (siehe Anhang 12.1) entsprechend sowie zur Erreichung der im Studienantrag definierten Ziele (siehe Anhang 12.2) wurde die Dauer des Studiums mit acht Semestern, inklusive Berufspraktikum, festgelegt.

Als **erste Phase** kann das 1. bis 3. Semester bezeichnet werden. Sie widmet sich dem Grundstudium und der Orientierungspraxis. Wie aus dem Antrag des Diplomstudiengangs (2001:60ff) hervorgeht, war die Intention des Grundstudiums eine intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Gegenstand Sozialarbeit sowie mit den entsprechenden Nachbardisziplinen. Eine detaillierte Übersicht der Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang dieser Arbeit in Form der Studienmatrix (siehe Anhang 12.3). Als Orientierungspraxis waren in dieser ersten Phase des Studiums zwei Praktika vorgesehen, ein 4-wöchiges (140 Stunden) und ein 2-wöchiges (70 Stunden), welche „der vertieften Information der StudentInnen über ausgewählte Berufsfelder dien[t]en und ihnen einen ersten Einblick in fallbezogenes Arbeiten ermöglichen soll[t]en“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:60). Zusätzlich waren in dieser Phase Lehrveranstaltungen mit theoretischen und praktischen Inhalten der Handlungsfelder *Familie*, *Alte Menschen* und *Materielle Grundsicherung* als exemplarische Handlungsfelder der Sozialarbeit integriert; wobei die Inhalte dieser ein breites Feld des Sozialbereichs abdeckten und für alle StudentInnen, im Gegensatz zu den Handlungsfeldern der höheren Semester, verpflichtend waren.

Die **zweite Phase** des Studiums bildet das 4. Semester, in welchem ein Berufspraktikum mit begleitender Supervision angesiedelt war. „Die Situierung des 14-wöchigen Praktikums ... folgt[e] der Überlegung, dass zu diesem Zeitpunkt die StudentInnen bereits wesentliche Grundlagenkenntnisse erworben haben, und eine Vertiefung erfahrungsgemäß nach ausführlichen eigenen Praxiserfahrungen besser erfolgen kann“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:60).

Als **dritte Phase** des Studiums war das 5. bis 7. Semester zu sehen, in welcher das sogenannte Projektstudium im Vordergrund stand und die Akquirierung von praktischer Erfahrung. Bei dem Projektstudium entwarfen, planten und gestalteten die StudentInnen mit der Unterstützung von Lehrbeauftragten Forschungsprojekte. Daher war in diesen Semestern ein hoher Anteil an Semesterwochenstunden für die sogenannte Projektbegleitung und unterstützenden Lehrveranstaltungen, wie Forschungswerkstatt und Wissenschaftstheorie, eingeräumt. Des Weiteren wurden viele Lehrveranstaltungen dieser Semester projektbezogen gestaltet, das bedeutet, dass eine Anpassung der Inhalte in den

Lehrveranstaltungen (z. B.: Medizin, Recht, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialpolitik) an die Projektschwerpunkte fokussiert wurde. Der zweite Schwerpunkt dieser Studiumsphase lag in der Praxiserfahrung. Diese bezog sich auf das Sammeln von praktischen Erfahrungen im Hinblick auf sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte. Des Weiteren hatten die StudentInnen die Möglichkeit, aus dem vorhandenen Lehrveranstaltungsangebot mit dem Titel Handlungsfelder eine bestimmte Anzahl auszuwählen, um ihre Kenntnisse in jenen zu vertiefen, und sich somit auf ihre Interessensgebiete zu spezialisieren. Weiterführend wurde eine 8-wöchige sogenannte praxisbezogene Forschungsphase integriert, welche für die Diplomarbeitforschung oder auch als weitere Praxisphase genutzt werden konnte.

Als **vierte und letzte Phase** des Studiums war das 8. Semester zu sehen, welches den Ausbildungsabschluss und Berufseinstieg ins Zentrum stellte. Hier zielten die Lehrveranstaltungen vor allem auf das Fertigstellen der Diplomarbeit und die Vorbereitung des Berufseinstiegs ab. Weitere Lehrveranstaltungen (z. B. Organisation Sozialer Arbeit, Methoden, Recht, ...) deckten noch ausstehende Themenbereiche der Sozialarbeit ab (vgl. Antrag des Diplomstudiengangs 2001:60ff).

2.5 Organisation der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen wurden im Rahmen des Diplomstudiengangs in verschiedenen Organisationsformen (z. B. Seminare, Vorlesungen, ...) abgehalten. Die folgende Darstellung widmet sich der Ausrichtung der einzelnen Lehrveranstaltungsformen und schafft ein einheitliches Verständnis für die verwendeten Begrifflichkeiten.

Grundsätzlich geht der Antrag des Diplomstudiengangs (2001:65) davon aus, dass „durch geeignete Gestaltung und Betreuung der Lehrveranstaltungen ... die Teamfähigkeit und Gruppenarbeit zur selbstständigen Erarbeitung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert“ wird.

Laut Antrag des Diplomstudiengangs (2001:65f) zielten **Vorlesungen, Übungen und Seminare** darauf ab, den Studierenden Grund- und Spezialwissen zu vermitteln. Speziell **Vorlesungen** dienten dazu, den StudentInnen grundlegendes wissenschaftliches und theoretisches Wissen zu vermitteln. **Seminare** sowie **Übungen** erprobten und übten zusätzlich das vermittelte Fachwissen, um es in praktische Fähigkeiten umzuwandeln. Im Zuge von **Projektarbeiten und Fallstudien** erlernten die Studierenden den Umgang mit fallübergreifenden bzw. multidisziplinären Aufgabenstellungen. Die **Praktika** dienten dem Sammeln von Erfahrungen sowie als Übungsfeld für das erlernte Wissen. Bei **Vorlesungen mit integrierter Übung** handelte es sich um eine spezielle Form der

Lehrveranstaltung, sie ermöglichte das Vermitteln von Fachwissen mit der direkten Ergänzung der theoretischen Inhalte durch Beispiele und Praxisbezugnahme in dem daran gekoppelten Seminar.

Abhängig vom Praxisbezug der Lehrveranstaltung variierte die Größe der StudentInnengruppe. Während an den theorielastigen Vorlesungen alle StudentInnen aus einem Studienjahrgang teilnahmen, waren für die Seminare und Übungen kleinere Gruppen von 10 bis 15 Personen vorgesehen.

2.6 Ausbildungsmethoden

Im Antrag des Diplomstudiengangs (2001:54) werden neben den Organisationsformen der Lehrveranstaltungen die folgenden Lehrmethoden zur Vermittlung und Erarbeitung der Ausbildungsinhalte aufgelistet. Da im Antrag des Diplomstudiengangs keine Beschreibung der einzelnen Lehrmethoden gegeben ist, werden sie hier anhand von erziehungswissenschaftlicher Literatur erklärt.

- **Rollen- und Planspiele** führen spielerisch an komplexe Sachverhalte heran und erleichtern das Verständnis jener (vgl. Peterßen 2009:231). „Fähigkeiten, die Krappmann (1981) in Zusammenhang mit dem Rollenspiel herausstellte, wie Empathie (Einfühlungsvermögen, Perspektivenübernehmen), kommunikative Kompetenz, Rollendistanz (reflektiertes Bewusstwerden der eigenen jeweiligen Rolle) und Ambiguitätstoleranz (Toleranz gegenüber verschiedenen Ansichten und Meinungen), sollen hier angebahnt werden“ (Feige 2006:323).
- **Diskussionen und Gespräche** im Unterricht eignen sich besonders dafür, die StudentInnen zu produktiven und eigenständigen Gedankengängen anzuregen und fördern den selbständigen Denkprozess sowie die Ausbildung von Kommunikationsformen (vgl. Bittner 2006:297).
- **Exkursionen** in Einrichtungen sozialer Einrichtungen fördern nach Peterßen (2009:80) das bessere Verständnis von theoretischen Unterrichtsinhalten durch praxisbezogene Erfahrungen und Erkenntnisse.
- Die verschiedenen **Formen der Gruppenarbeit** ermöglichen neben der selbständigen Erarbeitung eines Themas oder einer Aufgabe auch die Förderung der sozialen Kompetenz, soweit das eigenständige Entscheiden und Agieren gegeben ist (vgl. Peterßen 2009:140).
- Die **Informationsangebote** beschreiben vor allem den durch Medien und Lehrmittel unterstützten Lehrvortrag, welcher eingesetzt wird, „wenn die sprachlich zusammenhängende Vermittlung eines Sachverhaltes oder die Entwicklung eines

Problems“ (Apel: 2006:291) angestrebt wird. „Im Vordergrund steht das didaktische Ziel, die Aktivität der Lernenden zur Aneignung eines Sachverhalts anzuregen. Wer im Unterricht einen Sachverhalt vorträgt, soll zweierlei anstreben: Informationen vermitteln und zu selbständigem Lernen anregen, herausfordern, provozieren, also zum Denken anstoßen“ (Apel: 2006:291).

In der Analyse des Diplomstudiengangs (Kapitel 4) beziehen sich die Aussagen hinsichtlich der Eignung der eingesetzten Lehrmethoden für die Erreichung der Lehrveranstaltungsziele auf diese Beschreibungen der Lehrmethoden.

2.7 Prüfungsmethoden

In der Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs werden folgende Prüfungsformen beschrieben:

- **Semesterprüfungen** werden mündlich als Kolloquien⁴ oder schriftlich als Klausur⁵ abgehalten. Das Ziel und die Inhalte der Prüfung werden in den Lehrveranstaltungen den Studierenden mitgeteilt.
- **Referate/Hausarbeiten** (Fallarbeiten, Praktikumsberichte) beschäftigen sich mit bestimmten Themen der jeweiligen Lehrveranstaltungen und werden von den StudentInnen einzeln oder in Gruppen bearbeitet.
- **Projektberichte** stellen schriftliche Arbeiten einer praktischen Projektstätigkeit dar, sie inkludieren eine Reflexion und werden abschließend präsentiert.

„Grundsätzlich steht es den Lehrenden im Rahmen der Prüfungsordnung und der angeschlossenen Prüfungsmatrix frei, die Prüfungsform für ihre Lehrveranstaltungen festzulegen“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:85). Die erwähnte Prüfungsmatrix findet sich im Anhang dieser Diplomarbeit (siehe 10.7).

Des Weiteren legt der Antrag des Diplomstudiengangs fest, dass „die Prüfungskonzeption ... mit der Studienkonzeption überein [stimmt], d.h. sie unterstützt die methodisch-didaktische Leitlinie der Ausbildung, fördert Lernprozesse und hilft den Studierenden, Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuformen“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:84).

Ausgehend von der vorangegangenen Aussage werden die eingesetzten Prüfungsmethoden den Zielen der Lehrveranstaltungen entsprechend gewählt und fördern ebenso die Ausbildung der angestrebten Inhalte (Wissen, Fertigkeiten). In der Analyse des Diplomstudiengangs (Kapitel 4) berufen sich die Aussagen hinsichtlich der Eignung von Prüfungsmethoden für die Zielerreichung auf jene grundlegende Ausrichtung.

⁴ Kolloquium beschreibt „ein wissenschaftliches Gespräch [oder] eine kleine Prüfung einer Hochschule“ (Das Fremdwörterbuch 1999:425)

⁵ Klausur eine „unter Aufsicht zu schreibende schriftliche Prüfungsarbeit.“ (Das Fremdwörterbuch 1999:417)

2.8 Ziele der Lehrveranstaltungen

Die folgende Darstellung der Ziele der einzelnen Fachbereiche aus dem Antrag des Diplomstudiengangs (2001:61ff) dient einerseits dem Verständnis der Inhalte der Lehrveranstaltungen und bildet andererseits die Grundlage für die Analyse des Diplomstudiengangs (Kapitel 4).

Die gesamte Palette der Lehrveranstaltungen wurde in sechs übergeordnete Fachbereiche unterteilt und je nach Zielsetzung in Form von Vorlesungen, Übungen oder Seminaren angeboten. Die sechs Fachbereiche wurden wie folgt betitelt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| - Grundlagen der Sozialen Arbeit | - Mensch und Gesellschaft |
| - Handlungsfelder und Methoden | - Staat und Recht |
| - Praxisplanung und Reflexion | - Fremdsprache |

2.8.1 Fachbereich Grundlagen der Sozialen Arbeit

Fokus dieses Fachbereiches war die Vermittlung von Grundkenntnissen der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Disziplin. Lehrveranstaltungen hierzu waren:

- **Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit**, hierbei stand die geschichtliche Entwicklung von Sozialer Arbeit, ihre Theorien und Methoden sowie eine Einführung in aktuelle Ansätze der Sozialarbeitswissenschaft im Zentrum.
- **Organisation Sozialer Arbeit** (Sozialmanagement) trug durch Wissensvermittlung in den Bereichen des (wirtschaftlichen) Marktes, der Leitung von Unternehmen, der Betriebsorganisation und des Qualitätsmanagements, mit dem Fokus auf Non-Profit-Organisationen, zum Verständnis für die besonderen Merkmale dieser bei.

Der Themenbereich Sozialarbeitswissenschaft und -forschung wurde in drei Lehrveranstaltungstypen aufgeteilt: Forschungswerkstatt, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftlich Arbeiten und DiplomandInnenseminar.

- In der **Forschungswerkstatt** sollten Studierende anhand von sozialarbeitsbezogenen Forschungsaufgaben befähigt werden, sich der empirischen Sozialforschung und Statistik anzunähern, sodass es ihnen in weiterer Folge möglich ist, Evaluationen oder Sozialforschungsprojekte zu gestalten sowie kritische Lektüre im Sinne empirischer Studien zu verfassen.
- Die Lehrveranstaltung **Wissenschaftstheorie** diene der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und ihrer Integration in alltägliche und berufsbezogene Denkprozesse und Handlungen.
- **Wissenschaftliches Arbeiten** sollte am Anfang des Studiums den Grundstein für sozialarbeitswissenschaftliches Arbeiten legen und zielte in den höheren Semestern

auf die methodische Begleitung der Diplomarbeitserstellung ab. Dafür wurde zusätzlich im 8. Semester das *DiplomandInnenseminar* eingerichtet.

2.8.2 Fachbereich Handlungsfelder und Methoden

Der Fokus dieses Fachbereichs lag im Kennenlernen, Erlernen und Erproben von sozialarbeiterischem Werkzeug wie professioneller Kommunikation, Interventionsplanung und -steuerung, sowie das exemplarische Kennenlernen von Tätigkeitsbereichen Sozialer Arbeit.

- Die in diesem Fachbereich zusammengefassten Lehrveranstaltungen mit dem Titel **Handlungsfelder** hatten, wie oben bereits erwähnt, einzelne Arbeitsbereiche der sozialen Arbeit zum Gegenstand. Dabei standen die jeweiligen Spezifika der einzelnen Handlungsfelder hinsichtlich Strukturen, Fachwissen und die Umlegung des Wissens auf charakteristische Situationen im Vordergrund.
- In den Lehrveranstaltungen **Methoden** wurden den Studierenden Interventions- und Reflexionskonzepte vorgestellt. Ebenso wurde der Raum geschaffen, diese anhand von Fallbeispielen zu hinterfragen und zu überprüfen. Das Erlernen einer professionellen Kultur in der Fallarbeit sollte dadurch gefördert werden.
- **Gesprächsführung und Verhandlungstechnik** zielte auf das Erlernen der wichtigsten Strategien und Taktiken professioneller Kommunikation ab, wobei die Praktika als Übungsfeld für diese eine wesentliche Rolle spielten.
- **Soziale Diagnostik** schulte analytisches Denken in der Fallarbeit und machte die Studierenden mit Konzepten zur Studie von sozialen Situationen vertraut, welche den Grundstock für professionelle Interventions- und Unterstützungsplanung bildete.
- **Planen und Leiten** brachte den Studierenden die Merkmale, Aufgaben und Strukturen von Konzepterstellungen, Projektorganisationen sowie Anleitungs- bzw. Führungstätigkeiten näher.
- Im Fach **Team- und Gruppenarbeit** ging es ebenso um das Kennenlernen und vor allem das praxisnahe Erproben professioneller Fertigkeiten im Bezug auf das besondere Gefüge Team bzw. Gruppe.
- **Dokumentation und Evaluation** vermittelte Kenntnisse über Dokumentations- und Evaluationsverfahren, gekoppelt mit den wichtigsten Funktionen der elektronischen Datenverarbeitung (EDV).
- Im Fach **Ausdruck und Kommunikation** beschäftigten sich die Studierenden mit ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung, (Selbst-) Darstellung und Gestaltungsfähigkeiten, wodurch die eigene Reflexionsfähigkeit ausgebaut und verfeinert werden sollte.

2.8.3 Praxisplanung und Reflexion

- Der **Einführungsblock** am Anfang des Studiums diene der Orientierung der Studierenden und vermittelte konkretere Vorstellungen vom Studium sowie Einblicke in das formelle und informelle Reglement.
- Die zentrale Aufgabe der Lehrveranstaltung **Praxisfeldervorstellung** ist in ihrer Bezeichnung beschrieben. Hier wurden die Studierenden mit der Präsentation verschiedenster Handlungsfelder und Organisationen konfrontiert, um einen Einblick in das vielseitige Feld der Sozialarbeit zu bekommen.
- Das durch das Studium begleitende **Praxisseminar** sollte auf das Berufspraktikum vorbereiten und es, angelehnt an eine Supervision, begleiten.
- Das **Berufseinstiegsseminar** im letzten Semester diene der Auseinandersetzung mit dem Übergang in die Arbeitswelt und bot Unterstützungen für die Arbeitssuche sowie bei Entscheidungen bezüglich der weiteren beruflichen Lebensplanung.
- Die Lehrveranstaltung **Projektbegleitung** begleitete das Projektstudium. Die Moderation durch den/die Lehrende/n stellte eine Unterstützung für die Studierenden bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Projekte dar.

2.8.4 Mensch und Gesellschaft

In diesem Fachbereich wurden alle Lehrveranstaltungen zusammengefasst, welche als Bezugswissenschaften der Sozialarbeit bezeichnet werden – **Soziologie, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Philosophie** und **Ethik**. In den anfänglichen Semestern zielten diese Lehrveranstaltungen darauf ab, den Studierenden Basiswissen über die Wissenschaften zu vermitteln und die Bedeutung derselben für die Sozialarbeit zu klären. In den höheren Semestern sollte mit dem vermittelten Grundwissen und den Erfahrungen aus den Praktika eine Vertiefung der jeweiligen Wissenschaftsansätze hinsichtlich interdisziplinärer Kooperation sowie kritischer Auseinandersetzung mit der human- und sozialwissenschaftlichen Lehre stattfinden.

2.8.5 Staat und Recht

Die in diesem Fachbereich vermittelten Inhalte zielten einerseits auf das Wissen um Rechtsnormen und politische Rahmenbedingungen ab, andererseits sollten sie die Studierenden befähigen, innerhalb des Rahmens der Gesellschaft und des demokratischen Rechtsstaates, im Sinne ihres Auftrages als SozialarbeiterInnen, die KlientInnen angemessen zu vertreten.

- Das Fach **Recht** übernahm hierbei die Rolle der theoretischen Wissensvermittlung von Rechtsnormen und bot den Rahmen für die Erprobung anhand von Fallbeispielen.

- **Wirtschafts- und Sozialpolitik** führte die Studierenden in wirtschafts- und sozialpolitische Programme und Ordnungsvorstellungen ein und fokussierte einen kritischen und differenzierten Blickwinkel auf Regulierungsmaßnahmen und die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft.
- Die **Politikwissenschaft** als Fach erklärt die Bedingungen und Formen lokaler Politik, welche als Rahmenbedingungen für die sozialarbeiterische Tätigkeit zu sehen sind.

2.8.6 Fremdsprache

Dieses Fach förderte die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden, wodurch sie zu fachlichen Konversationen und der Bearbeitung von fremdsprachlichen Texten befähigt wurden. Verpflichtend war dabei die Lehrveranstaltung **Englisch**, zusätzlich gab es das Angebot, in Form von Freifächern Gebärdensprache, Russisch oder auch Türkisch zu erlernen.

2.9 Studiengangsbezogene Evaluierung 2004

Der Diplomstudiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule St. Pölten wurde 2004 vom österreichischen Fachhochschulrat (FHR) evaluiert. Der Zeitpunkt der Evaluierung war relativ kurz (drei Jahre) nach der Einrichtung des Studiengangs gewählt, und damals hatte noch keiner der Studienjahrgänge das Studium zur Gänze durchlaufen. Im Hinblick darauf ist die Evaluierung mit einem differenzierten Blick zu betrachten.

In der Veröffentlichung der studiengangsbezogenen Evaluierung schreibt der Fachhochschulrat (FHR) Folgendes bezüglich der Inhalte des Diplomstudiums:

„Die im Curriculum festgelegten Ausbildungsziele, Qualifizierungsschritte und deren didaktische Sicherstellungen sind in ihrer Form den Beteiligten bekannt und stellen eine enge Verzahnung mit diversen beruflichen Tätigkeitsbereichen dar. Es existieren im didaktischen Konzept auch projektbezogene Schwerpunktbildungen. Die Zusammenführung von Bezugswissenschaft, Sozialarbeitswissenschaft und Handlungsformen nach einem theoretisch abgesicherten Konzept gelingt im Studienablauf bislang nur beschränkt. Es entsteht der Eindruck, dass eine eher ‚klassische‘, aus der Sozialakademie übernommene Vermittlung von Handlungskompetenz stattfindet“ (Österreichischer Fachhochschulrat 2004:1). In der Stellungnahme zum Review-Bericht⁶ der studiengangsbezogenen Evaluierung 2004 wird die vom FHR als blockartig beschriebene Abarbeitung der Bezugswissenschaften in den ersten Semester von Dr. Dvorak Karl (2004:5) zurück gewiesen, da auch in den höheren Semestern der

⁶ laut der Evaluierungsverordnung des FHR § 3 ist der Review-Bericht der Evaluierungsbericht, welcher von dem Evaluierungsteam (Review Team) an den Erhalter der jeweiligen Fachhochschule zur Stellungnahme übermittelt wird.

Ausbildung Lehrveranstaltungen zu den Themen der Bezugswissenschaften vorgesehen sind, wie der Studienmatrix zu entnehmen ist.

Abschließend schreibt der FHR: „Im Gesamtstudium findet eine intensive und sehr gute Betreuung der Studierenden in allen Praxisanteilen statt. Dies geschieht auf mehreren Stufen. Die Studierenden beurteilen die Orientierung der Ausbildung auf die hier vorliegende Generalisierungsperspektive innerhalb des Curriculums als durchwegs positiv. Die angewandten Prüfungsmodalitäten sind einsichtig und werden im Sinne eines zügigen Studienverlaufs voll akzeptiert. Die zu erbringenden Leistungen für die jeweiligen Lehrveranstaltungen sind den Studierenden bekannt und werden auch als erfüllbar angesehen. Das von der Akademie für Sozialarbeit übernommene Personal wurde in den Studiengang gut integriert.“ (Österreichischer Fachhochschulrat 2004:1)

Hinsichtlich der Evaluierung des Diplomstudiengangs kann zusammengefasst werden, dass die geplante Gestaltung des Diplomstudiengangs weitgehend gelungen ist und die punktuelle Kritik des FHR in Sinne von Verbesserungspotenzialen zu verstehen ist.

3 Kompetenz

Dieses Kapitel widmet sich dem Begriff der *Kompetenz*, der zweiten Hauptkomponente dieser Diplomarbeit. Das Kapitel soll Aufschluss über die Relevanz und das Verständnis von Kompetenz für diese Diplomarbeit geben.

3.1 Die Bedeutung von Kompetenz in dieser Diplomarbeit

„Der Kompetenzbegriff erfährt infolge gesellschaftlicher Entwicklungen und den daraus resultierenden beruflichen Anforderungen eine große Aufmerksamkeit“ (Kaufhold 2006:17). Als gesellschaftliche Veränderungen werden von Keupp (1999 zit. in: Heil 2007:47) die multiplen Möglichkeiten der Lebensgestaltung abgelöst von verbindlichen sozialen Systemen, das schnelle Weiterentwickeln von Wissenschaft und Forschung sowie der Mangel geeigneter Arbeitsstellen hinsichtlich konstruktiver Identitätsbildung angeführt. Daraus entsteht die Forderung nach flexiblen, anpassungsfähigen und Initiative zeigenden Individuen.

Diese Entwicklungen und Forderungen werden in der aktuellen Bildungspolitik (Bologna Prozess) berücksichtigt. So wird versucht, durch strukturelle und inhaltliche Umgestaltungen mehr Qualität und Nachhaltigkeit in der schulischen und beruflichen Bildung zu erreichen (vgl. Heil 2007:45). Die bisherige Orientierung an der Vorstellung von „Wissen als Grundlage von Handlungsfähigkeit“ (Hof 2002:80) weicht der Aussage, „Orientierung an Kompetenz als übergeordnete Zielkategorie soll Lernende in die Lage versetzen, in unterschiedlichen Situationen kenntnisreich, umfassend, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln zu können“ (Heil 2007:45).

„An die Stelle von eng definierten Kenntnissen und Fertigkeiten sollen Fähigkeiten und Dispositionen treten, die selbstständig und flexibel in eigenverantwortliches Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen umgesetzt werden können“ (Hof 2002:81).

3.2 Begriffsbestimmung

Der Begriff *Kompetenz* leitet sich von dem lateinischen Verb *competere* ab und bedeutet zusammentreffen, zutreffen, entsprechen, gesetzlich fordern ebenso wie angemessen geeignet sein und zustehen (vgl. Etymologisches Wörterbuch des Deutschen 2004:699).

Bei der Begriffsrecherche zeigte sich, dass es eine Vielfalt von Verwendungsbereichen und daher auch Verständnisarten des Begriffes *Kompetenz* gibt. Beispielsweise beschreibt der Begriff *Kompetenz* die Zuständigkeit von Behörden oder Gerichten, ebenso wird Kompetenz in der Linguistik „als sprach-theoretische Konstruktion einer idealen Sprecher-Hörer-Beziehung“ (Nakad 2001:243) verstanden. Die Biologie definiert

„mit der Kompetenz eines tierischen oder pflanzlichen Organismus ... Zustände ..., die bestimmte Entwicklungsreaktionen hervorrufen“ (Heil 2007:51). Im Kontext der Leistungsmessung von SchülerInnen spricht man von Kompetenz als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen⁷ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Wörterbuch Pädagogik 2007:361). Diese kurze Beispielgebung soll darauf aufmerksam machen, dass der Begriff *Kompetenz* im Kontext von Wissenschaften, Fachbereichen oder Themenbereichen zu betrachten und zu definieren ist. „Vor diesem Hintergrund bezeichnen Erpenbeck & Rodenstiel (2003, XII) den Kompetenzbegriff als ‚theorie-relativ‘, was bedeutet, Kompetenz habe jeweils ‚nur innerhalb der spezifischen Konstruktion einer Theorie von Kompetenz eine definierte Bedeutung‘.“ (Kaufhold 2006:21)

Hinsichtlich der Forschungsfrage und dem untersuchten Feld orientiert sich das Verständnis von Kompetenz in dieser Diplomarbeit am Verständnis der Erziehungswissenschaft.

„Kompetenz ist

- (1) die Fähigkeit, gegebene Aufgaben sachgerecht zu bewältigen;
- (2) das Bewusstsein von der Verantwortung, die gegebenen Aufgaben nach geltenden Maßstäben korrekt und bestmöglich zu erfüllen;
- (3) die auf der Grundlage der beiden ersten Komponenten zu beanspruchende Zuständigkeit für die Erfüllung bestimmter Aufgaben, die sich aus der spezifischen Fähigkeit und Berufsethik definieren lassen.“ (Nieke 2002:16)

Nach Nieke (2002:16) ist dem zufolge eine Person dann kompetent, wenn sie eine gestellte Aufgabe mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Wissens bewältigen kann und die notwendigen Entscheidungen zur Bewältigung der Aufgabe den ethischen Grundsätzen der Berufsgruppen entsprechend trifft.

Es lässt sich folgern, dass „unter Kompetenz oft eine Kombination von Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen, die im Hinblick auf die Erreichung eines bestimmten Ziels eingesetzt werden (Kadishi zit. nach Hendrich 2000, S. 33) [verstanden wird].“ (Geißler/Orthey 2002:69)

⁷ volitional [wo...; lat.-nlat.]: durch den Willen bestimmt (vgl. Der Große Duden 1960:689)

3.3 Kompetenz im Kontext der Sozialarbeit

Allgemein findet sich keine Definition von sozialarbeiterischer Kompetenz. Es wurden jedoch Kompetenzdefinitionen gefunden, welche verschiedene Dimensionen von Sozialarbeit beleuchten: zum einen Sozialarbeit als Beruf, im Sinne einer erwerbstätigen Beschäftigung in einer Organisation. *Kompetenz* wird hierbei „als Vermögen und Fähigkeit einer Person, beruflichen Anforderungen zu begegnen und zu entsprechen [verstanden]. Voraussetzung ist Handlungsfähigkeit, basierend auf berufsbezogenem Wissen und Fähigkeiten, Erfahrungen und Einstellungen“ (BELTZ Lexikon Pädagogik 2007:414f). Wenn Sozialarbeit als Fachbereich der Sozialwissenschaft mit einem abgegrenzten Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiet verstanden wird, definiert sich *Kompetenz* über „fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen, gepaart mit der Fähigkeit zur Verknüpfung, kritischen Reflexion und Anwendung in Handlungszusammenhängen“ (BELTZ Lexikon Pädagogik 2007:414f). Die Profession Sozialarbeit wiederum definiert ihre *Kompetenz* über die „Vermittlung, Einübung und Anwendung ausgewählter Wissensinhalte während eines sozialwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule“ (Nakad 2001:243).

Ersichtlich ist, dass die ersten beiden Definitionen als Merkmale für Kompetenz situationsspezifische bzw. bereichsspezifische Bewältigungsmechanismen anführen. Hingegen ist in der dritten Definition klar dargestellt, dass Kompetenz in Zusammenhang mit der abgeschlossenen Ausbildung zu sehen ist.

Unabhängig von den Dimensionen der Sozialarbeit, für welche Kompetenz definiert wurde, beschreiben alle drei die Komponenten Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen als Bestandteile von Kompetenz. Auch Kaufhold (2006:95) verweist darauf, dass „unabhängig vo[m] Verwendungszusammenhang ... festgehalten werden [kann], dass Kompetenz aus einem Konglomerat der Elemente Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten, Motive und emotionale Dispositionen besteht.“

Auf diese Komponenten wird auch von Kref (2005:404) im Wörterbuch Soziale Arbeit unter dem Begriff *berufliche Handlungskompetenz* verwiesen. Für die Sozialarbeit wird dabei **Wissen**, im Sinne einer „reflektierte[n] Kenntnis wissenschaftlich begründeten Fachwissens der [Sozialen Arbeit] sowohl ihrer eigenen Grundlegungen (Theorie der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) als auch ihrer fachlichen Teilbereiche (Alten-, Gesundheits-, Kinder- und Jugend-, Sozialhilfe u.a.m.) als auch der sie stützenden Nebendisziplinen (z. B. Psychologie, Soziologie)“ (Kref 2005:405) definiert. **Können** meint die „Anwendung sozarb/sozpäd Wissens ... Das setzt zunächst wieder Wissen/Kenntnisse von/über

Methoden und Verfahren ... voraus“ (Kref 2005:406). Hierbei werden ergänzend die kommunikative und administrative Kompetenz angeführt, als Befähigungskompetenzen für den Handlungsalltag (vgl. Kref 2005:406). **Haltung** als am schwersten zu definierende Komponente wird von Kref (2005:407) allgemein als eine sozialpolitische Grundhaltung und Empathie beschrieben. Die International Federation of Social Workers (IFSW) beschreibt in dem Dokument *Ethik der Sozialen Arbeit* (siehe Anhang 12.4) ebenso wie der österreichische Berufsverband für SozialarbeiterInnen (OBVS) in den festgelegten *ethischen Standards* (siehe Anhang 12.5) ausführlich die sozialarbeiterische Grundhaltung und jene Grundsätze des sozialarbeiterischen Handelns.

Die Ausdifferenzierung der Komponenten für sozialarbeiterische Kompetenz in Wissen, Können und Haltungen bzw. Persönlichkeit finden sich sowohl in der IFSW Definition von Sozialer Arbeit als auch in der Zielformulierung nach dem Antrag des Diplomstudiengangs (siehe Kapitel 2.3). Die IFSW beschreibt „professionelle Sozialarbeit [als] Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis“ (internationale federation of social workers 2005). Im Antrag des Diplomstudiengangs wird „human- und sozialwissenschaftliches und philosophisches Wissen ..., ... professionelles Können als theorie- und wertgeleitetes Handeln ... und ... die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:47) als Merkmal der Ausbildung zu professionellen SozialarbeiterInnen genannt.

Da sich die Komponenten *Wissen*, *Können* und *Haltung*, trotz unterschiedlicher Benennung, immer wieder sowohl in Zusammenhang mit *Kompetenz* als auch mit *Sozialarbeit* finden, werden diese für die weitere Darstellung von sozialarbeiterischer Kompetenz im Sinne des Diplomstudiengangs und der befragten Personengruppen übernommen. Auf eine ausführlichere allgemeine theoretische Diskussion der einzelnen Komponenten wird verzichtet, da das Verständnis des Diplomstudiengangs und der befragten Akteure – StudentInnen, Lehrbeauftragte, Studiengangsleitung und Berufsfeld – im Vordergrund dieser Diplomarbeit stehen.

Der Vollständigkeit halber soll darauf verwiesen werden, dass in anderen Ansätzen die Handlungskompetenz, in (Teil-) Kompetenzen wie Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Fachkompetenz und personale Kompetenz oder auch Reflexionskompetenz unterteilt wird (vgl. Lehmann 2002:120) sowie auch in Sach- bzw. Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz (vgl. Nieke 2002: 13). Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei diesen Ansätzen die Beschreibung der einzelnen (Teil-) Kompetenzen detaillierter ist, allerdings scheinen sie eher die Funktion eines theoretischen Ansatzes zu erfüllen und stellen wenig praxisbezogene

Inhalte der Elemente dar. Unabhängig von der Funktion dieser (Teil-) Kompetenzen entsprechen sie weitgehend den Komponenten *Wissen, Können* und *Haltung*.

3.4 Kompetenzbegriff im Diplomstudiengang

Der Antrag des Diplomstudiengangs definiert ausgehend von dem folgenden Verständnis von Sozialarbeit ein Kompetenzprofil (siehe Anhang 12.6) für die an der Fachhochschule St. Pölten ausgebildeten SozialarbeiterInnen. Dieses beschreibt jene Kompetenzen, die für das Berufsfeld der Sozialarbeit notwendig sind und durch das Diplomstudium ausgebildet werden (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:44).

„Sozialarbeit ist eine Form der professionellen Hilfe, die einsetzt, wenn Einzelnen, Gruppen oder dem Gemeinwesen die Alltagsbewältigung mit eigenen Mitteln und anderen vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen nicht gelingt. Der Ansatz von Sozialarbeit ist ganzheitlich. Probleme von einzelnen Menschen, Gruppen und Gemeinwesen werden in ihrer Gesamtheit erfasst. Sozialarbeit beruht auf der Achtung der Würde des Menschen und strebt soziale Gerechtigkeit an. Sozialarbeit handelt nach international beschlossenen ethischen Werten. Sozialarbeit bekämpft individuelle und gesellschaftliche Ursachen, die soziales Unrecht entstehen lassen. Sozialarbeit ist ein Beruf mit eigener Wissensbasis und eigenen Methoden. Sozialarbeit als eigenständige wissenschaftliche Disziplin dokumentiert und reflektiert die professionelle Praxis von Sozialarbeit (Berufsbild der Diplomierten SozialarbeiterInnen 1996).“

(Antrag des Diplomstudiengangs 2001:31)

In der Definition von Sozialarbeit und dem Kompetenzprofil (siehe Anhang 12.6) des Diplomstudiengangsantrags, ist erkennbar, dass sich das Kompetenzverständnis des Diplomstudiengangs tendenziell an der Definition von fachlicher als auch professioneller Kompetenz, aus dem vorhergehenden Abschnitt 3.3, orientiert. Die Definition fachlicher Kompetenz im Sinne der Definition aus dem Abschnitt 3.3 kommt dahingehend zum Ausdruck, dass Sozialarbeit als ganzheitlicher Ansatz verstanden wird und hierbei die Verknüpfung sowie fachübergreifendes Verständnis und auch Reflexion von Bedeutung sind. In der Voraussetzung für die berufliche sozialarbeiterische Tätigkeit, an einem Fachhochschulstudiengang für Sozialarbeit ausgebildet worden zu sein, spiegelt sich die Definition von professioneller Kompetenz aus dem Abschnitt 3.3 wider und hebt die Relevanz dieser Definition hervor. Dieses ist mit der, in der Definition angeführten, Einübung und Anwendung von Wissensinhalten verbunden. Aspekte der Definition von beruflicher Kompetenz finden sich vorwiegend in der Gestaltung des Lehrplans in Hinblick auf die Praktika und deren Reflexion (Kapitel 2.4). Hier wurden durch berufsbezogene Wissens- und Fertigkeitenvermittlung, die Möglichkeit praktische Erfahrungen zu sammeln und durch den Raum für Selbstreflexion die Voraussetzungen geschaffen, dass zukünftige berufliche Anforderungen bewältigt werden können.

4 Analyse des Diplomstudiengangs

In diesem Kapitel wird die Ausbildung von SozialarbeiterInnen im Diplomstudiengang an der Fachhochschule St. Pölten exemplarisch anhand des letzten Diplomstudienjahrgangs 2005 dargestellt und analysiert. Das Ziel ist herauszuarbeiten, ob Schwerpunkte in Hinblick auf die Komponenten von Kompetenz gesetzt wurden und, wenn ja, welche.

Es werden die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiengangs in ihrer tatsächlichen Umsetzung im Studienjahrgang 2005 präsentiert und analysiert. Die Präsentation richtet sich nach den Fachbereichen des Studiengangantrags (siehe Kapitel 2.8). Anfangs wird die Positionierung und Organisationsform der einzelnen Lehrveranstaltungen basierend auf den Informationen der Studienmatrix (vgl. Antrag des Diplomstudiengangs 2001:67ff) beschrieben. Die weiterführende Darstellung widmet sich den eingesetzten Lehr- und Prüfungsmethoden, die Daten entstammen überwiegend meiner Erfahrung (Beobachtungen und Wahrnehmungen) und werden in Relation zur Prüfungsordnung des Diplomstudiums (vgl. Antrag des Diplomstudiengangs 2001:88ff) gestellt. Zur weiteren Analyse werden die Inhalte der Lehrveranstaltungsmaterialien (z. B. Skripten, PowerPoint Folien, Mitschriften,...) von mir in die Komponenten *Wissen*, *Können* und *Haltung* eingeteilt und in einer Tabelle dargestellt. Für die Einteilung ziehe ich die thematischen Inhalte, die Organisation sowie die angewandten didaktischen Methoden der Lehrveranstaltungen heran. So finden sich bei der Komponente *Wissen* hauptsächlich die inhaltlichen Themen der Lehrveranstaltungen. *Können* beinhaltet Aufgaben, die in den Lehrveranstaltungen zu bewältigen waren, ebenso wie spezifische und grundsätzliche Fertigkeiten, deren Ausbildung angestrebt wurde. Die Komponente *Haltung* zeigt jene Einstellungen, Themen und auch persönliche Eigenschaften, die thematisiert, hinterfragt und integriert werden sollten. Anschließend an die tabellarische Darstellung der Lehrveranstaltungsinhalte werden die Daten zusammenfassend gebündelt. Dabei gilt es, Trends im Hinblick auf die Kompetenzkomponenten aufzuzeigen und zu evaluieren, ob die angewandten Methoden sowie die Organisation der Lehrveranstaltungen für die Erreichung der vom Studiengangantrag formulierten Ziele der Lehrveranstaltungen (siehe Kapitel 2.8) geeignet waren. Die Grundlage für diese Bewertung sind die beschriebenen Ausrichtungen der Organisationsformen (siehe Kapitel 2.5), Lehrmethoden (siehe Kapitel 2.6) und Prüfungsmethoden (siehe Kapitel 2.7). Am Ende jedes Fachbereichs findet sich eine prägnante Zusammenfassung der Analyse.

4.1 Fachbereich: Grundlagen der Sozialen Arbeit

4.1.1 Geschichte und Theorie der Sozialarbeit

Diese Lehrveranstaltung war ausschließlich als Vorlesung organisiert und fand im ersten, zweiten, fünften und achten Semester statt (vgl. Anhang 12.3). Abgehalten wurde sie von unterschiedlichen Lehrbeauftragten, welche je nach Positionierung im chronologischen Studienverlauf entsprechende Schwerpunkte setzten. Die Vermittlung der Inhalte wurde überwiegend in Form von Vorträgen bzw. Gastvorträgen gestaltet und durch Diskussionen sowie das Lesen von Fachliteratur ergänzt. Zur Überprüfung und Festigung des Erlernten dienten schriftliche Prüfungen, Haus/Seminararbeiten und die Ausarbeitung von Fragenkatalogen im Selbststudium (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Definition, Aufgabe und Gegenstand der Sozialarbeit • Geschichte der Sozialen Arbeit und der Ausbildung • Professionalisierung in der Sozialarbeit • Theoretische Modelle Sozialer Arbeit und ihre Autoren • Kennenlernen von sozialarbeiterischen Ansätzen im In- und Ausland • Entwicklung von Sozialarbeit in anderen Ländern • Problemlagenmodell und -definition • Soziale Arbeit zwischen Markt und Moral • Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession • Orientierungswissen • Erklärungswissen • Handlungswissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Theoriebildung • Reflexionsvermögen (von Theorien der sozialen Arbeit im Kontext der Sozialarbeitsprofession und der Praxis) • Rekonstruktion der Entwicklung von Sozialer Arbeit • Herausarbeitung von Schlüsselbegriffen, Typologisierungen, Referenzpunkten und unterschiedlichen Zugängen im historischen und gegenwärtigen Wissenschafts- und Professionsdiskurs • Auseinandersetzung mit der Fachliteratur und aktuellen Themen der Sozialen Arbeit • Argumentationsvermögen • Entscheidungsvermögen • Wissenschaftliches Arbeiten • Schriftlicher Ausdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • Persönliche Positionierung • Meinungsbildung • Entscheidungsbereitschaft

Tabelle 1: Geschichte und Theorie der Sozialarbeit

Ausgehend von den in der Tabelle angeführten Inhalten der Lehrveranstaltung wurde ein Schwerpunkt bei der *Wissens-* und *Könnens*vermittlung gesetzt. Die Themen der Komponente *Haltung* lassen sich durch die eingesetzten Methoden und die Organisation erklären. Aus meiner Erfahrung als Studentin verwundert dies nicht, da Fragen zur Haltung in dieser Lehrveranstaltung nur am Rande behandelt wurden. Die Lehrveranstaltung regte zwar zur gedanklichen Auseinandersetzung mit den beinhalteten Themen der Lehrveranstaltungen durch ihre Aufgabenstellungen (Seminararbeit, Fragenkatalog) an, allerdings wurde die Integration ins persönliche Haltungssystem der StudentInnen während des Unterrichts kaum bis gar nicht thematisiert. Als vorherrschend

wurde von mir als Studentin das Vermitteln von *Wissen* wahrgenommen und in zweiter Linie das Fördern von Verständnis für die geschichtliche Entwicklung von Sozialarbeit und den ihr zugrundeliegenden Theorien. Das im Studiengangsantrag formulierte Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.1) lässt sich anhand der vermittelten Inhalte als erfüllt beschreiben. Die Methoden entsprechen der Orientierung an den *Wissensinhalten* und dem Verständnis (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7) und waren folglich förderlich für die Erreichung des Ziels der Lehrveranstaltung.

4.1.2 Organisation Sozialer Arbeit (Sozialmanagement)

Im dritten und achten Semester war diese Lehrveranstaltung als Seminar organisiert, im fünften Semester fand eine Vorlesung mit gekoppelter Übung mit diesem Titel statt (vgl. Anhang 12.3). In jedem der angeführten Semester wurde ein anderer Schwerpunkt von den Lehrbeauftragten gesetzt. Die Inhalte wurden in den Seminaren und der Übung überwiegend durch Kleingruppenarbeiten, Lesen von Fachliteratur und Diskussionen vermittelt. In der Vorlesung hingegen wurden die Inhalte vorgetragen und in der gekoppelten Übung erprobt und gefestigt. Zur Überprüfung des Erlernten dienten ein Projektplan, eine Seminararbeit, eine Lehrveranstaltungsdocumentation sowie schriftliche Prüfungen (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Projektmanagements (Definition, Merkmale, Phasen, Methoden und Planung) • Dienstleistungserbringer im Wohlfahrtsstaat (Non-Profit und Profit Bereich) • Non-Profit Organisationen (Merkmale, Management, Ziele und Leitbild, Organisationsentwicklung, Controlling und Rechnungswesen) • Personalmanagement und Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Projektmanagementmethoden • Erkennen von Personalmanagementstrategien und dementsprechendes Handeln • Identifizieren von Vor- und Nachteilen bzgl. Organisationsstrukturen • Präsentationstechnik • Teamfähigkeit • Argumentationsfähigkeit • Erkennen und Vermeiden von Fehlern in Seminararbeiten • Verfassen einer Seminararbeit • Strukturiertes Arbeiten • Zielsetzung • Planen • Dokumentieren • Analytisches Denken • Reflexionsfähigkeit • Umgang mit Fachliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem sozialarbeiterischen Wohlfahrtssystem • Ansprüche an einen möglichen Arbeitgeber überprüfen (Philosophie, Struktur, Organisation, ...) • Verständnis und Akzeptanz für organisatorische Strukturen • Reflexionsbereitschaft

Tabelle 2: Organisation Sozialer Arbeit

Die Inhalte dieser Lehrveranstaltung konzentrierten sich ausgehend von der Tabelle hauptsächlich auf die Komponente *Können*. Einerseits beschreiben die Punkte der Komponente *Können* die Umsetzung der als *Wissen* vermittelten Inhalte, andererseits die

Ausbildung und Verbesserung allgemeiner Fähigkeiten, wie zum Beispiel Zielsetzung, analytisches Denken und strukturiertes Arbeiten. Die als *Wissen* vermittelten Inhalte der Lehrveranstaltung umfassten ein breites Themen- und Informationsspektrum und bildeten die Grundlage für die praktische Umsetzung ebenso wie für die in der Tabelle angeführten Punkte der Komponente *Haltung*. Aus meiner Perspektive der Studentin war in der Lehrveranstaltung dieser Fokus klar zu erkennen, ebenso wie der Zweck der vermittelten Inhalte. Durch die Auswahl der oben erwähnten Lehrveranstaltungsform sowie durch die Lehr- und Prüfungsmethoden wurden, neben der Vermittlung der vorgeschriebenen Grundkenntnisse (vgl. Kapitel 2.7), praktische Fähigkeiten und die aktive Auseinandersetzung mit den vorgegebenen Themen der StudentInnen zusätzlich gefördert.

4.1.3 Forschungswerkstätte

Diese Lehrveranstaltung war als Übung organisiert. Diese wurde im zweiten, fünften und sechsten sowie im achten Semester in das Studium integriert (vgl. Anhang 12.3) und von jeweils drei verschiedenen Lehrbeauftragten abgehalten. Das Augenmerk im zweiten Semester lag auf der Vermittlung der forschungspraktischen Grundlagen, diese wurden in Form von Vorträgen, aktivierenden Diskussionen und Dialogen bzw. in einem Kleinprojekt vermittelt. Die in den Semestern fünf und sechs abgehaltenen Übungen sind als Einheit zu betrachten und fanden daher auch in denselben Kleingruppen statt. Grundsätzliches Ziel war die Erforschung eines gewählten Gegenstandes, wobei dieser nicht an das Projektstudium gebunden war, sondern von den Lehrbeauftragten und meist auch den StudentInnen frei gewählt werden konnte. Ebenso war die Gestaltung der Erforschung des gewählten Themas den StudentInnen in Absprache mit den Lehrbeauftragten überlassen. In einem Seminar wurde zum Beispiel ein Journal von den StudentInnen gestaltet, in einem anderen wurde eine Gruppendiskussion für das Projektstudium geplant und anschließend ausgewertet. Im achten Semester wurden die Inhalte, meiner Beobachtung zu Folge, nach den Wünschen der Studierenden gestaltet. So wurden in einem Seminar die Systemtheorie vorgestellt und in einem anderen ein Endbericht für das oben erwähnte Journal geschrieben. Als didaktische Methoden wurden von den Lehrbeauftragten der Vortrag und Gruppenarbeiten gewählt. Zur Überprüfung des Erlernten dienten schriftliche Reflexionen, die Mitarbeit im Unterricht und die in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Methodenwissen • Auswertungsmethoden • Empirische Sozialforschung • Systemtheorie 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von wissenschaftlichen Methoden • Themenfindung • Auswahl von empirischen Methoden • Auswertung von wissenschaftlichen Daten • Transkribieren • Entwicklung von Theorien • Interpretation • Erkennen und Herausarbeiten von Auffälligkeiten • Wissenschaftliche Ausarbeitung eines gewählten Themas • Strukturiertes Arbeiten • Protokollieren • Teamfähigkeit • Präsentationstechnik • Reflexionsvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreativität • Phantasie • Reflexionsbereitschaft

Tabelle 3: Forschungswerkstätte

Wie die Tabelle zeigt, war das Hauptaugenmerk dieser Lehrveranstaltung auf das Vermitteln von praktischen Fähigkeiten (Komponente *Können*) gerichtet. Die Komponente *Wissen* beinhaltet die theoretischen Grundlagen für die praktische Umsetzung, und die Komponente *Haltung* weist vorrangig Eigenschaften auf, welche die praktische Umsetzung idealerweise begünstigten. Ausgehend davon, dass durch die Methode des Vortrags das Basiswissen (vgl. Kapitel 2.6) für die Bewältigung der in dem Seminar bzw. im Studium geforderten Aufgaben vermittelt und in den Gruppenarbeiten die erforderlichen praktischen Fertigkeiten (vgl. Kapitel 2.6) ausgebildet wurden, begünstigten die pädagogischen Methoden die Erreichung des formulierten Ziels der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.1). Die StudentInnen konnten sich in dieser Lehrveranstaltung in einem simulierten Rahmen ausprobieren und sich der Sozialforschung annähern. Aus meiner Perspektive als Studentin waren diese Lehrveranstaltungen von praktischen Übungen geprägte, welche viele Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die StudentInnen mit sich brachten.

4.1.4 Wissenschaftstheorie

Diese Lehrveranstaltung wurde als Seminar im ersten und fünften Semester organisiert (vgl. Anhang 12.3). Beide Seminare wurden vom selben Lehrbeauftragten abgehalten, welcher die Inhalte aufeinander aufbaute. Ihre Vermittlung erfolgte in Form von Vorträgen, Diskussionen und mit einem Film, überprüft wurden sie abschließend durch eine schriftliche Prüfung (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsgeschichtliche Herleitung der Wissenschaft und ihrer Betrachtungsweisen • Wirklichkeitsmodelle • Weltbilder • Wissenschaft heute (Kriterien und Theorien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Realitätskonzepten • Abstraktes Denken 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion des eigenen Modells der Wirklichkeit (Realität) • Persönliche Einstellung gegenüber den Realitäten anderer überprüfen • Umgang mit unterschiedlichen Realitäten

Tabelle 4:Wissenschaftstheorie

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, war der Unterricht dahingehend aufgebaut, den StudentInnen die Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch zu vermitteln (Komponente *Wissen*) und eine gedankliche Auseinandersetzung anzuregen, um die in den Komponenten *Können* und *Haltung* angeführten Punkte zu fördern. Zwischen dem im Studienantrag angeführten Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.1) und den dazu dargebrachten Inhalten lässt sich nur schwer eine Verbindung herstellen. Im Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.1) wird vermehrt auf die Verknüpfung von wissenschaftlichem Denken mit dem Alltag und der beruflichen Praxis verwiesen, aus der Sicht als Studentin war dies nur am Rande Thema des Seminars. Der Lehrbeauftragte präsentierte den StudentInnen eine Vielfalt an theoretischen Modellen und Ansätzen, welche eine hohe Abstraktion und Komplexität aufwiesen. Von Seiten der StudentInnen wurden häufig Verständnisfragen gestellt, wobei das verbreitete Auswendiglernen für die Prüfung darauf schließen lässt, dass die Inhalte einerseits detailliert geprüft wurden und andererseits möglicherweise Verständnisschwierigkeiten seitens der StudentInnen existierten. Die Relevanz der Inhalte für den Alltag wurde für die Studierenden vermutlich nicht ganz deutlich, da dieses Thema auch außerhalb des Seminars diskutiert wurde. Die eingesetzten Methoden, Vortrag und Prüfung, förderten eher das Aneignen und Wiedergeben von Wissen (vgl. Kapitel 2.6), wodurch der Einsatz jener fraglich für die Zielerreichung zu sehen ist. Zu beobachten war als Teilnehmerin des Seminars, dass die Diskussionen in den Lehrveranstaltungen nur wenig von Beteiligung durch die StudentInnen gekennzeichnet waren. Dies könnte beispielsweise sowohl auf fehlende Motivation als auch auf Verständnisschwierigkeiten der Materie des Seminars zurückgeführt werden.

4.1.5 Wissenschaftlich Arbeiten und DiplomandInnenseminar

Beide Lehrveranstaltungen waren als Seminar organisiert, **Wissenschaftlich Arbeiten** fand im zweiten Semester statt und **Diplomandenseminar** im achten Semester (vgl. Anhang 12.3). Das Fach **Wissenschaftlich Arbeiten** konzentrierte sich auf die Grundlagen der Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit und das **Diplomandenseminar** auf die Begleitung der DiplomandInnen bei der Fertigstellung ihrer

Diplomarbeiten. Die Inhalte des Seminars **Wissenschaftlich Arbeiten** wurden in Vorträgen vermittelt, welche durch praktische Beispiele aufgelockert wurde. Überprüft bzw. gefestigt wurden sie durch die schriftliche Ausarbeitung von Prüfungsfragen in Kleingruppen (vgl. Anhang 12.7). Das **Diplomandenseminar** wurde von drei Lehrbeauftragten abgehalten, deren Zugänge unterschiedlich waren. Zwei der Lehrbeauftragten besprachen im Plenum die Fragen der StudentInnen. Die dritte Lehrbeauftragte hielt in der ersten Einheit eine sogenannte Befindlichkeitsrunde ab, um zu eruieren, wo die StudentInnen mit ihren Diplomarbeiten stehen. In den anschließenden Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten wurde den StudentInnen die Möglichkeit gegeben, ihre Diplomarbeiten einzeln mit der Lehrbeauftragten zu besprechen. Überprüfung fand keine statt, und die StudentInnen wurden mit einem Teilgenommen beurteilt (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Einbettung des wissenschaftlichen Arbeitens • Wofür? • Hypothesen • Interpretation • Quantitative und qualitative Methoden • Zitation 	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung für die Diplomarbeit • Entwicklung einer Forschungsfrage • Zeitplanung • Konzepterstellung für die Diplomarbeit • Konkretisierung der Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des eigenen Zeitmanagements bezüglich Aufgabenbewältigung

Tabelle 5:Wissenschaftlich Arbeiten

Im Seminar **Wissenschaftlich Arbeiten** galt es, das *Basiswissen* zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln, zur Vorbereitung für die Anforderungen des Studiums und vor allem im Hinblick auf die Diplomarbeit. Diese Inhalte finden sich in der Komponente *Wissen*. Die begleitende und unterstützende Funktion des **DiplomandInnenseminars** ist als zweiter Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen zu sehen. Die Lehrmethoden waren dem vorgegebenen Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.1) adäquat gewählt. Der Vortrag vermittelte das *Basiswissen*, welches durch die gewählte Prüfungsmethode der selbstständigen Auseinandersetzung mit den Inhalten des Seminars die Integration des *Wissens* und das *Können* dessen festigte. Die Offenheit des **DiplomandInnenseminars** erscheint wichtig für die individuelle Begleitung der DiplomandInnen während der Diplomarbeitserstellung. Themen bzw. Inhalte waren überwiegend die Fragen und Anliegen der StudentInnen. Aus meiner Perspektive als Studentin wurde die Positionierung des **DipomandInnenseminars** von vielen meiner StudienkollegInnen als zeitlich zu spät empfunden, da die meisten in ihrer Diplomarbeitserstellung schon über die Inhalte des Seminars hinaus waren.

4.1.6 Zusammenfassung

Aus den präsentierten Daten lässt sich ableiten, dass dieser Fachbereich vorrangig darauf abzielt, bei den StudentInnen ein grundlegendes Verständnis für die Sozialarbeit zu schaffen, durch das Vermitteln von geschichtlichen und wissenschaftstheoretischem *Wissen*. Dieser Fokus ist speziell am Anfang des Studiums zu erkennen, im weiteren Verlauf des Studiums wird das kontinuierliche Ausbauen von forschungsbezogenen Fähigkeiten (*Können*) angestrebt. Dabei wird vor allem das Üben von Forschungsmethoden, in Hinblick auf die Anforderungen des Studiums und dem analytischen Denkvermögen der StudentInnen, ins Zentrum gestellt. Die Reflexion der vermittelten Inhalte seitens der StudentInnen fördert ihre persönliche Meinungsbildung (*Haltung*), welche als Zusatz der Bereiche *Wissen* und *Können* zu werten ist.

4.2 Fachbereich Handlungsfelder und Methoden

4.2.1 Handlungsfelder

Lehrveranstaltungen mit dem Titel Handlungsfelder fanden erstmals im dritten Semester des Studiums statt und wurden anschließend im fünften, sechsten und siebenten Semester angeboten (vgl. Anhang 12.3). Die im dritten Semester abgehaltenen Handlungsfelder waren verpflichtend für alle StudentInnen und in Seminaren organisiert. Die Titel der Lehrveranstaltungen waren materielle Grundsicherung, alte Menschen und Gesundheit sowie Familie. Im Handlungsfeld **materielle Grundsicherung** wurden die Inhalte anhand von Fallbeispielen mit den StudentInnen erarbeitet, und die Ausarbeitung von Fragen zu einem vorgegebenen Fallbeispiel überprüfte die Vermittlung der Inhalte (vgl. Anhang 12.7). Die Inhalte des Handlungsfelds **alte Menschen und Gesundheit** wurde vorgetragen und durch beteiligungsfördernde Diskussionen und Kleingruppenarbeiten sowie mit Filmen unterstützt. Hier wurde eine abschließende schriftliche Prüfung eingesetzt, um die Vermittlung der Inhalte zu überprüfen (vgl. Anhang 12.7). Diese zielte sowohl darauf ab, das Fachwissen als auch die Anwendung dessen anhand von Fallbeispielen zu prüfen. Im Handlungsfeld **Familie** wurden die Inhalte hauptsächlich durch Vorträge vermittelt und durch praktische Übungen in Kleingruppen ergänzt. Zur Überprüfung diente ebenfalls eine schriftliche Prüfung in der letzten Einheit des Seminars, mittels welcher die theoretischen Inhalte der Lehrveranstaltung abgefragt wurden (vgl. Anhang 12.7). Mit diesen drei Handlungsfeldern wurde versucht, möglichst viele grundlegende Themen des breiten Handlungsfelderspektrums der Sozialarbeit abzudecken. Eine Vertiefung der Interessen und Inhalte der Handlungsfelder wurde in den höheren Semestern angestrebt. Dazu standen den StudentInnen in jedem der höheren Semester mehrere Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Auswahl, aus welcher sie sich für eine bestimmte Anzahl anmelden konnten. Im fünften Semester konnten die Studierenden von zehn Lehrveranstaltungen mit dem Titel Handlungsfelder drei auswählen. Im sechsten Semester standen acht Handlungsfelder zur Wahl, und die Studierenden konnten sich frei für drei entscheiden. Im siebenten Semester wurden sechs Handlungsfelder angeboten, die Studierenden hatten zwei auszuwählen. Insgesamt gab es in den höheren Semestern 24 Lehrveranstaltungen mit dem Titel Handlungsfelder. Jede einzelne Lehrveranstaltung mit dem Titel Handlungsfelder zu analysieren, würde den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen, weshalb nachfolgend beispielhaft die oben erwähnten drei verpflichtenden Handlungsfelder analysiert werden. Außerdem waren die Ziele der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.2) mit dem Titel

Handlungsfelder einheitlich definiert, der Unterschied lag in den Themen und in den Lehr- bzw. Prüfungsmethoden. Zur vollständigen Darstellung folgt hier eine Auflistung der angebotenen Handlungsfelder aus den höheren Semestern:

- Justizsozialarbeit
- Kulturarbeit (familienbezogen)
- Psychiatrische Sozialarbeit
- Gewalt im sozialen Nahraum
- Individualhilfe in der Drogenszene
- Entwicklungszusammenarbeit
- Sozialarbeit in der Behindertenhilfe
- Sozialarbeit mit Fremden
- SchuldnerInnenhilfe
- Sozialarbeit im Gesundheitswesen
- Schulsozialarbeit
- Trennung und Zweitfamilien
- Wohnungslosenhilfe
- Diversionsmodelle und Opferhilfe
- Child Protection Service
- Modelle der Fremdunterbringung
- Lokale Ökonomie und Arbeitsmarktbezogene Sozialarbeit
- Betriebssozialarbeit
- Arbeitsassistentz
- Arbeits(markt)integration
- Mobile Jugendarbeit/ Streetwork
- Polizei
- Sachwalterschaft
- Selbständigkeit

Wissen	Können	Haltung
Materielle Grundsicherung <ul style="list-style-type: none"> • Fallführung • Gesetzliche Ansprüche • Unterstützungsmöglichkeiten • Erwerb von Basiswissen über Möglichkeiten, Grenzen und Tricks • Ansprechpartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktisches Umsetzen • Anwendung • Erstellen eines praktischen Leitfadens • Professionelle Fallarbeit • Recherche • Falldokumentation • Filtern der Problematiken • Prioritäten setzen • Organisationsvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der Bedeutung der materiellen Grundsicherung im Rahmen von Betreuungskonzepten
Alte Menschen und Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Lebenssituation älterer Menschen • Grundbegriffe der Altenhilfe • Sexualität im Alter • Gewalt in der Altenpflege • Sterben und Tod • Validation • Sozialarbeit in der Altenpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Falladäquate Intervention • Praktische Anwendung der theoretischen Inhalte • Professionelle Fallarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Tod und Sterben • Sexualität • Gewalt • Alter • Sachwalterschaft
Familie <ul style="list-style-type: none"> • Genogramm • Strukturdiagnostik • Funktionswandel der Familie • Zwanglose Kohäsion • Familienlebenszyklus • Paarbeziehung • Trennung/Scheidung • Mediation • Gewalt in der Familie • Stieffamilien • Sexueller Missbrauch • Jugendwohlfahrt • Sozialpädagogische Intensivbetreuung • Methoden der systematischen Familienarbeit • KooperationspartnerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Analytisches Denken • Einschätzen von Systementwicklungen • Interventionen • Analyse von Rollenverteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexueller Missbrauch • Familiensysteme • Gewalt

Tabelle 6: Handlungsfelder

Die *Wissensinhalte* der Lehrveranstaltungen waren speziell auf die Themen und Besonderheiten der Handlungsfelder abgestimmt, ebenso wie die Inhalte der Komponente *Haltung*. Das ausgebildete *Können* hingegen entsprach grundlegenden sozialarbeiterischen Fertigkeiten, welche für die Fallarbeit relevant sind, und weist keine Spezialisierung hinsichtlich bestimmter Handlungsfelder auf, obwohl es anhand von handlungsfeldspezifischen Fallbeispielen erlernt und trainiert wurde. Eine Spezialisierung hinsichtlich einer der Komponenten lässt sich aus der Tabelle nicht direkt ableiten. Charakteristisch für diese Lehrveranstaltungsreihe waren die Vermittlung von sehr praxisbezogenem *Wissen*, die Auseinandersetzung mit den dazugehörigen Handlungsfeldern sowie die professionelle Bearbeitung von Fällen. Aus dieser Charakteristik erklärt sich auch die Verteilung der Inhalte innerhalb der Tabelle. Aus meiner Perspektive als Studentin war diese Verschränkung von Theorie und Praxis bestimmend für die Handlungsfelder, wodurch besonders das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft der StudentInnen gefördert wurden. Das Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.2), sozialarbeiterische Tätigkeitsbereiche exemplarisch darzustellen, wurde sowohl durch die Organisation der Lehrveranstaltungen als auch durch die vermittelten Inhalte erfüllt. Die angestrebte Praxisnähe wurde vor allem durch die eingesetzten Lehrmethoden, wie Fallbeispiele und Exkursionen (vgl. Kapitel 2.6), gewährleistet. Auch die Prüfungsmethoden waren weitgehend auf das Ziel des Studienantrags abgestimmt (vgl. Kapitel 2.7). So stand bei den schriftlichen Prüfungen die fachliche Ausarbeitung der Fallbeispiele im Zentrum und nicht das Wiedergeben der vermittelten Wissensinhalten.

4.2.2 Methoden

Die Lehrveranstaltungen waren im zweiten und dritten Semester als Seminar und im fünften, sechsten und achten Semester als Vorlesung mit gekoppelter Übung organisiert (vgl. Anhang 12.3). Die Inhalte wurden den StudentInnen durch eine Vielfalt von didaktischen Mitteln nähergebracht, wie zum Beispiel durch Vorträge, Kleingruppenarbeiten, Fallbeispiele und Fachliteratur. Eine Besonderheit der Didaktik stellte das sogenannte Planspiel im Methodenseminar zum Thema Gemeinwesenarbeit dar. Dies war ein zweitägiges Rollenspiel, bei dem alle StudentInnen des Studienjahrgangs beteiligt waren. Die Intention des Rollenspiels war das praxisnahe Erleben und Gestalten von Gemeinwesenarbeit. Zur Überprüfung wurden hauptsächlich schriftliche Arbeiten von den StudentInnen verlangt, in einer Vorlesung wurden Multiple Choice Tests durchgeführt. Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Arbeiten waren dem Thema des Seminars entsprechend. So verfassten die StudentInnen in Einzel- oder

Kleingruppenarbeiten einen Hilfeplan, ein Beratungsprotokoll, eine Netzwerkkarten-Analyse, ein Lerntagebuch, eine Fallstudie, Referate und Fachliteraturstudien (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Individualhilfe • Hilfe zur Selbsthilfe • Begrifflichkeiten (Fachbegriffe) • Bezugspunkte (Klient, Lebenswelt, Lebensfeld, Hilfssystem, ...) • Beratung • Hilfeplanung • Netzwerke • Gemeinwesenarbeit (Definition, Theorien und Konzepte) • Empowerment • Problemlösung • Konfliktmanagement • Anwendungsbereiche der Methoden • Krisenintervention • Fallstudie • Motivational Interviewing • Case Management • Sozialräumliches Arbeiten • Fall im Team • Kreative Methoden 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Anwendung der Methoden • Praktische Handwerkzeuge üben und integrieren • Dokumentation • Bezugssysteme identifizieren • Gestaltung eines prof. Unterstützungsprozesses • Problematiken erkennen • Moderationstechniken • Gesprächstechnik (Kommunikationsfähigkeit) • Aktivierung und Beteiligung • Analytisches Denken (Komplexität) • Umgang mit Krisen • Gestaltung von Krisenintervention • Sozialarbeiterischer Blickwinkel (Professionalität) • Vernetzung • Argumentation • Wissenschaftliches Arbeiten • Interpretation • Schriftlicher Ausdruck • Reflexionsfähigkeit • Visualisierung • Planen • Strukturiertes Arbeiten • Wissenschaftliches Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • Vertretbarkeit der Dokumentation • Eigene Rolle als SozialarbeiterIn • Interesse • Persönliche Krisen • Krise als Chance • Bewältigungsstrategien • Selbstmord • Stärken und Schwächen • Ausdauer • Persönliche Betroffenheit • Phantasie • Kreativität

Tabelle 7:Methoden

Die Inhalte weisen in allen drei Kompetenzkomponenten eine breite Vielfalt auf. Die vermittelten *Kenntnisse* erstrecken sich von den sozialarbeiterischen Fachbegriffen über die klassischen Methoden der Sozialarbeit bis hin zu neuen und kreativen Methoden. Die Inhalte der Komponente *Können* entsprechen grundsätzlichen, sozialarbeiterischen Fähigkeiten und wurden durch das Üben der einzelnen Methoden im Unterricht und durch die Aufgabenstellungen (vgl. Kapitel 2.6) vermittelt. Bei der Auseinandersetzung mit der Komponente *Haltung* wurde das Augenmerk auf die Rolle und die Tätigkeit als SozialarbeiterIn gelegt. Die didaktischen Methoden (vgl. Kapitel 2.6) der Lehrveranstaltungen begünstigten gleichfalls wie deren Inhalte das Erreichen des formulierten Ziels der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.2). Vor allem aber förderten die Aufgabenstellungen und Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltungen die Aneignung und Festigung der Methodik (vgl. Kapitel 2.7).

4.2.3 Gesprächsführung und Verhandlungstechnik

Das Seminar wurde im ersten und zweiten Semester von zwei unterschiedlichen Lehrbeauftragten abgehalten (vgl. Anhang 12.3). Der Schwerpunkt des ersten Seminars war die professionelle **Gesprächstechnik** mit dem Augenmerk auf das Gesprächssetting zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen. Hier wurden die theoretischen Hintergründe vortragend vermittelt und anschließend durch praktische Übungen erprobt und trainiert. Das Buch *Gesprächsführung - Eine praktische Anleitung* (Dahmer/Dahmer 2003) war Pflichtlektüre, es ergänzte und bereitete die theoretischen Inhalte des Seminars vor. Zur Überprüfung wurde eine Videoanalyse eingesetzt (vgl. Anhang 12.7). Dazu filmten die StudentInnen Beratungssituationen in Form von Rollenspielen. Im Unterricht wurden diese kommentiert, und Feedback hinsichtlich der angewendeten Gesprächstechniken gegeben. Im Seminar des zweiten Semesters wurde der Schwerpunkt auf **Verhandlungstechnik** und somit auf die Kommunikation mit KollegInnen, GeldgeberInnen und anderen möglichen VerhandlungspartnerInnen gelegt. In Bezug auf die Kommunikation mit KlientInnen wurden in diesem Seminar Deeskalations- und Konfliktbewältigungsstrategien den StudentInnen nähergebracht. Vermittelt wurden diese im Vortrag, welcher durch Beispiele aus der Praxiserfahrung der Lehrbeauftragten begleitet wurde. Abschließend wurde eine schriftliche Prüfung abgehalten, die vor allem das inhaltliche Wissen der StudentInnen abfragte (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Gesprächstechnik (Grundlagen, Methoden, Unterschiede, Vorbereitung, Gestaltung, Bezugspunkte, Feedback, Aktives Zuhören) • Verhandlungstechnik (Formen, Mechanismen, Struktur, Rahmenbedingungen, Planung, Konzepte, Entscheidungsfindung) • Konfliktbewältigung • Deeskalation • Bedürfnispyramide 	<ul style="list-style-type: none"> • Einüben und Trainieren der erlernten Kommunikationstechniken • Feedback • Verbale und nonverbale Kommunikation, bewusst gestalten • Aktives Zuhören • Gestaltung von Konfliktsituationen • Konfliktfähigkeit • Deeskalation • Gestaltung von Verhandlungen • Professionelle Gesprächssituationen üben • Fragetechniken • Reflexionsfähigkeit • Analytisches Denken 	<ul style="list-style-type: none"> • Private Kommunikation versus professionelle Kommunikation • Wie kommuniziere ich? (verbal/nonverbal) • Wie/was möchte ich kommunizieren? • Reflexionsbereitschaft • Kommunikationsbereitschaft

Tabelle 8: Gesprächsführung und Verhandlungstechnik

Wie aus der Tabelle ersichtlich, beschäftigen sich die vermittelten *Wissensbereiche* hauptsächlich mit den Grundlagen für das praktische Erlernen von Kommunikationstechniken, also mit der Ausbildung der Komponente *Können*. Zwischen den beiden abgehaltenen Seminaren gab es unterschiedliche Ansätze der Inhaltsvermittlung, hinsichtlich Themen und Lehrmethoden, die daher auch unterschiedliche Kompetenzkomponenten förderten. Im Seminar **Verhandlungstechnik** (2. Semester) wurde das Bewusstsein für die Rahmenbedingungen von Kommunikation, durch das Vermitteln von *Wissen* und das Kennenlernen exemplarischer Anwendungssituationen auf theoretischer Ebene, fokussiert. Es vermittelte hauptsächlich das *Basiswissen* für die Analyse von Gesprächs- und Verhandlungssituationen. Daher finden sich die Inhalte dieses Seminars hauptsächlich in der Komponente *Wissen*. Die in der Komponente *Können* angeführten Inhalte dieses Seminars, wie zum Beispiel Deeskalation oder die Gestaltung einer Verhandlung, wurden durch gedankliche Auseinandersetzung und Überlegungen ausgebildet. Das Seminar zur **Gesprächsführung** (1. Semester) war wesentlich praxisnaher gestaltet und bot durch die praktischen Übungen im Unterricht und die Videoanalyse einen tatsächlichen Trainingsrahmen für die professionelle Gesprächsführungskompetenz (vgl. Kapitel 2.6). Meinen Beobachtungen zufolge scheint das für die StudentInnen relevanteste Thema hinsichtlich der Komponente *Haltung* die Integration der professionellen Gesprächsführungstechniken und die gleichzeitige Wahrung von Authentizität in der Kommunikation gewesen zu sein. Diese Integration der Inhalte in das Denken und Handeln sowie die Auseinandersetzung mit den Inhalten wurde während des Unterrichts nur am Rande thematisiert und war somit der individuellen Bereitschaft der StudentInnen unterworfen. Da das Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.2) die Vermittlung der wichtigsten Kommunikationstechniken war, ist dieses durch die oben beschriebenen Inhalte und Didaktik als erreicht zu bezeichnen. Die Integration der Inhalte in das persönliche *Haltungsrepertoire* war kein Ziel dieser Seminare sondern für fortführende Lehrveranstaltungen und Praktika vorgesehen.

4.2.4 Soziale Diagnostik

Diese Lehrveranstaltung fand einmalig im dritten Semester des Studiums statt (vgl. Anhang 12.3). Thema waren unterschiedliche Diagnosemethoden, die in der Sozialarbeit zum Einsatz kommen und die Einschätzung von Fällen unterstützen. Die Diagnosemethoden wurden von den Lehrbeauftragten vorgestellt und anschließend von den StudentInnen anhand von Fallbeispielen erprobt. Zur Festigung und Überprüfung der

Seminarinhalte wurden von den StudentInnen eine Milieustudie, eine Konfliktanalyse, ein biografischer Zeitbalken, ein Gutachten und die schriftliche Ausarbeitung dreier weiterer diagnostischer Werkzeuge verlangt (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Welche diagnostischen Werkzeuge gibt es? (biografischer Zeitbalken, Zweitfamilien Notation, Inklusionschart, Netzwerkkarte) • Worauf ist bei professionellen Diagnosen/Analysen zu achten? (sprachlich, inhaltlich) • Wozu? • Vor-/Nachteile von Diagnostik • Einsatzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwenden von diagnostischen Werkzeugen • Beurteilen(+/-) • Analytisches Denken • Eignung für Fall • Interpretation • Wissenschaftliches Arbeiten • Schriftlicher/verbaler Ausdruck • Beobachtungsfähigkeit • Reflexionsfähigkeit • Genauigkeit • Einsetzen von Fachbegriffen • Professioneller Umgang mit der Diagnostik • Teamfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung hinterfragen (Vorteile, Klischees, ...) • Individuelle Grenzen bewusst überschreiten • Einstellung zu Diagnoseverfahren überprüfen • Reflexionsbereitschaft

Tabelle 9: Soziale Diagnostik

Wie durch die Tabelle ersichtlich wird, beschränken sich die theoretischen Informationen (*Wissen*) dieser Lehrveranstaltung auf das Wesentlichste, klar im Vordergrund stand der praktische Einsatz von Diagnoseverfahren (*Können*) und der professionelle Umgang mit jenen. Die aufgeworfenen Themen der Komponente *Haltung* resultierten aus den Aufgabenstellungen im Zuge des Seminars und waren somit für jede/n Studierenden selbst zu bearbeiten. Es ist anzunehmen, dass die von den Lehrbeauftragten ausgewählten und vorgestellten Diagnoseverfahren auch die Wichtigsten hinsichtlich der Analyse sozialer Situationen waren, da das Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.2) als zentrale Forderung hervorgehoben wurde. Die didaktischen und die Überprüfungsverfahren waren auf die Erreichung des Ziels abgestimmt (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7) und schufen somit die Basis für die Interventions- und Unterstützungsplanung.

4.2.5 Planen und Leiten

Diese Lehrveranstaltung war sowohl im fünften Semester als auch im sechsten Semester als Seminar organisiert (vgl. Anhang 12.3). Die Inhalte wurden von den Lehrbeauftragten als Vorträge an die StudentInnen weitergegeben. Im fünften Semester hatten die StudentInnen die Wahl, eine Prüfung abzulegen oder eine schriftliche Hausarbeit zu verfassen, im sechsten Semester waren die StudentInnen aufgefordert, eine Projektanalyse zu erstellen, hierfür wurden die Projekte des Projektstudiums herangezogen (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Unternehmensplanung als Instrument der Sozialwirtschaft • Begriffe der Sozialwirtschaft • Wissensmanagement • Unternehmensbeständigkeit • Humankapital • Immaterielle Vermögensgegenstände • Marketing/Öffentlichkeitsarbeit • Risiko-Management • Controlling • SWOT-Analyse • Projektmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit einem sozialwirtschaftlichen Thema • Anwendung von Projektanalysemethoden • Kritische Bewertung der präsentierten Inhalte • Evaluations- und Reflexionsfähigkeit (Projekt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • Eignung wirtschaftlicher Konzepte in der Sozialarbeit

Tabelle 10: Planen und Leiten

Der Unterricht war, wie die Tabelle zeigt, von den theoretischen Inhalten der Komponenten *Wissen* geprägt, welches auch durch die eingesetzte didaktische Methode begünstigt wurde (vgl. Kapitel 2.6). Die Anwendung des vermittelten *Wissens* wurde durch die Prüfungsmethode angestrebt (vgl. Kapitel 2.7), daher weist die Komponente *Können* dementsprechende Inhalt auf. Die kritische Bewertung der Inhalte sowie die Reflexion der Eignung von wirtschaftlichen Konzepten für die Sozialarbeit (*Haltung*) wurden sowohl in der Lehrveranstaltung als auch in den schriftlichen Arbeiten thematisiert. Allerdings war kein eindeutiger Fokus dahingehend als Studentin erkennbar. Die im Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.2) formulierten Themenbereiche wurden durch die Lehrveranstaltung weitgehend abgedeckt, lediglich die Vorbereitung der StudentInnen auf anleitende Tätigkeiten scheint nur am Rande erfüllt, bei der Sichtung der angeführten Inhalten in obiger Tabelle. Das im Ausbildungsziel nicht exakt ausformulierte Ziel der Vorbereitung der StudentInnen auf Konzepterstellung und Projektorganisation lässt den Lehrbeauftragten Spielraum für Interpretationen, und so erscheint es mir fraglich, ob durch die hauptsächliche Vermittlung theoretischer Hintergründe und die Analyse der Projekte diese Forderung erfüllt wurde.

4.2.6 Team- und Gruppenarbeit

Das Fach Team- und Gruppenarbeit wurde im Zuge des Studiums einmalig im zweiten Semester als Seminar abgehalten (vgl. Anhang 12.3). Die Inhalte wurden einerseits durch den Vortrag des Lehrbeauftragten, andererseits durch Rollenspiele und gruppendynamische Übungen vermittelt. Der Vortrag bereitete die Übungen vor und nach, wobei die Reflexion des Erlebten in der Seminargruppe ein wesentlicher Bestandteil der Lehrveranstaltung war. Ergänzt wurden die theoretischen Inputs in der Lehrveranstaltung durch die Verpflichtung jedes/r StudentIn, ein Fachbuch zum Thema Soziale

Gruppenarbeit zu lesen. Zur Überprüfung, ob die Inhalte von den StudentInnen verstanden und integriert wurden, diente eine schriftliche Hausarbeit, in welcher aus gruppensdynamischer Sicht eine Übung der Lehrveranstaltung beobachtet und analysiert werden sollte. Weitere Kriterien der Überprüfung waren die Beteiligung im Unterricht und ein Multiple Choice Test am Ende der Lehrveranstaltung (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Begrifflichkeiten • Grundannahmen der Gruppentheorien (Funktion, menschliche Entwicklungsphasen, Abwehrmechanismen) • Gruppenstrukturen (Soziometrie, Johari-Fenster, Entscheidungen, Evolution und Kooperation in Gruppen, Gruppenprozess nach Levin, GD-Verlaufsmodell, Entwicklungsachse) • Gruppenkonzept • Fachliche Leitung im Team • Teamentwicklung • Phasen der Teamentwicklung • Moderation als Führungsinstrument • Konflikte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erleben der erlernten Inhalte • Teamfähigkeit • Verknüpfung von Theorie und praktischer Anwendung • Gruppenbeobachtung • Gruppenanalyse • Reflexionsfähigkeit • Beobachtungsfähigkeit • Wahrnehmung sensibilisieren • Schriftlicher Ausdruck • Analytisches Denken 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Gruppen • Erleben • Verhalten, Position, Rolle in der Gruppe • Bisherige Erfahrungen • Individuelle Entwicklung • Haltungen und Verhalten hinterfragen • Reflexionsbereitschaft

Tabelle 11: Team- und Gruppenarbeit

Das *Wissen* wurde den StudentInnen klar verständlich vorgetragen, was die Grundlage für die Vertiefung dieses *Wissens* in den praktischen Übungen begünstigte (*Können*). Ebenso war das inhaltliche *Wissen* die Voraussetzung für das Analysieren des Erlebten nach den Übungseinheiten (*Können/Haltung*). Die Reflexion der eigenen Verhaltensmuster und Erfahrungen (*Haltung*) wurde vom Lehrbeauftragten besonders in den Vordergrund gestellt, in dem er Situationen schuf, die zur Auseinandersetzung provozierten. Die StudentInnen wurden somit aufgefordert, das *Wissen* und die Reflexionsergebnisse im aktiven Handeln zu erproben und zu festigen. Durch die Beschreibung der Lehrveranstaltung wird ersichtlich, dass die Verknüpfung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte angestrebt wurde, um möglichst ganzheitlich die Kompetenz der StudentInnen zu fördern. Diesem Anspruch versuchte auch die Prüfungsmethode zu entsprechen. Mit dem Multiple Choice Test und der schriftlichen Analyse einer gruppensdynamischen Übungseinheit wurden sowohl das *Wissen*, das praktische Verständnis (*Können*) wie auch die entwickelten *Haltungen* bezüglich der Seminarinhalte überprüft. Das Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.2) verlangte vor allem die Ausbildung professioneller Fähigkeiten, welche allerdings nicht näher definiert wurden. Nach der vorangegangenen Darstellung der Lehrveranstaltung, bezogen auf die

Förderung aller drei Kompetenzkomponenten, ist davon auszugehen, dass die ausgebildeten Fähigkeiten dem Anspruch der Professionalität entsprechen. Da sowohl die didaktischen Methoden als auch die Prüfungsart so gewählt wurden, dass alle Komponenten von Kompetenz abgedeckt und gefördert wurden, sind diese ebenfalls als geeignet für die Zielerreichung zu beschreiben (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7).

4.2.7 Dokumentation und Evaluation

Dieses Seminar war im dritten und sechsten Semester platziert (vgl. Anhang 12.3), die Inhalte wurden in Vorträgen vermittelt. Aktivierende Diskussionen und Aufgabenstellungen sowie Materialien aus der Praxis unterstützten und ergänzten die vorgetragenen Inhalte. Zur Überprüfung der vermittelten Inhalte wurden schriftliche Prüfungen eingesetzt. Zusätzlich wurde im sechsten Semester von den StudentInnen ein Abstract eines Fachtextes verlangt (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von fachlicher Dokumentation • Erkenntnistheoretische Vorgaben • Voraussetzungen (Sprache, Schreiben und Reden, Selbstverständnis) • Theoriemodell der fachlichen Dokumentation • Dokumentationskreis • Profession Sozialarbeit • Auftrag • Kosten • Grundlagen der Evaluation (Definition, Ebenen, Funktionen, Dimensionen, Standards, Praxisbezug, Rahmenbedingungen) • Evaluationsplanung (Hypothesen, Methodenwahl – qualitativ/quantitativ/Statistik/ Messbarkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Analysieren von Dokumentationssystemen • Formulieren von Hypothesen • Kostenverständnis • sprachlicher Ausdruck • Umgang mit Fachliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Vertiefung • Selbstverständnis • Vertretbarkeit der Dokumentation • Verantwortung

Tabelle 12: Dokumentation und Evaluation

Wie die Tabelle zeigt, stand die Vermittlung von *Wissen* im Vordergrund. Das *Wissen* wurde den StudentInnen so lebendig wie möglich vermittelt, wodurch auch das Verständnis und die Ausbildung des angeführten *Könnens* angestrebt wurden. Diese Lebendigkeit spiegelte sich in Diskussionen, kreativen Aufgabenstellungen und den exemplarischen Beispielen aus der Praxis wider. Im Vordergrund hinsichtlich der Komponente *Haltung* stand die Vertretbarkeit einer Falldokumentation und die Verantwortung, die mit Dokumentation verbunden ist. Diese Themen wurden auch in den Seminaren thematisiert und mit den StudentInnen diskutiert, wodurch die Integration in

deren *Haltungssysteme* begünstigt und vor allem ein Bewusstsein für die Themen geschaffen wurde. Die Ziele der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.2) waren auf das Bekanntmachen mit Dokumentations- und Evaluationsverfahren ausgerichtet. In diesem Sinne waren die präsentierten Inhalte und didaktischen Methoden dem Ziel entsprechend (vgl. Kapitel 2.6).

4.2.8 Ausdruck und Kommunikation

Das Fach Ausdruck und Kommunikation war als Übung im ersten, vierten, siebenten und achten Semester in das Studium integriert (vgl. Anhang 12.3). Im ersten Semester war der Unterricht von praktischen Übungen geprägt, welche die theoretischen Inhalte der Lehrveranstaltung thematisierte. Bei den Nachbesprechungen der praktischen Übungen war das Erlebte Thema, und der theoretische Input zur Übung wurde von den Lehrbeauftragten gegeben. Im vierten Semester wurden die Einheiten der Lehrveranstaltung geblockt, also in einem Stück abgehalten. Die Inhalte waren auf die Vorbereitung des Langzeitpraktikums ausgerichtet, Themen waren zum Beispiel Fallarbeit im Zwangskontext, die Zusammenarbeit mit Behörden und vor allem die offenen Fragen der StudentInnen zum Berufspraktikum und der Berufspraxis. Im siebenten Semester wurde die Lehrveranstaltung zu drei verschiedenen Themenbereichen angeboten, aus welchen die StudentInnen einen wählen konnten. Die Themenbereiche waren **Mediation**, **Präsentationstechnik** und **Auswertungsverfahren der Forschung**. In der Übung zum Thema **Mediation** wurde anfänglich mittels Vorträgen der theoretische Hintergrund transportiert und dieser dann aufbauend in Gruppenarbeiten, Diskussionen und Rollenspielen erprobt und integriert. In der Gruppe, die sich für **Präsentationstechnik** entschieden hatte, wurde den StudentInnen die Möglichkeit gegeben, ihre Präsentationsfähigkeiten zu verbessern. In der ersten Einheit wurden die theoretischen Hintergründe vorgetragen, und in den weiteren Einheiten bereiteten die StudentInnen Präsentationen vor. Nach ihrer jeweiligen Präsentation bekamen die StudentInnen ein Feedback von der Seminargruppe und der Lehrbeauftragten. Die Übung mit dem Titel **Auswertungsverfahren der Forschung** stellte den StudentInnen in Form eines Vortrages, ergänzt durch praktische Beispiele und Übungen, verschiedene Auswertungsmethoden vor und vermittelte detaillierteres Wissen über die Vorgehensweise bei den jeweiligen Auswertungsverfahren. Überprüft wurde die Vermittlung der Inhalte unterschiedlich, in einer Übung wurde ein schriftlicher Test verlangt, in den anderen wurden die Anwesenheit und die Beteiligung als Benotungskriterium herangezogen. Im achten Semester wurde das Seminar von fünf

verschiedenen Lehrbeauftragten zu unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten, aus welchen die StudentInnen zwei auswählen mussten, um die vorgegebenen Semesterwochenstunden zu erfüllen. Die Schwerpunkte waren **schwierige Gesprächssituationen und Gespräche** in der Berufstätigkeit, **relevante Themen in einer Gruppe**, **Training sozialer Kompetenzen** in der Gruppe, **Psychoedukation** und **Präsentationstechnik**. Die theoretischen Inhalte wurden von den meisten Lehrbeauftragten in Vorträgen vermittelt und anschließend durch Gespräche bzw. Diskussionen in den Kleingruppen, Rollenspiele und gruppendedynamische Übungen praktisch vertieft und erlernt. Im Seminar zum Schwerpunkt **Präsentationstechnik** wurde den StudentInnen erneut die Möglichkeit gegeben, Fallpräsentationen im Hinblick auf die Diplomprüfung zu üben und anschließend ein Feedback einzuholen. In allen Übungen zum Thema Ausdruck und Kommunikation des achten Semesters, war die Anwesenheit und die Mitarbeit der StudentInnen das Kriterium für die Benotung (vgl. Anhang 12.7). Eine Überprüfung bzw. Kontrolle der Inhaltsvermittlung fand in diesen Seminaren nicht statt.

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbalsprache • Körpersprache • Psychologische Effekte • Kommunikationstechniken • Berufsspezifische Kommunikationskonzepte • Mediation (Phasen, Fragetechniken, Kreativtechniken) • Präsentationstechnik • Methoden der empirischen Datenerhebung und -auswertung (Grounded Theory, Einstrukturanalyse, Beobachtung) • Grundprinzipien der qualitativen Sozialforschung • Theorie der Gruppendynamik • Gruppenaufstellung • Sonderpädagogik • Ausformungen von bestimmten psychiatrischen Erkrankungen • Interventionsmöglichkeiten • Präsentationstechnik • Soziale Kompetenz • Selbstsicherheitstraining • Abgrenzungsstrategien • Gefühle • Bedürfnisse • Gesprächsregeln • Konflikte • Berufseinstieg 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten • Wahrnehmen und Gestalten (Verhalten, Kommunikation,...) • Auswahl einer geeigneten Methode für die Forschung • Auswertung von Daten • Präsentieren • Durchführen einer Mediation • Reflektionsfähigkeit • Interventionen gestalten • Gesprächstechnik • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit • Teamfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Authentizität • Reflexionsbereitschaft (Ausdruck, Kommunikation) • Stärken und Schwächen • Kreativität • Phantasie

Tabelle 13: Ausdruck und Kommunikation

Die *Wissens*inhalte weisen, der Tabelle zu Folge, eine Vielfältigkeit auf, welche aus dem gleichzeitigen Wahlangebot der Lehrveranstaltungen zu verschiedenen, sehr speziellen Themenbereichen resultiert, woraus folgt, dass nicht jede/r Studierende zu den gleichen theoretischen und praktischen Inhalten ausgebildet wurde. Grundsätzlich war die Intention dieser Lehrveranstaltungen das Aneignen von *Wissen* und das Schaffen von Bewusstsein durch praktische Übungen, sowie die Ausbildung des dazugehörigen *Könnens*. Die Seminare ermöglichten, meinen Wahrnehmungen als Studentin zufolge, den StudentInnen vor allem, ein Bewusstsein für ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und diese dementsprechend auch besser gestalten bzw. einsetzen zu können. Mit den vermittelten Inhalten und der Didaktik wurden die im Studiengangs Antrag geforderten Aspekte begünstigt (vgl. Kapitel 2.6). Die Lehrveranstaltungen und deren Gestaltung schufen den Rahmen und Raum für die Aneignung der vom Studiengangs Antrag definierten Ziele der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.2), da das praktische Training und die Reflexion der Inhalte vordergründig waren.

4.2.9 Zusammenfassung

Das in diesem Fachbereich vermittelte *Wissen* machte die StudentInnen auf der einen Seite mit den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Aufgaben der Sozialarbeit vertraut, auf der anderen Seite war es die Voraussetzung für das Erlernen der sozialarbeiterischen Methodik. Der professionelle Einsatz von sozialarbeiterischen Methoden und der eigenen Person (*Können*) kann als zentrales Merkmal dieses Fachbereichs bezeichnet werden. Die Ausbildung hinsichtlich der Komponenten Können und Wissen fand kontinuierlich im Verlauf des Studiums statt. In Bezug auf die Reflexion (*Haltung*) der individuellen professionellen Rolle, der eigenen Stärken und Schwächen sowie Eignungen und Interessen wurden punktuell in bestimmten Lehrveranstaltungen Schwerpunkte gesetzt.

4.3 Fachbereich Praxisplanung und Reflexion

4.3.1 Praxisseminar und Praktika

Diese Lehrveranstaltung war als Seminar organisiert und begleitete die StudentInnen in den Semestern zwei, drei, vier, fünf und sieben des Studiums (vgl. Anhang 12.3). Eine Einteilung der StudentInnen in vier Gruppen wurde am Anfang des Studiums getroffen und blieb für die Lehrveranstaltungen im gesamten Studium aufrecht. Zur Vermittlung der Inhalte wurde von den Lehrbeauftragten als Methoden hauptsächlich Vorträge und Diskussionen eingesetzt. Überprüft wurden die Inhalte in allen Seminaren durch schriftliche Arbeiten, diese waren Institutionsberichte, Fallberichte und Fernlehreaufgaben – Reflexionen (vgl. Anhang 12.7.).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Organisationen/Einrichtungen der Sozialarbeit • Erfahrungen • Organisatorische Rahmenbedingungen (FH, Praktikum, ..) • Umgang mit Behörden • Zwangskontext • Fallpräsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationstechnik • Schriftlicher Ausdruck • Reflexionsfähigkeit • Genauigkeit • Zeitliches Einhalten von Deadlines • Verantwortung übernehmen • Analytisches Denken • Kritisches Wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • Persönliche Eignung • Erwartungen • Wünsche • Ängste • Unsicherheiten • Verantwortlichkeiten • Rolle als PraktikantIn/SozialarbeiterIn • Abgrenzung

Tabelle 14: Praxisseminar und Praktika

Wie die Tabelle zeigt, waren die thematischen Inhalte des Seminars hauptsächlich die Praktika und die Erfahrungen der StudentInnen. Die vorgetragenen Inhalte und die Erfahrungen der StudentInnen dienten als Diskussions- und Reflexionsgrundlage, ergänzend fungierten die Erfahrungen der Lehrbeauftragten, welche die indirekte Funktion eines/r BeraterIn hatten. Dies förderte hauptsächlich die Komponente *Haltung* und erweiterte das *Wissen* der StudentInnen hinsichtlich der Berufspraxis. Die theoretischen Inputs seitens der Lehrbeauftragten dienten den StudentInnen ebenso zur Vorbereitung der Praktika. Des Weiteren hatten die StudentInnen bei manchen Lehrbeauftragten die Möglichkeit, im Rahmen der Seminare ihre Präsentationsfähigkeit, in Hinblick auf die Präsentation von Fällen, zu verbessern. Die Aufgabenstellungen und Benotungsgrundlagen fokussierten hauptsächlich die Komponente *Können* und ermöglichten es den StudentInnen zusätzlich, die Inhalte aus verschiedenen Lehrveranstaltungen im Kontext der Praxis zu integrieren bzw. zu vertiefen (vgl. Kapitel 2.7). Das Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.3) wurde durch die Gestaltung der Lehrveranstaltung erreicht und schuf zusätzlich einen sicheren Rahmen zur Festigung des Selbstverständnisses und der fachlichen Kompetenz der StudentInnen.

4.3.2 Einführungsblock

Diese Vorlesung fand einmalig im ersten Semester statt (vgl. Anhang 12.3) und machte die StudentInnen mit der Organisation, den Rahmenbedingungen sowie mit dem bevorstehenden Verlauf des Studiums vertraut. Die Inhalte wurden den StudentInnen vorgetragen und in einer sogenannten Inskriptionsmappe schriftlich zusammengefasst ausgehändigt. Eine Überprüfung der Inhalte wurde nicht durchgeführt, da diese Vorlesung ausschließlich als Informationsveranstaltung fungierte (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none">• Überblick über das Studium• Informationsmaterialien• Strukturen• Ablauf• Offene Fragen• Rahmenbedingungen• Räumlichkeiten• Ausbildungsvertrag		

Tabelle 15: Einführungsblock

Wie die Tabelle zeigt, versorgte die Vorlesung die StudentInnen ausschließlich mit der Logistik des Studiums. Da der Auftrag und die Inhalte durch das Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.3) klar definiert waren, konnte die Lehrveranstaltung zielführend gestaltet werden.

4.3.3 Praxisfeldvorstellung

Diese Lehrveranstaltung wurde als Vorlesung im ersten Semester abgehalten (vgl. Anhang 12.3). Zu den meisten Terminen der Lehrveranstaltung wurden GastreferentInnen geladen, welche ihre sozialarbeiterische Tätigkeit im Rahmen einer Organisation vorstellten und die StudentInnen mit Informationen zu interessanten Einrichtungen bzw. möglichen Praktikumsstellen versorgten. Die nicht durch GastreferentInnen gefüllten Termine widmeten sich grundlegenden Informationen zum Praxisfeld, der Organisation der Praktika sowie den zu erbringenden Berichten während der Praktika (Fallberichte und Institutionsberichte). Die Inhalte wurden daher überwiegend in Form von Vorträgen weitergegeben und durch die Beantwortung von Fragen der StudentInnen ergänzt. Als schriftliche Unterlagen zur Lehrveranstaltung fungierten die Protokolle der Gastvorträge, welche zum Zweck der Benotungsgrundlage von den StudentInnen verfasst wurden. Des Weiteren waren die StudentInnen dazu verpflichtet, ein Interview mit einem/r KlientIn zu führen und dieses in schriftlicher Form abzugeben, welches ebenfalls als Benotungsgrundlage verwendet wurden (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit • Organisationen, die Sozialarbeit anbieten • Fallbericht • Institutionsbericht • Grundlegende Informationen zu den Praktika 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollieren • Interviewen • Zusammenfassen • Recherchieren • Schriftlicher Ausdruck • Kommunikationsfähigkeit • Hemmschwelle abbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit

Tabelle 16: Praxisfeldvorstellung

Die Inhalte spiegeln sich hauptsächlich in der Komponente *Wissen* wider, welches sich einerseits durch die eingesetzte Didaktik erklärt und andererseits mit dem Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.3) angestrebt wurde. Die Inhalte der Komponente *Können* wurden durch die Aufgabenstellungen der Vorlesung ausgebildet (vgl. Kapitel 2.7), wobei den StudentInnen die Verantwortung der individuellen Vertiefung oblag. Die Frage des individuellen Interesses an bestimmten Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit wurde indirekt, durch das Kennenlernen verschiedener Organisationen, bei den StudentInnen geweckt. Auch bei dieser Lehrveranstaltung war der Auftrag eindeutig definiert, wodurch sich sowohl die Gestaltung als auch die Inhalte von selbst ergaben. Der einzige Spielraum für die Lehrbeauftragten war bei der Auswahl bzw. Einladung der GastreferentInnen gegeben. Das Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.3) lässt sich daher als erfüllt bezeichnen.

4.3.4 Berufseinstiegsseminar

Diese Lehrveranstaltung war als Seminar organisiert und fand im achten Semester statt (vgl. Anhang 12.3). Die Inhalte gestalteten sich durch die Fragen der StudentInnen, welche in der ersten Einheit in den Seminargruppen und in der zweiten Einheit in persönlichen Gesprächen mit dem Lehrbeauftragten diskutiert wurden. Zur Benotung hatten die StudentInnen die Aufgabe, eine schriftliche Arbeit zu einem der zwei folgenden Themen zu verfassen: Thema eins war für jene StudentInnen, die bereits in der Sozialarbeit berufstätig waren oder gewesen sind, sie sollten ihr Aufnahmegespräch und die ersten Monate der Berufstätigkeit reflektieren. Thema zwei war die Analyse eines selbst gewählten Stellenangebotes aus dem freien Markt, das in Hinblick auf die schriftliche und persönliche Bewerbung bearbeitet werden sollte (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf den Berufseinstieg • Bewerbung (schriftlich, persönlich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung (schriftlich, persönlich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo möchte ich arbeiten? • Wie möchte ich arbeiten? • Was ist mir wichtig? • Worauf muss ich achten? • Was erwartet mich?

Tabelle 17: Berufseinstiegsseminar

Die *Wissensinhalte* dieses Seminars waren auf einen spezifischen Bereich beschränkt, wohingegen die individuelle Auseinandersetzung (*Haltung*) mit der Berufstätigkeit dominierte. Das Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.3) strebt mit diesem Seminar eine Hilfestellung für die Arbeitssuche bzw. für die Entscheidung über die weitere Lebensplanung an. Da das Seminar den StudentInnen jede Möglichkeit bot, sich sowohl in Gruppen- als auch Einzelgesprächen mit dem Lehrbeauftragten auszutauschen und sich mit den anstehenden Entscheidungen zu beschäftigen, entsprach es der Zielformulierung. Es war sehr auf die individuellen Bedürfnisse der StudentInnen ausgerichtet, was auch in der Struktur und im Prüfungsverfahren seinen Niederschlag fand.

4.3.5 Projekt und Projektbegleitung

Die Lehrveranstaltung nannte sich Projektbegleitung und war im fünften, sechsten und siebenten Semester angesiedelt (vgl. Anhang 12.3). In der Lehrveranstaltung wurden in Rücksprache mit den Lehrenden die Projekte geplant, Aufgaben besprochen und verteilt sowie Ergebnisse präsentiert und abgestimmt. Die Gestaltung der Projekte (Zielsetzung, Planung, Verlauf, Kommunikation, Aufgabenverteilung, ...) war entweder von den Lehrbeauftragten vorgegeben oder wurde in Kooperation mit den StudentInnen entwickelt. Zur Überprüfung wurden unterschiedliche Kriterien herangezogen, wobei die Mitarbeit und die Erreichung der gesetzten Ziele im Vordergrund standen (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines Sozialforschungsprojekts • Projektmanagement • Erforderliches Theoriewissen des Projektgegenstands 	<ul style="list-style-type: none"> • Recherche • Planen • Organisationsvermögen • Kommunikationsfähigkeit • Teamfähigkeit • Protokollieren • Umgang mit Projektumwelten • Projektmanagement • Anwendung von Sozialforschungsmethoden • Präsentationstechnik • Berichtswesen • Analytisches Denken • Reflexionsfähigkeit • Finanzplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • persönliches Engagement • Auftreten • Rolle • Kreativität

Tabelle 18: Projekt und Projektbegleitung

Die ausgebildeten Kompetenzkomponenten weisen eine Dominanz in der Komponente *Können* auf, welche sich durch die Struktur des Projektstudiums erklärt. Die Lehrveranstaltung Projektbegleitung zielte ausschließlich auf die Begleitung der StudentInnen durch den Einsatz von Professionisten ab. Die Gestaltung der Projekte resultierte aus der Zusammenarbeit und den Vereinbarungen zwischen StudentInnen und Lehrbeauftragten. Ein aktives Tun der StudentInnen wurde gefordert, wodurch die

Ausbildung von *Können* begünstigt wurde (vgl. Kapitel 2.6). Der *Wissensbereich* beschränkt sich auf die projektspezifischen Inhalte und organisatorischen Rahmenbedingungen, diese wurde durch die Lehrbeauftragten in der Lehrveranstaltung und/oder durch Recherchen der StudentInnen ausgebildet. Die Themen der Komponente *Haltung* wurden im Zuge der Projekte angeregt und waren in weiterer Folge Gegenstand der individuellen Auseinandersetzung der einzelnen StudentInnen. Ob die angestrebte Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 2.8.3) zwischen StudentInnen und Lehrbeauftragten sowie das eigenständige Planen und Durchführen der Projekte durch die tatsächliche Gestaltung der Projekte in den einzelnen Gruppen entsprechend erreicht wurde, wurde von den einzelnen Projektgruppen unterschiedlich bewertet, wie sich in Gesprächen mit meinen StudienkollegInnen zeigte. Die strukturelle Organisation des Projektstudiums hingegen begünstigte die Erreichung des formalen Ziels der Lehrveranstaltung (vgl. Antrag 2.8.3).

4.3.6 Zusammenfassung

Als zentraler Fokus dieses Fachbereich lässt sich die Komponente *Können* identifizieren, welche das Erproben der erworbenen Fähigkeiten und das Umsetzen der vermittelten *Wissensbereiche* in einem geschützten Rahmen beschreibt. Diese Möglichkeit wurde den StudentInnen durch die Praktika und das Projektstudium gegeben. Im Vergleich zu der eher geblockten Ausbildung der Komponente *Können* wurde die Komponente *Haltung* kontinuierlich im Verlauf des Studiums thematisiert. Den StudentInnen wurde es in diesem Fachbereich ermöglicht, ihre praktischen Erfahrungen zu reflektieren, zu diskutieren und zu überprüfen, wodurch die Entwicklung eines professionellen Selbst der Studierenden gefördert wurde. Das vermittelte *Wissen* diente den Studierenden zur anfänglichen Orientierung hinsichtlich des Studiums und der Praktika.

4.4 Fachbereich Mensch und Gesellschaft

4.4.1 Ethik und Philosophie

Im ersten, siebenten und achten Semester wurde dieses Fach in Form eines Seminars in das Studium integriert (vgl. Anhang 12.3). In allen drei Seminaren wurden die Inhalte mittels Vorträgen transportiert und zusätzlich von Fachliteratur, Diskussionen bzw. Reflexionen begleitet. Diese förderten die Auseinandersetzung der StudentInnen mit den Themen des Seminars. Überprüft wurden die vermittelten Inhalte im ersten und achten Semester durch eine schriftliche Prüfung. Im siebenten Semester wurde von den StudentInnen eine schriftliche Seminararbeit verlangt, in der die Auseinandersetzung mit einem Fachartikel und die Erarbeitung dessen Kontextrelevanz zur Sozialarbeit gefordert waren (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen ethischer Reflexion (Sitten, Moral und Ethik)• Natur, Notwendigkeit und Freiheit• Emanzipation aus gegebenen Ordnungen• Teleologische und deontologische Ethik• Das ICH• Funktion der Ethik in der Sozialarbeit• Macht, Kontrolle, Zwang und Hilfe	<ul style="list-style-type: none">• Ethisches/philosophisches Denken• Kritische Auseinandersetzung mit der Fachliteratur• Schriftlicher Ausdruck• Reflexionsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Reflexionsbereitschaft• Funktion der Ethik in der Sozialarbeit

Tabelle 19: Ethik und Philosophie

Die gedankliche Auseinandersetzung mit den Themen der Ethik und der Philosophie war Hauptaugenmerk dieser Seminare. Durch die Unterrichtsgestaltung wurden vor allem die philosophischen Gedankenansätze vermittelt und anschließend die Möglichkeit gegeben, diese zu diskutieren. Wie aus der Tabelle hervorgeht, waren die *Wissens*inhalte breit gefächert. Aus meiner Perspektive als Studentin standen das Begreifen und die Reflexion der Wissensinhalte im Vordergrund (*Können/Haltung*). Der Bezug zur Sozialarbeit wurde durch Beispiele, Gedankenanstöße und die Themenwahl der Lehrbeauftragten geschaffen, jedoch sollten diese auch von den StudentInnen selbst in den Diskussionen und vor allem in der Seminararbeit des siebenten Semesters reflektiert werden. Wie im Studiengangsantrag durch die Ziele der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.4) vorgeschrieben, wurden die Inhalte tendenziös vom Allgemeinen zum Spezifischen vermittelt. Die angestrebte kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Humanwissenschaften wurde durch Diskussionen und die Wahl der Prüfungsmethoden sichergestellt (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7).

4.4.2 Pädagogik

Das Fach Pädagogik war als Seminar im ersten, dritten und siebenten Semester in das Studium eingebettet (vgl. Anhang 12.3). Im ersten Semester wurden die Grundlagen in Form von Vorträgen vermittelt und durch Referate der StudentInnen vertieft. Aufgabenstellung der Referate war die Bearbeitung eines Fallbeispiels in Hinblick auf Falldarstellung, Diagnose und Lösungsvorschlägen. Zur Überprüfung der Inhalte hatten die StudentInnen in Kleingruppen 5-6 Fälle nach einer schriftlichen Vorlage und unter Einbeziehung des ICD 10⁸ schriftlich zu analysieren. Abschließend war noch eine mündliche Prüfung angesetzt, welche das Wissen der StudentInnen prüfte. Im dritten Semester wurden die Inhalte einerseits durch Vorträge vermittelt, andererseits in Diskussionen bzw. Gesprächen gemeinsam in der Seminargruppe erarbeitet. Die Inhalte wurden mit einer schriftlichen Prüfung abgefragt, bei der das Verwenden der gemeinsam erstellten Flipcharts der letzten Unterrichtseinheit erlaubt war. Im siebenten Semester war der Unterricht von praktischen Übungen geprägt, nur wenige Inhalte wurden im Vortrag vermittelt. Die vermittelten Inhalte wurden durch eine schriftliche Reflexion des Seminars überprüft (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen • Verhalten • Bindungen – Entbindungen • ICD 10 Diagnostik • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Strukturelle Veränderungen der Lebensphasen • Sozialräumliche Perspektiven in der Jugendarbeit • Jugendarbeit und Arbeitslosigkeit • Training sozialer Kompetenzen in der Erwachsenenbildung • Gegenstand der Pädagogik (Bildungsideale im Wandel) • Soziales Lernen: Lernen in Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinführung zu aktivem professionellen pädagogischen Tun • Verbesserung der Praxis (Evaluierung) • Umgang mit dem ICD 10 • Präsentationstechnik • Fallanalyse • Leiten und Führen • Reflexionsfähigkeit • Erleben in der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene pädagogische Erfahrungen (Selbstreflexion) • Verbindung von Alltagswissen mit wissenschaftlich fundiertem Wissen (Theoriereflexion) • Geltungsnormen • Einstellungen und Haltungen (Ethik) • Reflexion der eigenen sozialen Kompetenzen • Reflexionsbereitschaft

Tabelle 20: Pädagogik

Die Inhalte der Komponente *Wissen* zeigen, dass in den Seminaren unterschiedliche Einsatzgebiete der Pädagogik präsentiert wurden. Jedes der Seminare fokussierte die Ausbildung unterschiedlicher Kompetenzkomponenten, wie sich bei genauerer Betrachtung der Tabelle zeigt, wobei der übergeordnete Zusammenhang, aus Sicht als Studentin, fehlte. Im Seminar des ersten Semesters war die didaktische und inhaltliche

⁸ ICD 10: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) – international einheitliches System zur Erfassung und Einteilung von Krankheiten und Todesursachen. Die Zahl 10 bezeichnet die Revision (Überarbeitung) (vgl.. Schulte 1994:6)

Gestaltung seitens der Lehrbeauftragten auf die Vermittlung von *Wissen* und die Förderung der Fallanalysefähigkeit (*Können*) anhand des ICD 10 ausgerichtet. Im Seminar des dritten Semesters wurde der thematische Schwerpunkt auf die Jugend⁹ bzw. Jugendarbeit gelegt. Die Inhalte fokussierten das Verständnis (*Können*) für die Umfeld- und Gesellschaftsbedingungen sowie deren Veränderungen und Bedeutung für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Im siebenten Semester widmete sich der Unterricht dem Thema Training von Kompetenz in der Erwachsenenbildung. Durch praktische Übungen wurden das Erlernen und die Ausbildung von sozialer Kompetenz angestrebt. In allen Seminaren war die Komponente *Haltung* von den StudentInnen eigenständig auszubilden, da die Integration der Inhalte ins Haltungssystem der StudentInnen in den Seminaren nicht thematisiert wurde. Aufgrund der thematischen Schwerpunkte der einzelnen Seminare wird rückblickend erkennbar, dass den StudentInnen pädagogisches Arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen näher gebracht wurde. Wie schon erwähnt, fehlte, unabhängig von den vermittelten Einsatzgebieten der Pädagogik, die Transparenz für das übergeordnete Konzept der Lehrveranstaltung. Durch die Herstellung eines Kontextes zwischen Pädagogik und Sozialarbeit in dieser Lehrveranstaltung wurde das Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.4), die Vertiefung von Erklärungsansätzen, weitgehend erfüllt. Die Verschränkung der Seminare und ihre übergeordnete Ausrichtung hinsichtlich der kritischen Sichtung der humanwissenschaftlichen Ergebnisse wurde vernachlässigt.

4.4.3 Psychologie

Im ersten und zweiten Semester wurde das Fach Psychologie als Vorlesung mit gekoppeltem Seminar eingerichtet, im dritten und sechsten Semester ausschließlich als Seminar (vgl. Anhang 12.3). In den Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters wurden die theoretischen Hintergründe im Form von Vorträgen an die StudentInnen weitergegeben und in den daran gekoppelten Seminaren durch Referate der StudentInnen ergänzt bzw. vertieft. Die Referate sowie eine schriftliche Prüfung über den Stoff der Vorlesung und des Seminars am Ende des Semesters wurden zur Überprüfung der Vermittlung eingesetzt. Im Seminar des dritten Semesters wurden die Themen von den StudentInnen in Form von Referaten aufbereitet und durch einen anschließenden Austausch mit den Lehrbeauftragten durch deren Fachwissen ergänzt. Im sechsten Semester wurden die Inhalte wiederum durch Vorträge der Lehrbeauftragten an die StudentInnen weitergegeben und durch praktische Übungen sowie Diskussionen

⁹ Jugend: „gesonderte[r] und in sich charakteristische[r] Lebensabschnitt zwischen Kindheit und Erwachsenenalter“ (Sander 2006:253)

unterstützt. Zur Überprüfung der vermittelten Inhalte wurden eine schriftliche Prüfung sowie eine schriftliche Reflexion der Lehrveranstaltung eingesetzt (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die moderne Psychologie (Erkenntnistheoretische Grundeinstellung, Selbstverständnis, Forschungs- und Anwendungsbereiche) • Entwicklungspsychologie • Jugendphasen • Sexuelle Entwicklung • Persönlichkeits- und Sozialpsychologie • Traum und Psychologie • Trauerarbeit • Abwehr- und Austauschmechanismen • Vorurteilspsychologie • Aggressionspsychologie • Krisenintervention • Suizidverhütung • Allgemeine Neurosenlehre • Angstneurosen • Sozialpsychologische Übersicht • Moderne Psychotherapieschulen (Richtungen, Methoden und Strategien) • Psychoanalyse • Individualpsychologie • Lösungsorientierte systemische Kurztherapie • Psychodrama • Bioenergetik • Humor und Witz in der Psychotherapie • Paartherapie • Angewandte Psychologie • Definition der Psychologie (Gegenstand, Methoden, Ziele, Geschichte) • Psychologische Diagnostik (Testpsychologie) • Psychohygiene • Umgang mit Krankheit, Alter und Sterben • Gesundheitsförderung und Prävention • Burnout und Burnout-Prophylaxe 	<ul style="list-style-type: none"> • Referieren • Bearbeiten von Fachliteratur • Reflexionsfähigkeit • Verknüpfung von Theorie und praktischer Anwendung • Kritische Auseinandersetzung • Verständnis für den wechselseitigen Zusammenhang von Biologie –Psychologie – gesellschaftlicher und kultureller Realität • Dynamisches Verständnis für psychosoziale Aspekte und Prozesse • Normale Entwicklungsprozesse, einschätzen • Vorurteile erkennen und verstehen • Pathologische Konfliktlösungen und Folgen • Trauerprozesse begleiten, gestalten • Umgang mit Angst • Aggression begreifen • Beziehungen analysieren und verstehen • Befähigung zur Anwendung psychologischer Erkenntnisse im persönlichen und beruflichen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • Eigene Entwicklung hinterfragen • Sexualität • Angst • Trauer • Konflikte • Aggression • Beziehungen

Tabelle 21: Psychologie

Die den Komponenten zugeordneten Inhalte weisen auf eine vielschichtige Vermittlung der psychologischen Wissensbereiche hin. Die weiterführende Integration des Wissens hin zur praktischen Anwendung wurde zwar durch die eingesetzten didaktischen Methoden in den Seminaren angestrebt, aber meiner Erfahrung nach nur teilweise

erreicht. Vor allem in den Seminaren und Vorlesungen der ersten drei Semester war die Integration der Inhalte durch die StudentInnen in den Praktika eigenständig zu vollziehen, da der Unterricht sich auf die Vermittlung der *Wissensinhalte* und die gedankliche Auseinandersetzung konzentrierte. Die Reflexion der einzelnen Themen der Komponente *Haltung* resultieren aus der theoretischen Inhaltsvermittlung, und es oblag somit der individuellen Bereitschaft und Fähigkeit der Studentinnen, diese entsprechend zu verarbeiten. Im Unterschied dazu wurde im sechsten Semester durch die Inhalte und die Didaktik eine aktive Auseinandersetzung der Studentinnen gefördert, welches die Ausbildung der Komponenten *Können* und *Haltung* begünstigte. Hinsichtlich der Vorgabe des Studienantrags (vgl. Kapitel 2.8.4) genügte die Lehrveranstaltung mit der eingesetzten Methodik und der Prüfungsmodalität den Zielen (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7).

4.4.4 Medizin

Das Fach Medizin war ausschließlich als Vorlesung organisiert und fand im ersten, zweiten, dritten und fünften Semester statt (vgl. Anhang 12.3). Die Vermittlung der Inhalte wurde von allen Lehrbeauftragten im Vortrag durchgeführt. Überprüft wurde die Vermittlung im ersten, zweiten und fünften Semester durch eine schriftliche Prüfung und im dritten Semester durch eine mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung des fünften Semesters unterschied sich in so fern von jenen des ersten und zweiten Semesters, dass anhand eines Falles die erlernten Inhalte angewendet werden sollten und die Lehrveranstaltungsunterlagen verwendet werden durften (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankheitslehre aus sozialmedizinischer und integrativer Sichtweise • Psychologische Aspekte der Schwangerschaft • Störung der Entwicklung in der Schwangerschaft • Wachstumsstörungen und Chromosomenanomalien • Das Nervensystem • Psychopathologie • Diagnosekriterien und standardisierte diagnostische Interviews • Psychiatrische Krankheitslehre • Psychosomatische Krankheitslehre • Sozialmedizinische Aspekte der Ernährung • Sozialmedizinische Begriffe • Alternative medizinische Modelle • Leben mit Defizit • Psychologie und Krankheit • Diabetes Mellitus • Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems • Alkoholkrankheit • Soziale Funktionsdiagnostik • Psychiatrische Schnittpunkte • Diagnostische Verfahren (Klassifizierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von pathologischen Störungen/Erkrankungen (psychisch/körperlich) • Identifizieren von sozialmedizinischen Faktoren • Einschätzen der Folgen • Verweis an entsprechende SpezialistInnen • Somatische oder psychische Pathologien erkennen und verstehen • Netzwerkversorgung • Soziale Funktionskontrolle • Strukturdiagnose • Medizinisches Grundverständnis fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Anthropologische Grundformel (integrative Sicht) Mensch als ein Körper-Seele-Geist-Subjekt in einem sozialen und ökologischen Umfeld im Zeitkontinuum • Gesundheitsfaktoren • Krankheitsfaktoren • Risikoverhalten

Tabelle 22: Medizin

Der Fokus dieses Faches lag entsprechend der Tabelle, auf der Vermittlung von medizinischen Theorien (*Wissen*) und der Integration dieser in ein aktives Verstehen, Wahrnehmen und Einschätzen (*Können*). Themen im Unterricht waren dementsprechend die Gewährleistung eines grundlegenden Verständnisses für die Medizin und eine anschließende Auseinandersetzung mit der praktischen Anwendbarkeit auf Fälle der Sozialarbeit. Ebenso wurden die individuellen Empfindungen (*Haltung*) bezüglich Krankheit und Gesundheit unter Einbeziehung des medizinischen Verständnisses in der Lehrveranstaltung thematisiert. Das angestrebte Ziel der Lehrveranstaltung (vgl. Kapitel 2.8.4) wurde durch die vermittelten Inhalte und didaktischen Methoden (vgl. Kapitel 2.6) erreicht.

4.4.5 Soziologie

Das Fach Soziologie war im ersten und dritten Semester als Vorlesung mit gekoppelter Übung und im sechsten Semester als Vorlesung organisiert (vgl. Anhang 12.3). In dieser Lehrveranstaltung wurden in der Vorlesung die theoretischen Inhalte in Form von Vorträgen transportiert und abschließend schriftlich geprüft. Im gekoppelten Seminar wurden die theoretischen Inhalte gefestigt und die Auseinandersetzung der StudentInnen mit den Inhalten gefördert, indem die StudentInnen in Kleingruppen Referate abhielten und eine schriftliche Zusammenfassung dieser abgaben. Die im dritten Semester abgehaltene Lehrveranstaltung Soziologie teilten sich vier Lehrbeauftragte, jede/r Lehrende gestaltete eine Vorlesungs- und einen Seminareinheit. Die Vorlesungen dienten zur Vermittlung der theoretischen Hintergründe durch einen Vortrag des jeweiligen Lehrbeauftragten. In den Seminaren wurden dann Referate zu einem der vorgegebenen Themen von den StudentInnen in Kleingruppen vorbereitet. Überprüft wurden die Inhalte durch eine schriftliche Hausarbeit, welche aus den Referatsunterlagen und einer Reflexion bestand. Die Vorlesung im sechsten Semester wurde ausschließlich durch den Vortrag des Lehrbeauftragten gestaltet und durch Fachliteratur untermauert. Die Inhalte wurden dann durch eine schriftliche Prüfung am Ende der Vorlesung überprüft, bei welcher die Interpretation von Grafiken neben dem Wissen von Termini und soziologischer Theorien fokussiert wurden. Eine andere Möglichkeit war, eine schriftliche Seminararbeit zu einem familiensoziologischen Thema abzugeben (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Die soziologische Perspektive • Sozialisation • Soziale Rolle (symbolische) • Soziale Interaktion • Soziale Gruppe (Organisation) • Gesellschaft (Kultur, Schichtung und Klassenstruktur) • Sozialer Wandel (Globalisierung) • Soziale Probleme, soziale Abweichung und soziale Kontrollen • Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung • Arbeit • Kriminalität • Familiensoziologie • Familiäre Lebensformen (Geschichtliche Entwicklung bis heute, Herausforderungen und Probleme) 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationstechnik • Anwendung der Theorie • Eigenständige Annäherung an soziologische Thematik • Referieren • Analyse von familiären Systemen • Umlegung der Theorie auf die sozialarbeiterische Tätigkeit • Reflexionsfähigkeit • Schriftlicher Ausdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsbereitschaft • Soziologie als Nachbardisziplin der Sozialarbeit

Tabelle 23: Soziologie

Die Tabelle gibt wieder, dass die Erlangung von Kenntnissen der soziologischen Theorie (*Wissen*) und deren praktische Integration (*Können*) angestrebt wurden. Die *Wissensinhalte* thematisierten soziologische Phänomene und Betrachtungen, welche ebenso Gegenstand der Sozialarbeit sind. Vor allem dadurch wurde der Bezug zur Sozialarbeit hergestellt und den StudentInnen ermöglicht, die Erkenntnisse der Soziologie für die Sozialarbeit einzuordnen (*Haltung*). Die gewählten Inhalte entsprachen den Zielen der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.4). Die angewandten didaktischen Methoden und Prüfungsverfahren unterstützten die Erreichung der Ziele.

Speziell für diesen Fachbereich wurde in der Zielformulierung (vgl. Kapitel 2.8.4) Wert auf den Einsatz von Lehrbeauftragten aus den Bezugswissenschaften gelegt, welche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen haben. Diese Vorgabe wurde mit den eingesetzten Lehrenden überwiegend erfüllt und ermöglichte die praxisnahe Lehre.

4.4.6 Zusammenfassung

Zu Beginn des Studiums wurde in diesem Fachbereich das Vermitteln von breitgefächerten *Wissensinhalten* ins Zentrum gestellt, im weiteren Verlauf des Studiums verlagerte sich der Fokus auf die Komponenten *Können* und *Haltung*. Diesbezüglich wurde das Einsetzen bzw. Anwenden der *Wissensinhalte* auf sozialarbeiterische Fälle und das Herausarbeiten der Relevanz dieser für die Sozialarbeit vorrangig.

4.5 Fachbereich Staat und Recht

4.5.1 Recht

Das Fach Recht war in den Semestern eins bis drei als Vorlesung, in den Semestern fünf und sechs als Vorlesung mit gekoppelter Übung, im siebenten Semester als Seminar und im achten Semester wiederum als Vorlesung organisiert (vgl. Anhang 12.3). In den Vorlesungen wurden die Inhalte zum überwiegenden Teil vortragend von den Lehrbeauftragten an die StudentInnen weitergegeben und fallweise durch praktische Beispiele vertieft. Alle Seminare mit dem Titel Recht waren als projektbezogene Lehrveranstaltungen vorgesehen. Sie wurden in den drei Semestern jeweils zu zwei unterschiedlichen Themenbereichen angeboten, zwischen denen die StudentInnen einen Bereich auswählen mussten. Im fünften Semester waren die Themen **Arbeitsrecht** beziehungsweise **Familien- und Bürgerliches Recht**. Im Seminar zum Thema **Arbeitsrecht** war das Interesse der StudentInnen inhaltsbestimmend. Die ausgewählten Themen wurden dann vom Lehrenden vorbereitet und präsentiert. Eine Überprüfung der Inhalte war nicht vorgesehen, es bestand jedoch die Möglichkeit eines freiwilligen Kurzreferates, um eine Note anstatt eines Teilgenommen zu bekommen. Im Seminar **Familien- und Bürgerliches Recht** wurden vom Lehrbeauftragten die Fragen der StudentInnen, welche sich durch die Praktikumserfahrung ergeben hatten, abgehandelt. Die Seminare des sechsten Semesters beschäftigten sich entweder mit **Menschenrechten** oder dem **KonsumentInnenschutzrecht**. Die Inhalte zum Seminar **Menschenrechte** wurden gleichermaßen vorgetragen und mit Hilfe von Kleingruppenübungen, Rollenspielen, Filmen und Informationsmaterialien bearbeitet. Das Seminar zum Thema **KonsumentInnenschutzrecht** wurde laut Auskünften meiner StudienkollegInnen aufgrund einer Verhinderung des Lehrbeauftragten nicht abgehalten. Die Seminare des siebenten Semesters beschäftigten sich mit den Themen **Berufsrecht** und **Europarecht**. Die Lehrveranstaltung zum Thema **Berufsrecht** stellte die gesetzliche Einbettung der Sozialarbeit in den Mittelpunkt und informierte im Vortrag, durch Fallbeispiele ergänzt, über die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Überprüft wurden die Inhalte in Heimarbeit mittels der Ausarbeitung von zwei Prüfungsfragen aus einem Fragenkatalog. Das Seminar **Europarecht** wurde in Form eines lebendigen Vortages und angeregten Austausches zwischen den StudentInnen und dem Lehrenden absolviert. Dieses Seminar wurde mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Rechtswissenschaft und Grundzüge der Rechtsordnung • Personen- und Familienrecht • Strafrecht • Zivilgerichtliches Verfahren • Schadensersatzrecht (Privatrecht) • Arbeitsrecht (BAKS, Lehrlingsgesetz, Dienstverträge, Dienstverhältnisse, Betriebsvereinbarungen,...) • Sozialversicherungsrecht • Menschenrechte • Verwaltungsrecht (Grundprinzipien, Grundbegriffe und Verwaltungsaufbau) • Berufsrecht • Europarecht (Aufbau, Institutionen, Kompetenzen) • Europäischer Binnenmarkt (Beispiel: Österreich) • Verfahrensrecht • Sozialrecht (Sozialhilfe/Behindertenhilfe/Heimrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit dem Kodex • Fall entsprechende rechtliche Einordnung und Anwendung • Rechtliche Fallberatung • Richtige Ansprechpartner identifizieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem Kollektivvertrag • Rechtliche Einbettung der Sozialarbeit – kein eigenes Berufsrecht

Tabelle 24: Recht

Wie durch die Tabelle ersichtlich, wurde in diesen Lehrveranstaltungen den StudentInnen Orientierungswissen in den unterschiedlichen Rechtsbereichen vermittelt. Die praktische Anwendung (*Können*) wurde vor allem durch den Einsatz von Fallbeispielen und deren Ausarbeitung im Zuge des Unterrichts sowie der Prüfung ermöglicht. Die Themen der Komponente *Haltung* waren individueller Natur, sie wurden in den Lehrveranstaltungen nicht reflektiert, obgleich die Auseinandersetzung mit jenen durch den Unterricht angeregt wurde. Wie im Studiengangantrag durch die Ziele der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.5) angestrebt, vermittelten die Lehrveranstaltungen die praxisnotwendigen Kenntnisse sowie die fallbezogene Interpretation von Rechtsnormen. Die eingesetzten Lehr- und Prüfungsmethoden waren auf Grund ihrer Ausrichtung (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7) förderlich für die Zielerreichung.

4.5.2 Wirtschafts- und Sozialpolitik

Diese Lehrveranstaltung wurde im zweiten und dritten Semester als Vorlesung und im sechsten Semester als Vorlesung mit gekoppelter Übung abgehalten (vgl. Antrag 12.3). Die Inhalte der Vorlesungen wurden weitgehend vorgetragen und durch praktische Beispiele ergänzt. Eine schriftliche Klausur diente der Überprüfung, für welche vorab ein Fragenkatalog zur Verfügung stand. In der Vorlesung des zweiten Semesters hatten die StudentInnen zusätzlich in Kleingruppen eine Seminararbeit zu einem gewählten

sozialwirtschaftlichen Thema zu schreiben. Im Seminar des sechsten Semesters standen den StudentInnen drei unterschiedliche Lehrbeauftragte zur Wahl, welche verschiedene Themenbereiche behandelten. Diese waren **Projektmanagement**, **Betriebswirtschaft** für die Sozialarbeit und die **Strukturen der Sozialpolitik**. Die Inhalte wurden hauptsächlich in Vorträgen gelehrt und durch Beispiele aus der Praxis sowie Übungsaufgaben erläutert bzw. erarbeitet. In zwei Seminaren wurden die Inhalte durch eine Prüfung, in einem mündlich im anderen schriftlich, abgefragt. Im dritten Seminar war eine schriftliche Abhandlung zum Thema Notwendigkeit von sozialpolitischem Wissen in der Sozialarbeit abzugeben (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftstheorien – Ökonomie (Modelle und Theorien) • Instrumente der staatlichen Wirtschaftspolitik • Geschichtliche Entwicklung • Theorie der Sozialpolitik • Kennenlernen der österreichischen Sozialpolitik (Wohlfahrtsstaat) • Armut und Arbeitsmarkt (Definition, Zahlen und Fakten, Leistungen, Probleme) • Gender Mainstreaming • Pensionen (Versicherung, 3-Säulen Programm) • Wirtschaftspolitik (Grundlagen – Träger, Systeme, Mittel) • Wirtschaftspolitische Grundkonzepte • Wohlfahrtspolitik • Wirtschaftsparadigmen • Österreichische Wirtschaftspolitik • Staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen • Projektmanagement • Grundlagen der Betriebswirtschaft • Spenden und Gelder • Qualitätsmanagement • Rechtliche Gliederung der Wirtschaftspolitik • Politische Struktur • Mitgestaltungsmöglichkeiten • Grundprinzipien des Gesundheitssystems • Systemüberblick • Gesundheitsversorgung (Trends, Ursachen für die Kostenexplosion, Reformansätze) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für wirtschaftliche Faktoren und ihr Einwirken auf die Sozialpolitik • Aktive Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Themen • Grenzen und Möglichkeiten des Systems erkennen • Praktischer Umgang mit Grenzen und Möglichkeiten • Orientierung in einem komplexen Themenbereich • Erfassung der wesentlichen Inhalte • Praktische Umsetzung • Wissenschaftliches Arbeiten • Schriftlicher Ausdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzen des Systems • Warum ist sozialpolitisches Wissen in der Sozialarbeit notwendig? • Funktion/Aufgabe der Sozialarbeit in wirtschafts- und sozialpolitischen System

Tabelle 25: Wirtschafts- und Sozialpolitik

Das breite Spektrum der Komponente *Wissen* wurde zum überwiegenden Teil in den Vorlesungen vermittelt und als Grundlage für die praktische Anwendung in den Seminaren herangezogen. Meiner Erfahrung als Studentin gemäß, waren die Lehrveranstaltungen darauf ausgerichtet, den StudentInnen das politische System in welchem sie als SozialarbeiterInnen agieren werden, näher zu bringen. Dadurch sollte ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, sich im österreichischen Sozial- und Wirtschaftssystem zu orientieren und bewusst zu agieren. Daher wurden die theoretischen Inhalte oftmals im Kontext praktischer Beispiele und Fälle erklärt bzw. gefestigt. Dem Ziel der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.5) entsprechend schafften es die Lehrenden mit den angewendeten Methoden, die StudentInnen mit dem wirtschafts- und sozialpolitischen Programmen und Ordnungsvorstellungen bekannt zu machen. Die Anleitung zu einer umsichtigen und differenzierten Sichtweise staatlicher Regulierungsmaßnahmen und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation ist in den Inhalten der Komponenten *Können* erkennbar. Über die Zielformulierung hinausreichend wurden Fähigkeiten hinsichtlich fallbezogener Anwendungsmöglichkeiten ausgebildet.

4.5.3 Politikwissenschaft

Die Vorlesung mit dem Titel Politikwissenschaft fand im ersten und achten Semester statt (vgl. Anhang 12.3). Die Inhalte wurden den StudentInnen hauptsächlich in Form von Vorträgen vermittelt, im achten Semester wurde diese durch Diskussionen zu tagesaktuellen Themen sowie durch Fachliteratur ergänzt. Am Ende der Lehrveranstaltung des ersten Semester wurde eine schriftliche Prüfungen abgehalten, bei welcher die StudentInnen aufgefordert waren, vier Fragen aus dem vorab ausgegebenen Fragenkatalog in einem strukturiert ausformulierten Text zu beantworten. Im achten Semester war eine schriftliche Arbeit von den StudentInnen zu erbringen. Das konnte entweder eine aktuelle Zusammenfassung der eigenen Diplomarbeit sein oder eine Zusammenfassung zweier frei gewählter Texte aus dem Lehrveranstaltungs–Skriptum (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Politik • Politikbegriffe • Fächer der Politikwissenschaft • Begriffe und Konzepte der Politikwissenschaft • Das politische System Österreich (Akteure, Partizipation und Einstellung, Prozesse, Kommunalpolitik) • Armut – Sozialstaat – Neoliberalismus • Frauenpolitik/ Gleichstellungspolitik • Globalisierung und Migration • Österreichisches politisches System (Geschichte, Parteien und Wahlen, Sozialpartnerschaft, Zivilgesellschaft und NGOs) • Europäische Union (Geschichte, Ziele, Zukunft, Verfassung, Institutionen und Verfahren, Demokratieprobleme der EU) • Aktuelle Themen (Globalisierung, Neoliberalismus, Migration, Gender Mainstreaming, Frauenhandel und Prostitution) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem politischen System, in dem wir leben, und dessen aktuelle Themen • Orientieren in unserem politischem System • Argumentationsfähigkeit • Analyse politischer Texte und Themen • Schriftlicher Ausdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene politische Haltung/Einstellung hinterfragen und einordnen • Meinungsbildung

Tabelle 26: Politikwissenschaft

Diese Lehrveranstaltung war, wie die Tabelle zeigt, auf die weitreichende *Wissens*vermittlung ausgerichtet. Vor allem der Unterricht im ersten Semester wurde dahingehend gestaltet, wobei die Prüfungsmethode nach einem ausgeprägten Verständnis (*Können*) und der Integration der Inhalte verlangte. Auch im achten Semester stand die *Wissens*vermittlung im Vordergrund, fokussierte aber vermehrt die kritische Auseinandersetzung mit den Themen und schuf einen tagesaktuellen Bezug zu den Inhalten. Da diese Lehrveranstaltung programmatisch (vgl. Kapitel 2.8.5) ausschließlich auf das Vermitteln von *Grundwissen* abzielte, wurde den Komponenten *Können* und *Haltung* ausgleichend durch die Wahl der didaktischen Methoden und Prüfungsmethoden Rechnung getragen (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7).

4.5.4 Zusammenfassung:

Dieser Fachbereich versorgte die StudentInnen hauptsächlich mit *Wissen* zu rechtlichen und politischen Regulierungsmechanismen der Sozialarbeit und verschaffte ihnen im Verlauf des Studiums einen Überblick hinsichtlich Leistungsansprüchen und -voraussetzungen. Dadurch wurde kontinuierlich das Zurechtfinden innerhalb des österreichischen Politik- und Rechtssystems (*Können*) und das Bewerten des Systems und seiner Wirkungsweisen (*Haltung*) ermöglicht.

4.6 Fachbereich Fremdsprache

4.6.1 Englisch

Das Fach Englisch war im ersten, zweiten, dritten, fünften, sechsten und siebenten Semester als Seminar in das Studium eingebunden (vgl. Anhang 12.3). Diese Lehrveranstaltung hatte in den ersten drei Semestern starken praktischen Charakter, der durch den Gebrauch von Fachliteratur unterstützt wurde. Das Erlernen von grundlegender Grammatik und Vokabeln spielten eine wesentliche Rolle. Zur Überprüfung der Lernerfolge wurden von den StudentInnen ein Essay und ein Referat zu einem sozialarbeiterischen Thema verlangt. Für das Referat war ein Handout mit den wesentlichsten Inhalten und Vokabeln des Themas anzufertigen. Die Vokabeln wurden in einem Spiel in der jeweilig darauffolgenden Einheit wiederholt und am Ende des Semesters durch einen Test geprüft. In den weiteren Semestern standen vor allem Fachtexte zur Aneignung von Vokabeln und Sprachkenntnissen im Vordergrund, wobei auch die thematische Auseinandersetzung mit den Fachtexten wesentlicher Bestandteil des Unterrichts war. Zur Überprüfung der Inhalte wurden in jedem dieser Semester verschiedene Methoden eingesetzt. Im fünften Semester hatten die StudentInnen ihr geplantes Projekt zu analysieren und diese Analyse zu präsentieren. Außerdem sollten sie eine sogenannte Self-Presentation halten, in welcher die StudentInnen einen Teil ihrer persönlichen Interessen, Erfahrungen bzw. einen Aspekt ihres Lebens vorstellten. Zusätzlich wurden ein Vokabeltest und eine schriftliche Prüfung über die Inhalte der Fachtexte abgehalten. Im sechsten Semester waren die StudentInnen aufgefordert, zu zweit ein Referat über einen Fachtext zu gestalten. Dieses sollte die theoretischen Inhalte für die StudienkollegInnen verständlich aufbereiten und durch zwei vorbereitete Gruppenübungen bzw. -aufgaben die Beteiligung und das Verständnis dieser fördern. Die Inhalte der zwei schriftlichen Prüfungen in diesem Semester waren die Themen der Fachtexte und die Informationen aus den Referaten. Im siebenten Semester wurden die Projekte des Projektstudiums von den jeweiligen Mitgliedern der Projektgruppen präsentiert, wobei es eine detaillierte Vorgabe von der Lehrbeauftragten gab, welche Themen die Präsentation umfassen sollte. Zusätzlich hatte jede/r StudentIn eine Projektreflexion abzugeben, die sich mit der eigenen Rolle, der Zusammenarbeit innerhalb der Projektgruppe und mit den Lehrbeauftragten sowie mit den individuellen Lernerfahrungen beschäftigte. Der schriftliche Test dieses Semesters verlangte von den StudentInnen, die vorgegebenen Absätze aus der Fachliteratur zusammenzufassen und die gestellten Fragen zu beantworten (vgl. Anhang 12.7).

Wissen	Können	Haltung
<ul style="list-style-type: none"> • Vokabeln • Grammatik • Rechtschreibung • Sozialarbeiterische Themen (International) 	<ul style="list-style-type: none"> • Richtiges Einsetzen von Fachvokabeln • Englisch in Sprache und Schrift • Grammatikregeln • Präsentationstechnik • Umgang mit Fachliteratur • Zusammenfassen • Reflexionsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Meinungsbildung • Reflexionsbereitschaft

Tabelle 27: Englisch

Das vermittelte *Wissen* beschreibt die Grundlagen der Fremdsprache Englisch und die von den Lehrbeauftragten gewählten sozialarbeiterischen Themen. Die Komponente *Können* zeigt einerseits die Umsetzung des Basiswissens der englischen Sprache, andererseits wurden durch die didaktischen Methoden weitere allgemeinere Fähigkeiten ausgebildet. Aus meiner Perspektive als Studentin war ein Schwerpunkt in den Bereichen *Wissen* und *Können* deutlich zu erkennen. Die Meinungsbildung in der Komponente *Haltung* wurde durch die Diskussionen und Reflexionen während des Unterrichts gefördert. Die Darstellung lässt die einzelnen behandelten sozialarbeiterischen Themenbereiche außer Acht, da diese vor allem als Mittel zur Ausbildung der Fremdsprachenkompetenz zu betrachten sind. Darauf lassen auch die Anforderungen der Lehrveranstaltung in den höheren Semestern schließen. Die beschriebene Ausrichtung des Fachs Englisch findet sich in den Zielen der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8.6) wieder. Die didaktischen Methoden, Aufgabenstellungen und Prüfungsmethoden sind auf Grund ihrer Ausrichtung (vgl. Kapitel 2.6 und 2.7) als zielfördernd zu bezeichnen.

4.6.2 Zusammenfassung

Im Vordergrund dieses Fachbereichs stand das kontinuierliche Ausbilden der Fremdsprachenkompetenz der StudentInnen. Das *Können* und Beherrschen der Sprache Englisch war das zentrale Augenmerk, zu welchem vorbereitend *Wissen* bezüglich der englischen Grammatik, Vokabeln und sozialarbeiterischer Themen vermittelt wurde. Basierend darauf wurden Anwendungssituationen (Diskussionen, schriftliche Arbeiten) gewählt bzw. geschaffen, welche die Umsetzung des *Wissens* verlangten und das *Können* ausbildeten. Die Komponente *Haltung* wurde ergänzend, durch die Auseinandersetzung mit den Themen der Fachliteratur, gefördert.

5 StudentInnen, Lehrbeauftragte und Studiengangsleitung

5.1 StudentInnen

Die interviewten StudentInnen wurden nach ihrem persönlichen Erleben der Ausbildung und möglichen Verbesserungen aus ihrer Sicht gefragt. Vor allem galt es herauszufinden, mit welchen Kompetenzen sich die StudentInnen durch das Studium ausgestattet sehen, und ob diese mit jenen Kompetenzen übereinstimmen, die sie kompetenten SozialarbeiterInnen zuschreiben (siehe Anhang 12.8.1).

Mein Anspruch war es, StudentInnen aus jeder Phase der Ausbildung zu interviewen, tatsächlich wurden insgesamt vier Interviews geführt. Alle InterviewpartnerInnen dieser Bezugsgruppe waren weiblich und im Alter zwischen 21 und 27 Jahren, davon absolvierten zwei Studentinnen den Diplomstudiengang und zwei besuchten den Bachelorstudiengang. Die beiden Diplomstudentinnen waren aus dem Studienjahrgang 2005, ihre Aussagen stellen zusätzliche exemplarische Erfahrungen aus dem analysierten Studienjahrgang dar und dienten zur Korrektur meiner eigenen Erfahrungen. Die beiden Bachelorstudentinnen waren aus den Jahrgängen 2006 und 2007, daher waren sie noch in den Prozess des Studiums eingebunden. Mich interessierte die Meinung von aktiven StudentInnen, da diese noch keinen Überblick über die gesamte Ausbildung hatten und möglicherweise unterschiedliche Wahrnehmungen im Vergleich zu AbsolventInnen äußerten. Da keine DiplomstudentInnen dieses Kriterium mehr erfüllen konnten, wurden die beiden Bachelorstudentinnen befragt. Außerdem zielen beide Studiengänge auf die Ausbildung von SozialarbeiterInnen ab, womit die Aussagen sowohl der Diplom- als auch der Bachelorstudentinnen in Hinblick auf die sozialarbeiterische Kompetenz relevant sind. Die Daten der Interviews werden folgendermaßen gegliedert:

Zuerst werden die Kompetenzen angeführt, welche laut allen befragten Studentinnen ein/e SozialarbeiterIn haben sollte. Diese werden nach dem Eigenverständnis der Diplom- und BachelorstudentInnen erklärt und im Zusammenhang mit den Anforderungen gestellt, mit welchen die StudentInnen SozialarbeiterInnen in der Praxis konfrontiert sehen. Anschließend wird die Kritik der DiplomstudentInnen an dem Studium präsentiert, den Aussagen der Bachelorstudentinnen wird hier kein Raum gegeben, da die Analyse des Diplomstudiengangs Gegenstand dieser Diplomarbeit ist. Die kritische Betrachtung der Diplomstudentinnen umfasst jene Aspekte des Studiums, die von ihnen als förderlich bzw. hinderlich für die Ausbildung von sozialarbeiterischen Kompetenzen empfunden wurden, und liefert zugleich ihre Verbesserungsvorschläge, die in der Folge ergänzend begründet werden. Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der Entwicklung innerhalb des

jeweiligen Ausbildungsprozesses, welche von allen StudentInnen selbst in den Interviews beschrieben wurde. Die Resümees beginnen mit den Erwartungen aller befragten Studentinnen an die Ausbildung und ihren mitgebrachten *Fähigkeiten, Haltungen* und *Wissen* zu Studienantritt und ziehen sich weiter über die persönlichen Veränderungen während des Studiums zu einer abschließenden retrospektiven Konklusion über das Studium bzw. den bisherigen Studiumsprozess.

Als besonders wichtige Kompetenz eines/r SozialarbeiterIn erachten alle befragten Studentinnen die **Kommunikationsfähigkeit**, insbesondere die professionelle Gesprächsführung. Diese Kompetenz umfasst in den Augen der befragten Studentinnen sowohl die Kenntnis über Kommunikationstheorie und Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunikation, als auch deren praktische Umsetzung und Anwendung. Das heißt, ein/e SozialarbeiterIn soll in der Lage sein, ihre eigene verbale und nonverbale Kommunikation sowie die ihres Gegenübers zu verstehen und diese proaktiv auf der Basis ihrer erlernten Kenntnisse zu gestalten.

Die befragten Studentinnen sind ebenso der Ansicht, dass ein/e SozialarbeiterIn mit einem hohen Maß an **Reflexionsvermögen** ausgestattet sein muss, speziell in Hinblick auf die Selbstreflexion und Selbstkritik. Sie fordern dafür von professionell agierenden SozialarbeiterInnen eine permanente Hinterfragung und Überprüfung des eigenen Verhaltens. Dies setzt vor allem auch die Bereitschaft voraus, den Prozess der Auseinandersetzung immer wieder aufs Neue anzustellen. Zusätzlich sind die StudentInnen der Meinung, dass SozialarbeiterInnen eine gewisse Reife und Lebenserfahrung benötigen, um professionelles Handeln sicherstellen zu können. Die Beurteilungsparameter für die vorausgesetzte Reife werden nicht näher definiert, wobei das Alter als solcher ausgeschlossen wird.

Ebenso wird von den befragten Studentinnen die **Offenheit** gegenüber dem Neuen und Fremden in den Vordergrund gestellt, wobei sich diese Forderung hauptsächlich auf die Lebenskonzepte der KlientInnen bezieht. Sie sehen es als absolute Notwendigkeit, dass SozialarbeiterInnen den KlientInnen ein ehrliches und offenes Interesse für ihre individuelle Situation entgegenbringen, unabhängig davon, wie viele Fälle mit ähnlicher Problemlage sie schon beraten, begleitet oder betreut haben. In diesem Zusammenhang wird auch der Anspruch auf eine **respektvolle und wertschätzende Haltung** der SozialarbeiterInnen gegenüber den KlientInnen hingewiesen. Die Arbeit eines/r SozialarbeiterIn sollte sich grundsätzlich an den Bedürfnissen und Ressourcen der KlientInnen orientieren, meinen die befragten StudentInnen. Diese Forderung entspricht

auch den Werten der Profession Sozialarbeit (vgl. Anhang 12.4 und 12.5), lässt allerdings strukturelle Rahmenbedingungen außer Acht, da sich die Sozialarbeit in einem starken Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Politik, Geldgebern, Organisationen, KlientInnen und auch den eigenen Ansprüchen der SozialarbeiterInnen befindet. Die Rahmenbedingungen ermöglichen einerseits die Gestaltung der sozialarbeiterischen Unterstützungsprozesse, regeln andererseits aber auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Als Problemfelder identifizieren die StudentInnen in diesem Zusammenhang vor allem ein *hohes Arbeitspensum* und eingeschränkte *zeitliche bzw. personelle Ressourcen*. Aufgrund dieser Gegebenheiten meinen sie, dass SozialarbeiterInnen ein hohes Maß an **Flexibilität** und **Organisationsvermögen** benötigen. Unter Flexibilität verstehen die StudentInnen vor allem die Fähigkeit, situations- bzw. fallentsprechend zu agieren und zu reagieren und nach Möglichkeiten zu suchen, sich von rigiden, standardisierten Vorgehensweisen zu lösen. Organisationsvermögen beschreibt das Einteilen und Strukturieren des eigenen Arbeitspensums unter Anbetracht der vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen und im Weiteren das Beschaffen von Informationen, unterstützenden Mitteln und Ressourcen innerhalb und manchmal auch außerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Als starke Herausforderung in der Berufspraxis empfinden die befragten StudentInnen den zunehmend steigenden *Einfluss von wirtschaftlichen Werten* auf den Sozialbereich. Dabei erwähnte eine Diplomstudentin das Konzept des Qualitätsmanagements im Zusammenhang mit Effizienz und Effektivität. Die Tendenz, dass die Arbeit von SozialarbeiterInnen verstärkt nach besagten wirtschaftlichen Kriterien bewertet wird, liegt den Praxiserfahrungen der befragten StudentInnen zu Grunde. Gemäß ihres Wissens und ihrer Erfahrung ist es sehr schwierig, die richtigen Kriterien für die Bewertung von Effizienz und Effektivität in der Sozialarbeit auszumachen, und wird nach ihrer Ansicht bislang auch nur unzureichend bewältigt. Die befragten StudentInnen äußern daher die Befürchtung, dass der daraus entstehende Mehraufwand seitens der SozialarbeiterInnen, ihre Tätigkeit zu legitimieren, zeitliche und persönliche Ressourcen abziehen könnte, die dann im gleichen Maß bei der Betreuung der KlientInnen fehlen würden. Die Effizienz und Effektivität der Sozialarbeit sehen die befragten StudentInnen in einem sehr starken Zusammenhang mit der Verfügung über finanzielle Mittel. Durch die aktuelle Entwicklung, dass die finanziellen Ressourcen immer mehr eingeschränkt werden und der Bedarf an Sozialleistungen steigt, sehen die StudentInnen einen wachsenden Aufgabenbereich im *Beschaffen und Sichern von Geldern* für ihre KlientInnen. Um den beschriebenen

wirtschaftlichen Anforderungen entsprechend begegnen zu können, erscheinen den befragten StudentInnen neben dem bereits angeführten Organisationsvermögen die **Dokumentations-, Argumentations- und Präsentationsfähigkeit** ebenso wie ein ausgeprägtes **Professionsverständnis** als notwendige Kompetenzen.

Weitere *Wissensbereiche*, in denen SozialarbeiterInnen gefestigt sein sollten und die von den befragten StudentInnen explizit als solche ausgewiesen wurden, sind Hilfsprozessgestaltung, Handlungsfelder, Recht sowie die Theorie und Grundlagen der Sozialen Arbeit. Die **Hilfsprozessgestaltung** bündelt das Wissen über Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Unterstützungsprozesses sowie die dazugehörigen Werkzeuge, Methoden und Interventionsmöglichkeiten. Das **handlungsfeldspezifische Wissen** ermöglicht einen fundierten Einblick in das Umfeld des anvertrauten Klientel sowie in deren Problematik. Zusätzlich beinhaltet es Kenntnisse über das sozialarbeiterische Tätigkeitsfeld und mögliche KooperationspartnerInnen. **Rechtliche Kenntnisse** ermöglichen es den SozialarbeiterInnen, Wissen über grundlegende gesetzliche Vorgaben und Richtlinien im beruflichen Alltag abrufen zu können sowie Informationsrecherche im juristischen Umfeld zu betreiben. Bei dem Bereich **Theorie und Grundlagen der Sozialarbeit** handelt es sich um Wissen, welches der Orientierung bzw. der Identifikation mit der Sozialarbeit dient. In den Praktika haben die Studentinnen die Erfahrung gemacht, dass sich SozialarbeiterInnen vor allem in *multiprofessionellen Teams* immer wieder interdisziplinär behaupten und erklären müssen. Im Hinblick darauf erscheint die Ausbildung des angeführten *Wissensbereiches* als nützlich, wenn nicht sogar dringend notwendig.

Als weitere *Fähigkeiten*, die SozialarbeiterInnen mitbringen sollten, nennen die befragten Studentinnen **Empathie, Zuhören, Beobachten** und **Abgrenzen**. Anders ausgedrückt, verlangen die befragten Studentinnen von SozialarbeiterInnen, dass diese die an sie herangetragenen Anliegen wahrnehmen, verstehen bzw. nachvollziehen können. Die sozialarbeiterische Wahrnehmung soll mit einem **differenzierten bzw. kritischen Blick** einhergehen, welcher eine professionelle Einschätzung ermöglicht und das Wahre von Grenzen sichert.

Persönliche Eigenschaften, von SozialarbeiterInnen sollten des Weiteren Souveränität, Pragmatik, Toleranz, Optimismus und Perfektionismus sein. Nach dem Verständnis der befragten Studentinnen beschreibt die **Souveränität** am besten ein sicheres Auftreten der SozialarbeiterInnen auf Grund ihres beruflichen Selbstverständnisses und des Bewusstseins um ihre Fähigkeiten. **Pragmatismus** beschreibt den Zugang eines/r

SozialarbeiterIn, einen Fall und seinen Verlauf realistisch einzuschätzen und auf Grund dessen das Machbare herauszufiltern. Die von den befragten StudentInnen angeführte **Toleranz** bezieht sich vordergründig auf die Akzeptanz und das Verständnis seitens der SozialarbeiterInnen für die unterschiedlichen Lebenskonzepte ihrer KlientInnen. Mit **Optimismus** ist eine grundsätzlich bejahende Einstellung gegenüber den sich ergebenden Anforderungen bezüglich Aufgaben- und Problembewältigung gemeint, allerdings immer unter Einbeziehung der realistischen Gegebenheiten. Von **Perfektionismus** sprechen die befragten Studentinnen nicht im engeren Sinn des Strebens nach Vollkommenheit, sondern im Sinn von Streben nach Verbesserung. Dieses Streben verlangt auch nach der Bereitschaft, sich ständig weiterzubilden, um auf sich verändernde Entwicklungen entsprechend reagieren zu können. Diesbezüglich sehen die befragten Studentinnen die Sozialarbeit einem *kontinuierlichen Wandel* unterworfen, welchen sie vor allem in den Werten und Haltungen der Menschen und in absehbarer Zeit auch in den gesellschaftlichen Strukturen sowie im politischen und rechtlichen System wahrnehmen. Auf diese Veränderungen gilt es, vorbereitet zu sein, wozu der angeführte Perfektionismus, im Verständnis der befragten Studentinnen, sowie Flexibilität und **Fortbildungsbereitschaft** beitragen können. In ihrem privaten Umfeld haben die befragten Studentinnen die Erfahrung gemacht, sich sehr oft für die Berufswahl zur Sozialarbeiterin rechtfertigen zu müssen, da die sogenannten helfenden Berufe aktuell ein *niedriges gesellschaftliches Prestige* besitzen. Symptomatisch dafür sehen sie auch die geringe finanzielle Entlohnung dieser Berufsgruppen.

Im Vergleich der als förderlich oder hinderlich empfundenen Aspekte des Studiums werden von den Diplomstudentinnen mehrheitlich förderliche Aspekte angeführt, trotzdem formulieren sie eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Anzumerken ist, dass die von beiden Diplomstudentinnen genannten Aspekte weitgehend deckungsgleich waren und nur wenige einem individuellen Erleben entsprechen.

Von den Diplomstudentinnen wird positiv betont, dass die Ausbildung *Theorie und Praxis* beinhaltet und dass die Kombination bzw. Verschränkung dieser deutlich wahrnehmbar waren. Vor allem der strukturelle Aufbau des Studiums, beginnend mit den Grundlagen, weiterführend mit praktischen Erfahrungen bis hin zur Spezialisierung, wurde von ihnen als besonders positiv wahrgenommen. Das Training der *Gesprächsführungstechniken* und der wertschätzenden Kommunikation heben sie als besonders förderlichen Inhalt des Studiums hervor.

Zu den *sozialwissenschaftlichen Inhalten* der Ausbildung, welche das wissenschaftliche Arbeiten und die Sozialforschung bezeichnen, äußerten sich die Diplomstudentinnen differenziert. Als positiv sehen sie im Vorantreiben der Wissenschaftlichkeit im Sozialbereich, vor allem durch das Studium und die Forschungsprojekte, die Weiterentwicklung der Profession Sozialarbeit. Dies ist ihnen auch ein persönliches Anliegen, da die DiplomstudentInnen darin eine Aufwertung ihres Berufstandes sehen und somit die Relevanz der sozialarbeiterischen Tätigkeit sichtbar gemacht werden kann. Die Qualität der Sozialarbeitsforschung sehen die DiplomstudentInnen in ihren Ergebnissen, da diese einen vertiefenden Einblick hinsichtlich sozialer Fragestellungen geben, im Gegensatz zur soziologischen Forschung, welche Ergebnisse fordert, die Aufschluss über ein breites Feld des Forschungsgegenstandes geben sollen. Die Ausbildung dieser Inhalte vermittelte den Diplomstudentinnen nach eigener Aussage vor allem Kompetenzen für die Bewältigung des Studiums. Als solche Kompetenzen beschreiben sie das Verstehen und Analysieren von Fachliteratur, in Hinblick auf eine kritische Auseinandersetzung, das Aufbauen einer Argumentation und die Meinungsbildung. Allerdings wurde die Frage der Relevanz der sozialwissenschaftlichen Inhalte für die sozialarbeiterische Berufspraxis nicht hinreichend beantwortet, denn die Diplomstudentinnen sehen keine Relevanz der sozialwissenschaftlichen Inhalte für die Berufspraxis.

Von beiden Diplomstudentinnen wird die Aussage getätigt, dass das *theoretische Wissen* Sicherheit und Struktur vermittelt, welches als förderlich für die professionelle Tätigkeit als SozialarbeiterIn empfunden wird. Die speziell erwähnten *Wissensbereiche* umfassen die Gesprächstechnik und die Nachbardisziplinen der Sozialarbeit. Durch den Kontakt zu unterschiedlichen Berufsgruppen und Institutionen, die im Sozialbereich tätig sind, wurde vor allen für eine der zwei Diplomstudentinnen die Abgrenzung der Sozialarbeit zu anderen Berufsgruppen sichtbar, und sie lernte KooperationspartnerInnen kennen. Dieser Inhalt des Studiums erscheint hilfreich für die berufliche Tätigkeit, da es die Vernetzung und Beratung der KlientInnen hinsichtlich weiterführender oder anderer Hilfsangebote begünstigt. Die in diesem Zusammenhang weitergegebenen Inhalte zu therapeutischen und pädagogischen Ansätzen empfanden beiden Diplomstudentinnen als hinderlich, da eine vertiefende Auseinandersetzung mit den therapeutischen und pädagogischen Methoden zu einer Vermischung mit den Methoden der Sozialarbeit führen kann, wodurch die Gefahr besteht, dass der Aufgabenbereich der Sozialarbeit fälschlicherweise ausgeweitet wird. Das Wissen hinsichtlich der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten von Nachbardisziplinen wiederum erachten die Diplomstudentinnen als notwendig. Weiters

übten die Diplomstudentinnen Kritik am *wiederholten Lehren der Sozialarbeitsgeschichte* in mehreren Lehrveranstaltungen. Die Kritik bezieht sich einerseits auf das mehrfache Vortragen der gleichen Inhalte, andererseits auf die Inhalte selbst. Der Grund ist, dass sich die vermittelten Inhalte hauptsächlich auf die geschichtlichen Entwicklungen bis zum Ende des Nationalsozialismus beschränken, und jüngere bzw. aktuelle Entwicklungen (z. B. Schulsozialarbeit) kaum bis gar nicht thematisiert wurden, sondern das Aneignen dieser Kenntnisse nur durch eine individuelle Vertiefung möglich war.

Eine der zwei Diplomstudentinnen hat durch das vermittelte *Hintergrundwissen der Handlungsfelder und Problematiken* von KlientInnen gelernt, zwischen persönlichen Angriffen und Verhaltensauffälligkeiten zu unterscheiden, welche aus den Notsituationen der KlientInnen resultieren. Dies ermöglichte ihr, geduldiger zu sein und sich auf das Tempo der KlientInnen einzulassen und somit Unterstützungsprozesse entsprechend zu gestalten.

Als verbesserungswürdige Aspekte nennen die beiden Diplomstudentinnen folgende:

Die Diplomstudentinnen sind sich einig, dass das *Projektstudium* veränderungsbedürftig war. Rückblickend hat ihnen das Projektstudium die Methoden der Forschung nähergebracht und persönlich viele Erfolge beschert, wie zum Beispiel das selbständige Annähern an ein Forschungsthema und das Festigen der individueller Fähigkeiten, aber für die Berufspraxis sehen sie darin keine Dienlichkeit. Die Diplomstudentinnen regen an, vorab den Gegenstand der Projekte besser auszuwählen und vor allem eine erzwungene Zuweisung zu vermeiden. Die Diplomstudentinnen schlagen vor, dass jede/r Studierende sich für ein Projekt frei entscheiden können und dieses dann auch bekommen soll. Falls doch Umverteilungen notwendig sein sollten, müsste dies im Einverständnis mit den StudentInnen geschehen. Während des Projektstudiums hatten die Diplomstudentinnen den Eindruck, entweder unterfordert oder überfordert zu sein, woraus sich für sie die Notwendigkeit einer strukturellen Organisationsveränderung hinsichtlich der Lehrveranstaltung Projektbegleitung ergibt.

Vor allem das *8. Semester* wurde von einer Diplomstudentin als mühsam erlebt, da aus ihrer Sicht in den meisten Lehrveranstaltungen die Vermittlung relevanter Inhalte sehr eingeschränkt war, und meist schon bekannte Inhalte wiederholt wurden.

Im Hinblick auf das *Lehrpersonal* äußern beide Diplomstudentinnen mehrere Verbesserungsvorschläge. Etwas ist eine Diplomstudentin der Meinung, dass die Lehre vermehrt von PraktikerInnen abgehalten werden sollte und weniger von WissenschaftlerInnen bzw. ForscherInnen. Dies begründet sie damit, dass durch die

sprachlichen Anforderungen der Wissenschaft die Fähigkeit, mit KlientInnen in einer für diese verständlichen Sprache zu kommunizieren, verloren geht. Des Weiteren erachtet sie die Erfahrungen, die von PraktikerInnen an zukünftige PraktikerInnen weitergegeben werden können, als wesentlichen Bestandteil der Ausbildung, wodurch auch die Praxisrelevanz gewahrt werden kann. Die zweite Diplomstudentin sieht einen Verbesserungsbedarf bei den Präsentationstechniken der Lehrbeauftragten. Sie merkt an, dass diese dem, von den StudentInnen geforderten Niveau, angepasst werden sollten.

Beide Diplomstudentinnen hatten den Eindruck, dass im Zuge des Studiums viel Wert auf das *wissenschaftliche Arbeiten* gelegt wurde, speziell hinsichtlich der Formulierungen und des Schreibstils in den schriftlichen Aufgabenstellungen der Lehrveranstaltungen. Den Diplomstudentinnen fehlte in diesem Zusammenhang meist ein konstruktives Feedback von Seiten der Lehrbeauftragten, wodurch es den Studierenden erschwert wurde, ihre Fähigkeiten hinsichtlich dem wissenschaftlichen Arbeiten aktiver und zielgerichteter zu verbessern bzw. auszubauen.

Als ihre in das Studium mitgebrachten persönlichen Eigenschaften nannten die Diplom- und Bachelorstudentinnen Ausdauer, Durchhaltevermögen, eine grundlegende Kommunikationsfähigkeit, das Interesse an Personen und ihrer Geschichte sowie Optimismus, aus ihrer Sicht alles Eigenschaften, die der beruflichen Tätigkeit als Sozialarbeiterin förderlich sind. Von einzelnen befragten Studentinnen wurden noch zusätzlich in unterschiedlichem Ausmaß Respekt und Toleranz, Neugierde, Flexibilität, Offenheit und die Frustrationstoleranz genannt, welche der Komponente *Haltung* zugeordnet werden können. In der Komponente *Können* brachten die befragten Studentinnen Organisationsvermögen, Empathie, Teamfähigkeit, die Fähigkeit zum Zuhören und kritischem Wahrnehmen in unterschiedlichem Ausmaß in das Studium mit.

Die Entwicklungen, die bei den befragten Studentinnen durch die Ausbildung stattgefunden haben, beziehen sich vor allem auf das **Verständnis für die sozialarbeiterische Tätigkeit**. Die befragten Studentinnen haben durch den Ausbildungsprozess eine ganzheitliche Sicht auf den Aufgabenbereich und die Methodik der Sozialarbeit gewonnen, welche davor gar nicht oder verwaschen vorhanden war.

Retrospektiv sehen die Diplomstudentinnen die Inhalte der Ausbildung grundsätzlich als entsprechend, wobei sie die Einschätzung der eigenen sozialarbeiterischen Kompetenz für sich selber als schwer zu beurteilen beschreiben.

5.2 Lehrbeauftragte

Um die Umsetzung der Lehrveranstaltungsziele von einer weiteren Perspektive zu beleuchten, wurden Interviews mit Lehrbeauftragten geführt. Im Vordergrund standen die persönlichen Ziele der Lehrbeauftragten und solche Unternehmungen, die von den Lehrbeauftragten zur Erreichung jener eingesetzt wurden. Demzufolge wurden die Lehrbeauftragten gefragt, welchen Auftrag sie als Lehrende/r verfolgen, und welche vorrangigen Aufgaben sich auf Grund dessen für sie ergeben. Hinsichtlich der abgehaltenen Lehrveranstaltungen interessierten in Bezug auf die Forschungsfrage die ausgebildeten Inhalte und Kompetenzkomponenten und die dafür eingesetzten Lehr- und Prüfungsmethoden. Weiterführend wurden die Lehrbeauftragten gebeten, eine persönliche Einschätzung über die Relevanz der in den Lehrveranstaltungen ausgebildeten Wissensbereiche, Fertigkeiten und Einstellungen für die sozialarbeiterische Kompetenz zu geben. Ein weiteres Thema waren vollzogene Veränderungen sowie Veränderungen, die von den Lehrbeauftragten noch als notwendig erachtet wurden (siehe Anhang 12.8.2).

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen verfolgte das Ziel, durch die von den Lehrenden abgehaltenen Lehrveranstaltungen möglichst viele Fachbereiche des Studiums abzudecken, um einen breit gefächerten Eindruck von der Lehre aus Sicht der Lehrbeauftragten zu bekommen. Es wurden drei Lehrbeauftragte interviewt, deren Lehrveranstaltungen deckten die Fachbereiche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Handlungsfelder und Methoden, Praxisplanung und Reflexion sowie Staat und Recht ab. Von den drei interviewten Personen waren zwei weiblich und eine männlich. Ein vierter Lehrbeauftragter, Dr. Karl Dvorak, wurde ebenso interviewt, allerdings war der Fokus des Interviews aufgrund seiner Funktion als Studiengangsleiter ein anderer. Die Ergebnisse dieses Interviews werden gesondert im anschließenden Kapitel 5.3 präsentiert.

Eine der befragten Lehrbeauftragten ist seit 1993 in der Lehre tätig und unterrichtete somit auch schon an der Akademie für Sozialarbeit. Sie ist ausgebildete Sozialarbeiterin und beruflich als solche tätig. Die zweite Lehrbeauftragte ist seit 2004 in der Lehre an der Fachhochschule tätig und absolvierte das Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaften ebenso wie das Studium der Rechtswissenschaften. Der befragte Lehrbeauftragte ist seit dem Jahr 2000 in der Sozialarbeitsausbildung lehrend tätig. Er ist Diplomsozialarbeiter, Psychotherapeut und Master of European Social Work.

Die Aussagen der Lehrbeauftragten beziehen sich einerseits auf das individuelle Verständnis des Lehrauftrags, andererseits auf die speziellen Inhalte der

Lehrveranstaltungen, daher werden die Ergebnisse jedes Interviews getrennt voneinander präsentiert.

Der interviewte Lehrbeauftragte möchte möglichst professionelle KollegInnen ausbilden. Als primäre Aufgabe in diesem Zusammenhang versteht der Lehrbeauftragte das Schaffen von Zugängen zur Profession Sozialarbeit. Dazu sollen das Anregen der sozialen Phantasie und die Entwicklung eines Blicks für soziale Probleme beitragen. In seiner im ersten Semester angesiedelten Lehrveranstaltung wurden das Klären von Fragen und das Schaffen von Bewusstsein hinsichtlich sozialer Probleme und der Profession Sozialarbeit als essentiell für das Erreichen des Auftrages von ihm betrachtet. Wobei er das Weiterentwickeln und Festigen dieses Bewusstseins durch praktische Erfahrungen als wesentlichen Bestandteil anführt. Durch die eingesetzte Didaktik strebte der Lehrbeauftragte eine Verunsicherung der StudentInnen an. Dazu setzte er Aufgaben- oder Fragestellungen ein, welche die StudentInnen motivieren sollten, ihre gewohnten Denkbahnen zu verlassen, und das Hinterfragen der eigenen Glaubenssätze und Sozialisation fördern sollten. Seine zweite Lehrveranstaltung fand im fünften Semester statt, wobei er durch das Weitergeben von Informationen und das Vermitteln von praktischen Werkzeugen die Erreichung des Lehrauftrages anstrebte. Bezogen auf seine beiden Lehrveranstaltungen sollten den StudentInnen ein theoretischer Grundstock vermittelt, eine Methodenübersicht gegeben und das Verständnis für die speziellen Thematiken der Lehrveranstaltung gefördert werden. Dazu wurden unterschiedliche didaktische Methoden eingesetzt, wie der Frontalvortrag und Kleingruppenübungen. Wobei die Notwendigkeit, die theoretischen Inhalte vorgetragen zu vermitteln, von ihm als zu viel empfunden wurde. Als zielführendes Ergebnis dieser Lehrveranstaltung sieht der Lehrbeauftragte die StudentInnen mit der Fähigkeit zu beobachten, sowie Prozesse zu erkennen und diese im Zusammenhang mit der Theorie zu erfassen, ausgestattet. Des Weiteren haben die StudentInnen methodische Werkzeuge erlernt und können diese einsetzen, sowie sie ihre Einstellung gegenüber lehrveranstaltungsspezifischen Themen reflektiert haben. Die Überprüfung des Erlernten hinsichtlich einer praxisbezogenen Integration der Inhalte wird von dem Lehrbeauftragten als schwer bis kaum möglich beschrieben. Daher wurde von ihm einerseits eine schriftliche Prüfung als auch eine schriftliche Seminararbeit eingesetzt. Mit dieser strebte der Lehrende eine annähernd ganzheitliche Erfassung der vermittelten Kompetenzkomponenten an. Bei den Prüfungen lag der Fokus eindeutig auf der Überprüfung der angeeigneten theoretischen Wissensinhalte. Die Seminararbeit und die dazugehörigen Beobachtungen des

Lehrbeauftragten hingegen gaben Aufschluss über das Verständnis und die Anwendungsfähigkeit der Inhalte durch die StudentInnen. Zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen aktualisierte der Lehrbeauftragte die Unterrichtsmaterialien, bereitete die Präsentation vor und sichtete die Profile der StudentInnen, um persönliche Schwierigkeiten und Risiken einschätzen zu können. Bei der inhaltlichen Vorbereitung orientierte sich der Lehrbeauftragte, laut eigener Aussage, streng an den Vorgaben durch den Studiengangsantrag. Dies erachtet er als wichtig, um den professionellen Standard in den Lehrveranstaltungen zu wahren. Die Relevanz der Lehrveranstaltungsinhalte und der ausgebildeten Kompetenzkomponenten beschreibt der Lehrbeauftragte als hoch und wertet ein fehlendes Wissen und Können auf diesem Gebiet als disqualifizierend für die sozialarbeiterische Tätigkeit.

Eine der zwei Lehrenden fühlte sich beauftragt, den StudentInnen die aus ihrer praktischen Erfahrung resultierenden wichtigsten Kompetenzen mitzugeben. Die Vermittlung von theoretischen Inhalten erachtet sie dabei als wichtig, wobei das Vermitteln von Wissen in praktischen Dingen vordergründig ist. Als ihre vorrangige Aufgabe sieht sie es daher, die StudentInnen hinsichtlich möglicher KooperationspartnerInnen und unterstützender Ressourcen zu informieren. Die Wissensvermittlung durch Literatur, aber vor allem durch Fallbeispiele, wird von ihr dabei als zentral erachtet, um die StudentInnen zu befähigen, sich selbst das Feld der Praxis zu erschließen. Hinsichtlich ihrer Lehrveranstaltungen differenziert die Lehrbeauftragte stark zwischen den gesetzten Schwerpunkten. In einer Lehrveranstaltung wurde die Reflexion der StudentInnen von ihr in den Vordergrund gestellt. Es wurden die von den StudentInnen erbrachten Themen fokussiert, welche mit dem persönlichen Fachwissen der Lehrbeauftragten behandelt und an die StudentInnen weitergegeben wurden. Die Lehrbeauftragte wollte damit die StudentInnen vor allem zu verantwortungsvollen SozialarbeiterInnen ausbilden. In der anderen Lehrveranstaltung wurden die Themen den StudentInnen vorgegeben, und die angestrebte Intention war hier, das Interesse der StudentInnen zu wecken, sowie das Erlernen von dazugehörigen praxisrelevanten Fähigkeiten. Die Vermittlung des Hintergrundwissens wurde dabei durch Fallbeispiele und Erzählungen angestrebt. Die StudentInnen verlassen, laut der Lehrbeauftragten, ihre Lehrveranstaltungen fachlich kompetenter, da sie sich das theoretische Wissen hinsichtlich bestimmter Themenbereiche angeeignet, die Fähigkeiten zur Einschätzung von fallbezogenen Notwendigkeiten und zur Ressourcenbeschaffung ausgebildet sowie ein Verständnis und eine Haltung zu den Themenbereichen und der Rolle als SozialarbeiterIn durch (Selbst-)

Reflexion entwickelt haben. Zur Benotung wurden in einer Lehrveranstaltung schriftliche Arbeiten eingesetzt, wobei der Fokus dieser auf der Bewältigung der Aufgabenstellungen und der termingerechten Abgabe lag. In der anderen Lehrveranstaltung wurde eine schriftliche Prüfung angesetzt, bei welcher die Lehrbeauftragte das Verständnis des Fachwissens und seine Anwendung auf Fallbeispiele überprüfte. Zur entsprechenden Umsetzung der Lehrveranstaltung sieht die Lehrbeauftragte das Gewährleisten von Tagesaktualität als wichtigste Aufgabe in der Vorbereitung, dazu werden die Unterlagen von ihr überarbeitet und Veränderungen bzw. neue Entwicklungen in den Themenbereichen der Lehrveranstaltungen eingearbeitet. Da die Vorgaben des Studiengangsantrags der Meinung der Lehrenden zufolge allgemein formuliert sind, ist sie der Ansicht, dass diese durch die vermittelten Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen mit Sicherheit erfüllen werden. Des Weiteren führt sie an, dass sich ihre persönliche Überzeugungen hinsichtlich der Definition von Sozialarbeit und der Ausrichtung des Studiums mit der Zielsetzung des Diplomstudiengangs deckt, und daher auch die Lehrveranstaltungen entsprechend gestaltet wurden. Die Lehrbeauftragte bezeichnet die vermittelten Inhalte und ausgebildeten Kompetenzkomponenten als Beitrag zur Professionalität der StudentInnen, vor allem hinsichtlich der sozialarbeiterischen Berufstätigkeit.

Der Lehrauftrag der **dritten Lehrbeauftragten** ist auf die Inhalte bzw. Themenschwerpunkt der Lehrveranstaltungen bezogen. Sie strebt an, die Lehrveranstaltungsinhalte den Studentinnen verständlich und interessant näher zu bringen, und dadurch den StudentInnen eine Unterstützung zu bieten. Diese verlangt nach einer sorgfältigen Vorbereitung in Kombination mit Flexibilität ihrerseits, um entsprechend auf die Bedürfnisse der StudentInnen reagieren zu können, meint die Lehrbeauftragte. Ausgestattet sind die StudentInnen nach der Lehrveranstaltung, den Aussagen der Lehrenden zufolge, hauptsächlich mit Basiswissen, welches in dem entsprechenden Bereich der Lehrveranstaltung vortragend vermittelt wurde. Mit Beispielen, Gruppendiskussionen und Filmen versucht die Lehrbeauftragte, die Motivation und das Interesse der StudentInnen für den Themenbereich zu fördern. Als Prüfungsmethode wurde von ihr eine schriftliche Prüfung eingesetzt, welche das Erfassen und die Reflexion der Inhalte ihrer Lehrveranstaltung zum Gegenstand hatte. Die vermittelten Inhalte erscheinen der Lehrbeauftragten relevant für die sozialarbeiterische Berufspraxis, da diese es den StudentInnen ermöglichen, Zusammenhänge rasch zu erkennen und somit den KlientInnen schneller weiterhelfen zu können.

Im Laufe ihrer Lehrtätigkeit im Diplomstudiengang adaptierten die Lehrbeauftragten den Unterricht auf Grund von strukturellen Notwendigkeiten und auch auf Basis von Feedback von Seiten der StudentInnen. Zwei der Lehrbeauftragten äußerten, dass wegen des vorgegebenen Zeitrahmens die geplante Gestaltung des Unterrichts verändert werden musste. Zum Beispiel wurden Gruppendiskussionen und Übungseinheiten umstrukturiert, verkürzt oder gestrichen. Ebenso bringt der Lehrbeauftragte das Beispiel, dass die Seminargruppen aus finanziellen Gründen vergrößert wurden, woraus eine Anpassung der Seminarinhalte notwendig war. Ob und welche Folgen diese Veränderungen bzw. Einschränkungen auf die Qualität der Inhaltsvermittlung hatten, wurde von den Lehrbeauftragten nicht kommentiert. Der zweite Veränderungsfaktor waren die StudentInnen. Das von ihnen gegebene Feedback wurde von den Lehrbeauftragten beherzigt und in das Konzept der Lehrveranstaltungen eingearbeitet. Welche Veränderungen speziell von den StudentInnen angeregt wurden, führen die Lehrbeauftragten nicht an. Allerdings bemerkt eine Lehrbeauftragte, dass sich durch die Forderungen der StudentInnen die Qualität der Lehre steigerte. Sie ist der Meinung, dass im Zuge des Diplomstudiums von den StudentInnen viel gefordert wurde, und dass diese im Gegenzug auch mehr von der Lehre forderten.

5.3 Studiengangleitung

Der Studiengangleiter Herr FH-Prof. DSA Dr. Karl Dvorak wurde von mir sowohl in seiner Funktion als offizieller Vertreter des Diplomstudiengangs als auch als Mitglied des Entwicklungsteams des Studiengangantrags interviewt. Die Intentionen dieser Befragung waren zum einen, im Forschungsprozess offen gebliebene Fragen bezüglich des Studiengangantrages zu klären, und zum anderen sein Fazit zum Diplomstudiengang per se zu erfragen. Bei seiner Schlussfolgerung sollte der Studiengangleiter vor allem auf die Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung der formalen Vorgaben des Studienantrages eingehen, aber auch über die Erfolge des Diplomstudiengangs und seine Verbesserungsmöglichkeiten resümieren. Im Weiteren wurde Herr Dr. Dvorak nach den Auswahlkriterien und Grundvoraussetzungen von BewerberInnen für den Studiengang gefragt, da er aktiv am Auswahlverfahren beteiligt war. Hinsichtlich der Forschungsfrage interessierten auch jene Kompetenzen, welche nach seiner Ansicht SozialarbeiterInnen haben sollten, folglich auszubilden sind, und zu eruieren, wie der Diplomstudiengang dazu einen Beitrag leisten konnte (vgl. Anhang 12.8.3).

Die Darstellung der Interviewergebnisse spannt einen Bogen beginnend mit den Kompetenzanforderungen an die BewerberInnen zum Zeitpunkt des Studieneinstiegs,

zieht sich weiter über die erwarteten Kompetenzen einer professionellen SozialarbeiterIn bis hin zu den durch das Diplomstudium ausgebildeten Kompetenzen. Abschließend wird das Resümee des Studiengangleiters zur Ausbildung und Organisation des Diplomstudiengangs zusammengefasst.

Nach dem Dafürhalten von Herrn Dr. Dvorak sollten die BewerberInnen des Diplomstudiengangs Sozialarbeit, vereinfacht dargestellt, ein grundsätzliches **Interesse** an Menschen mitbringen. Dieses beschriebene Interesse wie auch die **Zuwendung zu Menschen** sollte mit der Bereitschaft, sich nachhaltig und ausdauernd mit Anliegen und Problemen **auseinanderzusetzen**, verbunden sein. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist eine ausbaufähige Basis an **Kommunikationsfähigkeit**, die vom Studiengangleiter jedoch nicht näher beschrieben wurde. Als ebenso für die Sozialarbeit relevante Voraussetzung wird die Fähigkeit des »Sich Einlassens« der BewerberInnen sowohl auf die Menschen in ihrem Berufsumfeld als auch auf die Wissenschaft gesehen. Im Antrag des Diplomstudiengangs (2001:110) wurde festgelegt, dass „bei BewerberInnen besonders Wert auf die **Reflexionsfähigkeit**, die **Teamfähigkeit** und die Persönlichkeitsmerkmale, die auf mögliche **psychische Stabilität** hinweisen,“ gelegt werden soll. Sowohl die von Herrn Dr. Dvorak genannten Grundvoraussetzungen der BewerberInnen als auch die im Studiengangantrag formulierten können weitgehend der Komponente *Haltung* zugeordnet werden. Zusammengefasst sind diese: Bereitschaft zur Reflexion und Auseinandersetzung, allgemeines Interesse am näheren und weiteren Umfeld der Sozialarbeit, Ausdauer bzw. Geduld und eine grundlegende Beziehungsfähigkeit der BewerberInnen. Der Komponente *Können* kann die Kommunikationsfähigkeit zugesprochen werden. In der Komponente *Wissen* werden von Seiten des Studiengangleiters und des Studiengangantrags zu Studienbeginn keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt. Eine sich im Antrag des Diplomstudiengangs (2001:9) befindende sogenannte Aufnahmeordnung regelte präzise das Aufnahmeverfahren. Diese Ordnung schreibt vor, dass die BewerberInnen einen Persönlichkeitstest, ein Gespräch mit dem Studiengangleiter und einem/r hauptberuflichen Lehrenden sowie eine Gruppenarbeit mit anderen BewerberInnen absolvieren müssen. Dadurch sollte die Eignung für die Ausbildung zur SozialarbeiterIn festgestellt werden. Die Ausbildung im Rahmen des Diplomstudiengangs bot laut Dr. Dvorak eine wissenschaftliche Berufsausbildung, wie sie durch das FHStG (siehe Anhang 12.1) gefordert wird. Diese wissenschaftliche Berufsausbildung im Zuge des Diplomstudiengangs gewährleistete, dass die AbsolventInnen übergangslos in der

Berufspraxis einsetzbar sind. Die Inhalte der Ausbildung wurden in Hinblick auf diese Intention ausgesucht und sollten daher auch einen direkten Praxisbezug aufweisen.

Laut der Aussage des Interviewpartners ist der Garant für die Professionalität eines/r SozialarbeiterIn einzig und allein der Abschluss der wissenschaftlich fundierten Ausbildung – völlig losgelöst von der praktischen Performance, da es während des Studiums eine laufende Selektion gab und nicht kompetente StudentInnen ausschieden. In der Diktion von Dr. Dvorak sind in diesem Fall die Worte *professionell* und *kompetent* gleichzusetzen. Dieses Verständnis von Kompetenz entspricht der Definition von professioneller Kompetenz (siehe Kapitel 3.3).

Gefragt nach der sozialarbeiterischen Kompetenz, werden von Dr. Dvorak folgende Aspekte in den Vordergrund gestellt:

- Das Verhindern von Exklusion und die Integration der KlientInnen in die Gesellschaft mit Hilfe der sozialarbeiterischen Methoden und Techniken
- ein lösungsorientierter Ansatz in der Tätigkeit
- und das Wahrnehmen der Aufgaben von Sozialarbeit immer im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien und Zielsetzungen des jeweiligen Leistungsträgers

Diese Aspekte fanden laut Dr. Dvorak aufgrund der praktischen Erfahrung der Mitglieder des Entwicklungsteams des Studiengangantrags Eingang in die Gestaltung des Diplomstudiengangs. Zu den Kompetenzkomponenten *Wissen*, *Können* und *Haltung* gab es laut des Studiengangleiters keine Schwerpunktsetzung. Alle drei Komponenten sollten im Zuge der Ausbildung abgedeckt werden, wobei die Komponente *Haltung* seiner Ansicht nach einen Sonderfall darstellt. Dr. Dvorak meint, dass die grundsätzlich richtige *Haltung* für die Sozialarbeit von den StudentInnen schon mitgebracht werden muss, da diese bereits in früheren Lebensjahren durch die Sozialisierung und Entwicklung entsteht. Während des Aufnahmeverfahrens werden die Haltung und die Wertvorstellungen der BewerberInnen erfragt und auf ihre Kompatibilität mit der sozialarbeiterischen Tätigkeit geprüft. Im Zuge des Studiums wird das laufende Hinterfragen bzw. Weiterentwickeln der persönlichen *Haltung* und Werte angestrebt, allerdings findet keine Ausbildung neuer *Haltung* bzw. Werten statt. Zum Zweck der Weiterentwicklung wurden im Diplomstudium praktische Übungen und Diskussionen integriert, um den StudentInnen genügend Raum zur Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit ihren persönlichen Wertvorstellungen zu geben. Die wesentlichste Fähigkeit, zu der nach Dr. Dvorak die StudentInnen im Rahmen ihrer Ausbildung hingeführt werden sollen, ist die zielführende und möglichst konfliktlose Arbeit mit Menschen, deren Haltung und Wertvorstellungen nicht den eigenen

entsprechen. Das Interview wird von Dr. Dvorak mit den Worten beendet: „Veränderungen wahrnehmen und mit entsprechenden Möglichkeiten darauf reagieren können, ist das Wichtigste, das StudentInnen mitgegeben werden kann.“ (Interview Dvorak Karl 04.06.2009)

Resümierend ist Dr. Dvorak der Meinung, dass mit dem Diplomstudiengang die geplante Verschränkung von Theorie und Praxis sowie die wissenschaftliche Berufsausbildung gut gelungen sind. Die Ausbildung bewertet er als hervorragend und brauchbar für die Praxis, was sich seiner Beobachtung zufolge im Praxisalltag der AbsolventInnen zeigt. Trotz der wissenschaftlichen Verbesserung weise der Diplomstudiengang genauso viel Praxisrelevanz auf wie die vorhergehende Akademie für Sozialarbeit. Die Zusammenstellung der Ausbildung im Diplomstudiengang wird von Dr. Dvorak als besser und wissenschaftlich fundierter bewertet als jene in der Akademie für Sozialarbeit. Kritisch merkt er an, dass die Integration der Bezugswissenschaften mangelhaft war, wie auch schon vom Fachhochschulrat (FHR) in der studiengangsbezogenen Evaluierung 2004 (siehe Kapitel 2.9) angemerkt wurde. Dieser Mangel sollte durch das Projektstudium ausgeglichen werden, wobei Dr. Dvorak die StudentInnen als Protagonisten dieser Aufgabe beschreibt. Es lag in ihrer Verantwortung, im Zuge des Projektstudiums das zuvor angeeignete Wissen aus den Bezugswissenschaften mit der Sozialarbeit/-forschung zu verbinden und dadurch Multidimensionalität zu gewährleisten.

Die Integration der Bezugswissenschaften durch die Wahl der Lehrbeauftragten zu verbessern, beschreibt Dr. Dvorak als Herausforderung. Es sei schwierig, Lehrpersonen mit einem nicht allzu hohen Spezialisierungsgrad in der Bezugswissenschaft zu finden, die gleichzeitig einen Bezug zur Sozialarbeit haben beziehungsweise herstellen können. Dr. Dvorak beschreibt, dass dieser Zusammenhang von Bezugswissenschaften und Praxis mit einer hohen Komplexität verbunden ist, und daher nur wenige Personen gefunden werden konnten, welche diesen hohen Ansprüchen gerecht wurden.

Generell sieht Dr. Dvorak einen Mangel an Lehrenden mit Praxisbezug, die auch an der Zukunftsgestaltung mitwirken möchten. Denn der Auftrag der haupt- wie auch nebenberuflich Lehrenden¹⁰ inkludiert neben der Unterrichtstätigkeit auch das Mitwirken an der Weiterentwicklung des Studiengangs Sozialarbeit, sowie die Beteiligung an einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. (vgl. Antrag des Diplomstudiengangs 2001:113f) Die Einschulung der Lehrbeauftragten sieht Dr. Dvorak

¹⁰ Hauptberuflich Lehrende: Lehrverpflichtung 16 Wochenstunden pro Semester. Hohe persönliche Präsenz an der Fachhochschule, Mitverantwortung und Mitentscheidung am Fachhochschul-Studiengang.
Nebenberuflich Lehrende: Vorerst für ein Jahr und anschließend für jeweils zwei Jahre bestellt (vgl. Antrag des Diplomstudiengangs 2001:113).

retrospektiv als unbefriedigend. Er gab den Lehrenden zwar anfänglich einen kurzen Überblick über den Diplomstudiengang, seine Organisation und ihre Aufgaben als Lehrbeauftragte, allerdings gesteht er, dass die Bewältigung dieser Aufgaben dem eigenen Einsatz und der persönlichen Motivation der Lehrbeauftragten unterworfen war. Ebenso war die Umsetzung der vom Studiengangantrag festgelegten Inhalte und Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen, laut Dr. Dvorak, trotz vager Abstimmungen weitgehend der Autonomie der Lehrenden überlassen. Eine ausführlichere und detailliertere Einschulung der Lehrbeauftragten sieht Dr. Dvorak mit einem hohen Aufwand verbunden, welchem im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nur schwer entsprochen werden hätte können.

In den fünf Jahrgängen des Diplomstudiengangs sieht Dr. Dvorak eher Veränderungen in der Ausbildung als im Berufsfeld. Die Ausbildung im Zuge des Diplomstudiengangs hat sich seiner Ansicht nach verdichtet, vor allem hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens, welches in Folge auch die sozialarbeiterische Tätigkeit im Berufsfeld verändert hat. Das vermehrte wissenschaftliche Wissen und die dazu erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten fließen in die Berufspraxis durch die AbsolventInnen ein. Die Berufspraxis per se hätte sich ausschließlich in einzelnen Handlungsfeldern verändert, im Großen und Ganzen sei sie aber gleich geblieben. Das formale Gerüst der Ausbildung (Antrag des Diplomstudiengangs) blieb über die fünf Jahrgänge hindurch unverändert. Hätte man eine Rahmenänderung gewollt, wäre ein erneuter Antrag des Studiengangs beim Fachhochschulrat notwendig gewesen. Dr. Dvorak informiert, dass Anpassungen innerhalb des festgeschriebenen Rahmens möglich waren und vorgenommen wurden, da der genehmigte Studiengangantrag sehr flexibel gestaltet war. Als Beispiel führt er das Projektstudium und die Lehrveranstaltung *Ausdruck und Kommunikation* an, in welcher nachträglich Präsentationstechniken inkludiert wurden. Aus der heutigen Perspektive bewertet Dr. Dvorak den Antrag des Diplomstudiengangs als veraltet.

Eine Anpassung, die bei Weiterbestehen des Diplomstudiengangs von Dr. Dvorak noch als notwendig erachtet wird, ist eine schon mehrfach erwähnte verbesserte Integration der Bezugswissenschaften in den ersten drei Semestern und die Verbesserung des Fernlehrestudiums. In Hinblick auf das Fernlehrestudium ergibt sich für Dr. Dvorak die Frage, wie durch diese Lehrmethode vor allem *Haltung* weiterentwickelt und *Können* eingeübt werden kann.

6 Kompetenz aus Sicht des Berufsfeldes

Um herauszufinden, welche Kompetenzen vom Berufsfeld von SozialarbeiterInnen gefordert werden, wurden Interviews mit Personen aus jenem geführt. Diese Personen waren Personalbeauftragte, EinrichtungsleiterInnen und als SozialarbeiterInnen tätige Personen sozialer Einrichtungen. In bestimmten Organisationen wurden sowohl die Personalverantwortlichen als auch die in der Sozialarbeit tätigen Personen befragt, da manche Personalverantwortlichen nur eingeschränkt über die sozialarbeiterischen Tätigkeiten Auskunft geben können (z. B.: Fonds Soziales Wien). Die den 13 InterviewpartnerInnen zugehörigen Organisationen, Funktionen und Ausbildungen können dem Anhang dieser Arbeit (siehe 12.9) entnommen werden.

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen zielte darauf ab, möglichst viele Handlungs- bzw. Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit mit einzubeziehen, um einen umfassenden Eindruck von der Berufsfeld zu gewinnen. Da die Handlungsfelder der befragten Personen markante Eckpfeiler des gesamten Spektrums darstellen, orientiert sich die Darstellung der InterviewpartnerInnen an den Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Organisation. Die Tätigkeitsfelder werden anhand des Auftrages, der Zielgruppe und der Leistungen der jeweiligen Einrichtung präsentiert, und eine Beschreibung der den InterviewpartnerInnen zugehörigen Organisationen findet sich im Anhang dieser Arbeit (siehe 12.10). Geschafft wurde, den hoch- und niederschweligen Betreuungsbereich ebenso wie den Beratungsbereich abzudecken. Die Vielfältigkeit der InterviewpartnerInnen zeigt sich vor allem anhand der KlientInnen und ihrer Problematiken sowie an den methodischen Ansätzen der Organisationen. Die sozialarbeiterische Tätigkeit der ausgewählten Organisationen widmet sich Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen. Die Problematiken jener äußerten sich hinsichtlich finanzieller bzw. materieller Bedürftigkeit, körperlicher oder psychischer Erkrankung sowie in Bezug auf die Lebensbewältigung (Alltag, Beruf, Schule, ...). Die methodische Ausrichtung der Organisationen umfasst die Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit, Beratung sowie Betreuung. Angemerkt wird, dass keine der befragten Personen des Berufsfeldes den Diplomstudiengang Sozialarbeit an der FH St. Pölten durchlaufen hat.

Die interviewten Personen des Berufsfeldes wurden nach den Anforderungen des jeweiligen Handlungs- bzw. Tätigkeitsfeldes gefragt, aus welchen sich das geforderte *Wissen*, *Können* und die *Haltung* eines/r SozialarbeiterIn für den spezifischen Bereich ergeben. Zusätzlich wurden die Personalverantwortlichen zu dem Bewerbungsprozess der

Einrichtung befragt, da gerade dabei Kompetenzen von SozialarbeiterInnen thematisiert werden (siehe Anhang 12.8.4 und 12.8.5).

Um in der Folge eine übersichtliche Darstellung zu erreichen, ordnete ich die Aussagen der InterviewpartnerInnen den drei Kompetenzkomponenten – *Wissen, Können, Haltung* – zu, fasste jene in allgemeinen Kategorien zusammen, wobei diese inhaltlich von den Aussagen der befragten Personen bestimmt und für die bessere Vergleichbarkeit nach der geläufigen Diktion des Studienlehrgangs benannt wurden. Im Anschluss an die Kategorisierung der Interviewergebnisse wurden die den befragten Personen zugehörigen sozialen Organisationen in den Komponenten *Wissen, Können* und *Haltung* gegenüber gestellt. Dabei ergaben sich zwischen manchen Einrichtungen weitreichende Übereinstimmungen, diese wurden für die Darstellung in Gruppen zusammengefasst und nach dem Verständnis der InterviewpartnerInnen beschrieben. Eine grafische Darstellung der Übereinstimmungen findet sich im Anhang dieser Arbeit (siehe 12.11), sie soll den LeserInnen einen besseren Überblick ermöglichen.

6.1 Wissen

In dieser Komponente lassen sich drei Gruppen erkennen, welche jeweils die gleichen *Wissensbereiche* von SozialarbeiterInnen fordern. Die Daten der restlichen drei Interviews stimmen nur partiell mit den drei gebildeten Gruppen überein, daher werden diese separat präsentiert. Die erste Gruppe umfasst die Aussagen aus vier Interviews und beschreibt die notwendigen Wissensbereiche in zwei Organisationen. Die dazugehörigen InterviewpartnerInnen sind 1 & 3 sowie 5 & 12.

Die Forderung nach dem **handlungsfeldspezifischen Wissen** ist allen vier Personen gemein, beschreibt aber aufgrund ihrer unterschiedlichen Handlungsfelder verschiedene Inhalte. In Zusammenhang damit steht auch der Anspruch auf **Kenntnisse über das Klientel und deren Problematik**. Hier findet man die Zielgruppen der Organisationen, ihre Besonderheiten und die daraus resultierenden sozialarbeiterischen Aufgabenbereiche. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die **Methoden** der Sozialarbeit zu kennen, die im Rahmen der Begleitung, Betreuung oder Beratung eingesetzt werden müssen. Hierzu führen die InterviewpartnerInnen vor allem die Methodik im Allgemeinen an. Nach dem Verständnis der InterviewpartnerInnen erfordert professionelle Sozialarbeit die Kenntnisse der Grundlagen Sozialer Arbeit und der sozialarbeiterischen Tätigkeit.

Die zweite Gruppe umfasst die Aussagen der InterviewpartnerInnen 4, 10 und 11, welche sich weitgehend decken. Einig sind sich die befragten Personen, dass SozialarbeiterInnen über **handlungsfeldspezifisches Wissen** sowie über **Kenntnisse hinsichtlich ihres**

Klientels und dessen Problematik verfügen müssen. Die Forderung nach diesen beiden Wissenskategorien deckt sich mit der ersten Gruppe, wobei sich auch hier die Kategorieinhalte auf die spezifischen Handlungsfelder der Organisationen beziehen. Im Weiteren stimmen die InterviewpartnerInnen dieser Gruppe überein, dass das *Wissen* über das **österreichische sozialpolitische System** einem/r SozialarbeiterIn für die Bewältigung der täglichen Aufgaben nützlich ist. Als Beispiele werden das Sozialversicherungssystem, die Strukturen des Sozialstaates und die aktuelle arbeitsmarktpolitische Situation angeführt. Zusätzlich werden von den InterviewpartnerInnen 10 und 11 **rechtliche Kenntnisse** von SozialarbeiterInnen verlangt. Die InterviewpartnerInnen 4 und 11 legen Wert auf die Kenntnis **anderer Fachdisziplinen des Sozialbereichs** hinsichtlich etwaiger Kooperationspartner und Unterstützungsressourcen.

Eine dritte Gruppe ließ sich identifizieren, welche sich aus den InterviewpartnerInnen 8 und 9 zusammensetzt. Diese Gruppe stellt, wie die beiden vorangegangenen, die **Kenntnisse über KlientInnen** in den Vordergrund. Da die Tätigkeiten der beiden befragten Personen sehr spezifisch sind, wurde das Fachwissen über ihre Zielgruppen herausgestrichen. Das Verständnis für umgebende **Hierarchien und Organisationen** erachten die InterviewpartnerInnen hinsichtlich der Organisationsabläufe sowie interner und externer Zusammenarbeiten (z. B. Ämter) für wichtig. Außerdem werden von dem/der InterviewpartnerIn 8 **rechtliche Kenntnisse** gefordert, wohingegen der/die InterviewpartnerIn 9 einen **Überblick über Strukturen** im Sinne von Sozialleistungen und sich daraus ergebenden Ansprüchen voraussetzt.

Die drei weiteren InterviewpartnerInnen können keiner der drei Gruppen zugeordnet werden, daher werden sie gesondert beschrieben.

Der/die InterviewpartnerIn 2 legt, wie seine/ihre KollegInnen aus den Gruppen eins und zwei, Wert auf die **handlungsfeldspezifischen Kenntnisse** und das **Methodenwissen**, und auch ihr/sein Verständnis über diese beiden Wissensbereiche stimmt mit den genannten Gruppen überein. Allerdings werden von dem/der InterviewpartnerIn 2, abweichend von den vorherigen Gruppen, Kenntnisse über die **Nachbardisziplinen**, das **Recht** und das **sozialpolitische System** in Österreich gefordert.

Der/die InterviewpartnerIn 13 erachtet ausschließlich Kenntnisse bezüglich des **Handlungsfeldes** und seiner **KlientInnen** bzw. dessen Problematik als relevant für eine/n SozialarbeiterIn. In diesen Punkten überschneiden sich die Aussagen der befragten Person mit denen der Gruppe eins und zwei.

In der organisatorischen Einrichtung der InterviewpartnerInnen 6 & 7 werden von den SozialarbeiterInnen ausschließlich **rechtliche Kenntnisse** verlangt, wobei sich diese vor allem auf das Verstehen und Erklären von Gerichtsentscheidungen beziehen.

6.2 Können

Nach Durchsicht der gesammelten Interviewdaten konnte ich in dieser Komponente ebenfalls drei Gruppen bestimmen, nur die Aussagen von drei InterviewpartnerInnen konnte ich keiner Gruppe zuordnen, weswegen ich diese wieder gesondert beschreibe.

Die erste Gruppe umfasst die Ausführungen der InterviewpartnerInnen 1 & 3 und 8 und stellt somit die geforderten Fähigkeiten zweier Organisationen dar. Eine Fähigkeit, die von allen InterviewpartnerInnen dieser Gruppe als notwendig erachtet wird, ist das Umsetzungsvermögen der erlernten **sozialarbeiterischen Methoden**, wie zum Beispiel der Krisenintervention und der Gemeinwesenarbeit. Einen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang sehen die Befragten in der **professionellen Gesprächsführung**, insbesondere im aktiven Zuhören, in der Gestaltung von Beratungssituationen und in der Deeskalierung von Konfliktsituationen.

Gesondert davon fordern die InterviewpartnerInnen eine gute **Kommunikationsfähigkeit**, die nach ihrer Interpretation durch eine grundlegende Ausdrucksfähigkeit in Hinblick auf die Kontaktaufnahme mit anderen Personen, einen sprachlich klaren Ausdruck und eine sensible Sprechweise definiert wird. Ebenfalls unisono ist diese Gruppe der Meinung, dass das **Organisationsvermögen** einer SozialarbeiterIn ausgeprägt sein sollte. Diese Meinung resultiert aus den Anforderungen des Arbeitsalltags, in welchem die SozialarbeiterInnen laufend Pläne und Ziele unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen setzen müssen. Dabei wird von den InterviewpartnerInnen mehrfach die Projektarbeit im Rahmen der sozialarbeiterischen Tätigkeit und das Beschaffen von Arbeitsmitteln (Spendengelder und Materialien) angesprochen.

Im **Administrationsbereich**, zu dem unter anderen die **Dokumentationstätigkeit** gehört, sehen die Befragten die Beherrschung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) und die Fertigkeit, schriftliche Berichte zu verfassen und zu evaluieren, als Notwendigkeit. Im Weiteren sollte eine SozialarbeiterIn mit **Präsentationsfähigkeiten** ausgestattet sein, um interne und externe Vorträge entsprechend aufbereiten zu können. Weitere praxisrelevante Fähigkeiten, welche von den InterviewpartnerInnen ohne vertiefende Erklärungen genannt wurden, sind die **Team-**, **Vernetzungs-**, **Abgrenzungsfähigkeit** und ein **Einfühlungsvermögen** im Sinne von Empathie. Um KlientInnen und sich selbst aktiv und motiviert in einen Fallverlauf zu involvieren, bedarf es einer sogenannten

Aktivierungs- und Motivationsfähigkeit. Der/Die InterviewpartnerIn 8 fordert zusätzlich zu den bereits genannten Fähigkeiten die Reflexions- und Analysefähigkeit von SozialarbeiterInnen ein. Die Fähigkeit zur **Reflexion** wird als kritisches Hinterfragen und Wahrnehmen von Fallschilderungen und Verhaltensweisen verstanden. Um in der Folge Möglichkeiten und Grenzen von Fällen zu identifizieren, soll dann die Analysefähigkeit gepaart mit der Kenntnis des sozialen Umfeldes der KlientInnen unterstützend dienen. Die von den zwei InterviewpartnerInnen (4 und 13) der Gruppe zwei angeführten Fähigkeiten und ihr Verständnis dafür überschneiden sich mehrfach mit denen der ersten Gruppe. Daher werden die Übereinstimmungen hier ausschließlich aufgelistet:

- Umsetzungsvermögen der sozialarbeiterischen Methoden
- Professionelle Gesprächsführung
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsvermögen
- Administrations- und Dokumentationsfähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Vernetzungsfähigkeit

Abweichend von der ersten Gruppe fordern beide InterviewpartnerInnen von SozialarbeiterInnen eine **Einschätzungsfähigkeit**. Diese wird als das Erkennen von Problemen und die Bewertung hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Relevanz sowohl für den Fallverlauf als auch für die KlientInnen verstanden. Unabhängig voneinander nennen die beiden InterviewpartnerInnen noch zwei weitere Fähigkeiten, die eine SozialarbeiterIn beherrschen soll. Der/die InterviewpartnerIn 4 erachtet zusätzlich die **Abgrenzungs-** und **Aktivierungs-** bzw. **Motivationsfähigkeit** als relevant für eine/n SozialarbeiterIn. Diese beiden Bereiche von *Können* werden im selben Sinne verstanden, wie von den InterviewpartnerInnen der Gruppe eins. Wohingegen der/die InterviewpartnerIn 13 die **Konflikt-** und **Beobachtungsfähigkeit** für eine/n SozialarbeiterIn für essentiell hält. Die Konfliktfähigkeit erachtet er/sie als notwendig in Hinblick auf den Umgang mit provokanten und unter Umständen auch gewalttätigen Personen. Dabei streicht die befragte Person das Aushalten bzw. das Standhalten bei Konflikten in Kombination mit dem Erkennen von Konfliktlösungspotenzial besonders heraus. Als Beobachtungsfähigkeit bezeichnet er/sie das Vermögen, Verhaltensweisen bewusst und umfassend wahrzunehmen.

Die in der dritten Gruppe zusammengefassten InterviewpartnerInnen 6 & 7, 10 und 11 führen, wie die Gruppen eins und zwei, das **Umsetzungsvermögen** der sozialarbeiterischen **Methoden**, die **Teamfähigkeit**, das **Organisationsvermögen**, die **Kommunikationsfähigkeit** und die professionelle **Gesprächsführungsfähigkeit** im Bereich *Können* an. Ihre Definitionen dieser Fähigkeiten decken sich weitgehend mit

denen der ersten beiden Gruppen, nur hinsichtlich der Kommunikationsfähigkeit weisen zwei der befragten Personen dieser Gruppe speziell auf den telefonischen Kontakt mit KlientInnen hin. Ebenso wie die anderen Gruppen fordern die InterviewpartnerInnen dieser Gruppe ein **Reflexionsvermögen** von SozialarbeiterInnen. Jedoch beschreiben sie dieses als Fähigkeit und Bereitschaft, sich sowohl allein als auch im Team mit dem Fallgeschehen und der eigenen Person auseinanderzusetzen. Im Weiteren sind die InterviewpartnerInnen wie ihre KollegInnen in der Gruppe zwei der Ansicht, dass ein/e SozialarbeiterIn über eine **Einschätzungsfähigkeit** verfügen soll, wobei ergänzend das Abschätzen von Reaktionen und Folgen einer Intervention angeführt werden. Weiterführend sollen SozialarbeiterInnen in der Lage sein, **Problemsituationen zu analysieren**, was sich in dem Einbeziehen von Umweltparametern der KlientInnen, dem Erkennen von Hemmfaktoren und dem Umgang mit komplexen Sachverhalten zeigt. Die InterviewpartnerInnen 6 & 7 und 11 nennen zusätzlich die **Dokumentations- und Administrationsfähigkeit**, wie auch InterviewpartnerInnen der Gruppen eins und zwei. Die InterviewpartnerInnen 10 und 11 sind sich wiederum einig, dass ein/e SozialarbeiterIn über **Vernetzungs- und Beziehungsfähigkeiten** verfügen muss. Die Deutung der Vernetzungsfähigkeit deckt sich mit der ersten und zweiten Gruppe. Mit Beziehungsfähigkeit meinen die InterviewpartnerInnen das Inbeziehungtreten mit den KlientInnen und das Aufbauen einer professionellen Beziehung im Rahmen der Fallarbeit. Ausschließlich von den InterviewpartnerInnen 6 & 7 wird zusätzlich die **Abgrenzungsfähigkeit** und das **Einfühlungsvermögen** im Verständnis der ersten Gruppe gefordert. Der/die InterviewpartnerIn 11 führt zusätzlich die **Konfliktfähigkeit** als wichtige Fähigkeit für eine SozialarbeiterIn an und versteht diese wie der/die InterviewpartnerIn 13 (siehe Gruppe 2).

Die Ausführungen der übrigen InterviewpartnerInnen, welche keiner der drei Gruppen zugeteilt werden können, werden auch hier einzeln präsentiert.

Mit allen drei Gruppen stimmt der/die InterviewpartnerIn 2 bei den folgenden Bereichen der Komponente *Können* überein:

- Umsetzungsvermögen der sozialarbeiterischen Methoden
- Gesprächsführungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsvermögen
- Administrations- und Dokumentationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Das **Reflexionsvermögen** eines/r SozialarbeiterIn im Sinne der dritten Gruppe, vor allem der diesbezüglichen Bereitschaft, wird ebenso von der befragten Person erwähnt. Mit den genannten Bereichen der Komponente *Können* der Gruppe eins deckt sich das von dem/der InterviewpartnerIn angeführte **Einfühlungsvermögen** und die Fähigkeit zur **Aktivierung bzw. Motivation**. Zusätzlich verlangt der/die InterviewpartnerIn nach einer **Konfliktfähigkeit** und **Beobachtungsfähigkeit** bei SozialarbeiterInnen, ebenso wie der/die InterviewpartnerIn 13 (siehe Gruppe 2).

Von den InterviewpartnerInnen 6 & 7 werden, ebenso wie in den drei Gruppen, das Umsetzungsvermögen der **sozialarbeiterischen Methodik**, die professionelle **Gesprächsführung** sowie **Kommunikations-, Team- und Vernetzungsfähigkeit** als wesentlich erachtet. Wie auch die InterviewpartnerInnen der dritten Gruppe führen diese befragten Personen das **Reflexionsvermögen** und die **Beziehungsfähigkeit** an. Mit der Gruppe eins stimmen die InterviewpartnerInnen bei der **Abgrenzungsfähigkeit** überein. Ihre Definitionen dieser Bereiche von *Können* decken sich mit jenen der jeweiligen Gruppen.

Auch die InterviewpartnerIn 9 führt das Umsetzungsvermögen der sozialarbeiterischen **Methoden**, die **Kommunikations-, Vernetzungs-, Team-, Dokumentations-** bzw. **Administrationsfähigkeit** als wichtige Bereiche der Komponente *Können* an. Seine/Ihre Ansichten decken sich mit denen der dritten Gruppe hinsichtlich des **Reflexionsvermögens**, der **Einschätzungs-, Analyse- und Beziehungsfähigkeit**. Mit der Gruppe eins stimmt er/sie bezüglich der **Abgrenzungsfähigkeit** überein. Zusätzlich äußert die befragte Person die Notwendigkeit von **Konfliktfähigkeit**, wie auch die InterviewpartnerInnen 2, 11 und 13.

Die InterviewpartnerInnen beschreiben eine große Bandbreite von Fähigkeiten, die ein/e SozialarbeiterIn beherrschen soll, weitgehend sind sie sich einig, unabhängig von den Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Organisationen. Daraus lässt sich der Anspruch des Berufsfeldes ableiten, dass die sozialarbeiterische Tätigkeit ein generelles Handlungsrepertoire benötigt.

6.3 Haltung

Da sich in dieser Komponente keine Gruppen mit weitgehenden Übereinstimmungen herausbildeten, werden die erkennbaren Trends der InterviewpartnerInnen präsentiert. Diese liefern ein exemplarisches Profil des Haltungssystems in der Sozialarbeit.

Die **sozialarbeiterische Grundhaltung** ist eine der vorrangigen Trends, das grundsätzliche Verständnis der InterviewpartnerInnen entspricht dem der Ethischen

Standards der Sozialarbeit (vgl. Anhang 12.4 und 12.5). Sie führen beispielhaft den vorurteilsfreien Zugang KlientInnen gegenüber, den wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Menschen sowie die grundsätzliche Orientierung an den Menschenrechten an.

Die **Belastbarkeit und Frustrationstoleranz** wird von den InterviewpartnerInnen ebenfalls in den Vordergrund gestellt. Diese beziehen die InterviewpartnerInnen vor allem auf die Anforderungen innerhalb der sozialarbeiterischen Tätigkeit und den damit verbundenen Stress, welche von Seiten des Klientel und der strukturellen Rahmenbedingungen (z. B.: Mangel an Ressourcen) wirksam werden.

Die **Bereitschaft** eines/r SozialarbeiterIn, sich fachlich und persönlich **weiterzubilden** bzw. zu entwickeln, beschreiben die InterviewpartnerInnen als Notwendigkeit. Den Informationen der InterviewpartnerInnen zufolge wird in den meisten Organisationen die Weiterbildung der beschäftigten SozialarbeiterInnen vorausgesetzt und durch ein breitgefächertes Angebot an internen und externen Fort- bzw. Weiterbildungen gefördert. Tendenziell verlangen die Befragten von SozialarbeiterInnen, den alltäglichen Ereignissen und Aufgaben **offen** und **neugierig** zu begegnen. Einzelne InterviewpartnerInnen verstehen Offenheit als Einlassen und Ausprobieren von Neuem, andere beschreiben es als Freude am Experimentieren. Die Forderung nach einem situationsadäquaten, **flexiblen** Agieren gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Anhand der Daten fällt auf, dass das **Engagement** eines/r SozialarbeiterIn von den InterviewpartnerInnen als essentiell für die berufliche Tätigkeit erachtet wird. Die befragten Personen erwarten von SozialarbeiterInnen, ihrer Tätigkeit gegenüber positiv motiviert und engagiert eingestellt zu sein.

Die **Identifikation mit den Grundsätzen** der jeweiligen Organisation und das Handeln im Rahmen jener wird tendenziell von jenen InterviewpartnerInnen angeführt, die in einer Organisation tätig sind, welcher ein ausgeprägtes Wertesystem zu Grunde liegt (z. B. Caritas). Jedoch soll angemerkt werden, dass eine völlige Identifikation mit den Grundsätzen kein Muss ist, aber das berufliche Agieren im Rahmen der Organisation erleichtert.

Vereinzelt beschreiben die InterviewpartnerInnen, dass SozialarbeiterInnen bereit sein sollen, **Verantwortung** für Aufgabenbereiche, die Vergabe von finanziellen Mitteln und ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Einzelne InterviewpartnerInnen meinen, dass zur Bewältigung der sozialarbeiterischen Tätigkeit **Gelassenheit** bzw. Geduld und **Ausdauer** ebenso wie **Pragmatismus**, im Sinne einer realistischen Einschätzung der präsentierten

Probleme, erforderlich sind. Das **authentische Auftreten** und die **Bereitschaft, Entscheidungen** zu treffen, wird zusätzlich am Rande erwähnt.

Als wünschenswerte personenbezogene Eigenschaften eines/r SozialarbeiterIn werden von den InterviewpartnerInnen Kreativität, Geselligkeit, Mut, Vielfältigkeit und Freundlichkeit genannt. Ein genereller Wunsch der sozialen Organisationen ist die praktische Erfahrung von SozialarbeiterInnen, insbesondere die Berufserfahrung.

Die dargestellten Haltungen und Einstellungen eines/r SozialarbeiterIn weisen keine signifikante Spezialisierung hinsichtlich des Berufs oder seiner Anforderungen auf, mit Ausnahme der sozialarbeiterischen Grundhaltung. Diese ist auch die von den InterviewpartnerInnen in den Vordergrund gestellte Haltung, die ergänzend angeführten Einstellungen begünstigen die Bewältigung sozialarbeiterischer Tätigkeit.

7 Resümee

Abschließend beantworte ich die Forschungsfrage anhand der präsentierten Ergebnisse der Datenanalyse. Dazu gehe ich in zwei Schritten vor:

Im ersten Schritt werden die Aussagen der Akteure der Ausbildung und des Berufsfeldes bezüglich der Kompetenzanforderungen zusammengefasst. Im zweiten Schritt wird für jede der befragten Personengruppen einzeln überprüft, ob die tatsächliche Gestaltung des Diplomstudiengangs diesen Anforderungen gerecht wurde. Schlussfolgernd überprüfe ich die Aussagen der Personengruppen auf Deckungsgleichheit und bewerte den Diplomstudiengang an der FH St. Pölten hinsichtlich seiner Eignung zur Ausbildung kompetenter SozialarbeiterInnen. Zum Abschluss gebe ich noch einen persönlichen Kommentar zur Ausbildung im Zuge des Diplomstudiengangs ab.

Welche praxisbezogenen Anforderungen bezüglich der Kompetenzkomponenten – Wissen, Können und Haltung – werden an ausgebildete SozialarbeiterInnen von Akteuren der Ausbildung und des Berufsfelds gestellt?

Aus der Perspektive der **StudentInnen** steht keine der drei Kompetenzkomponenten signifikant im Vordergrund. In der Komponente *Wissen* benötigen ausgebildete SozialarbeiterInnen aus der Sicht der Studentinnen vor allem grundlegende Wissensbereiche der Sozialarbeit, wie zum Beispiel die Theorie der Sozialarbeit und Kenntnisse der sozialarbeiterischen Handlungsfelder. In der Komponente *Können* erachten sie hauptsächlich die Anwendung der sozialarbeiterischen Methoden und Fähigkeiten, die eine professionelle Falleinschätzung und Fallführung ermöglichen, als notwendig. Die von den StudentInnen angeführte *Haltung* beschreibt das Streben nach Optimierung der persönlichen und fallbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten, in Verbindung mit einem ausgeprägten Realitätsbezug. Allgemein weist das Verständnis der notwendigen sozialarbeiterischen Kompetenzen seitens der StudentInnen einen ausgeprägten KlientInnenbezug auf.

Die praxisbezogenen Kompetenzanforderungen an ausgebildete SozialarbeiterInnen seitens der **Lehrbeauftragten** werden an deren Relevanzbewertung hinsichtlich ihrer jeweiligen Lehrveranstaltungen abgelesen. Folgende Inhalte wurden von den Lehrbeauftragten in der Komponente *Wissen* herausgestrichen: gut ausgebildetes theoretisches Basiswissen und die Kenntnis von KooperationspartnerInnen zu Vernetzungszwecken. In der Komponente *Können* sehen sie die Notwendigkeit der praktischen Integration theoretischer Wissensbereiche zur professionellen Einschätzung, Analyse und methodischen Gestaltung von Unterstützungsprozessen. In Bezug auf die

Komponente *Haltung* erachten sie das Reflektieren sozialarbeiterischer Themenbereiche als essentiell.

Der **Studiengangsleiter** äußerte sich nicht komponentenspezifisch. Aus seinen Aussagen ist ersichtlich, dass er in der Komponente *Wissen* eine besondere Notwendigkeit für Kenntnisse in professioneller Hilfsprozessgestaltung sieht, um die Exklusion der KlientInnen zu verhindern und ihre Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Inhalte der Komponente *Können*, die zu diesem Ziel beitragen, sind Anwendungsfähigkeit der sozialarbeiterischen Methoden und Techniken sowie die Fähigkeit, sozialarbeiterische Aufgabenfelder und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Hinsichtlich der Komponente *Haltung* wird der lösungsorientierte Arbeitsansatz, das Interesse und das Reflexionsvermögen definiert.

Das **Berufsfeld** streicht in der Komponente *Wissen* die Kenntnisse über die jeweiligen Handlungsfelder sowie deren Klientel besonders heraus. Das Orientierungswissen im rechtlichen und sozialpolitischen System unterstützt nach ihrer Meinung das professionelle Arbeiten von SozialarbeiterInnen. Ein deutlicher Schwerpunkt wird in die Komponente *Können* gelegt, was sich durch das extrem breite Spektrum der genannten Inhalte äußert. Zusammenfassend beschreibt das Berufsfeld Fähigkeiten zur sozialarbeiterischen Fallführung (Organisationsvermögen, Anwenden der Methoden, Dokumentation/Administration, Gesprächsführung, Präsentationsfähigkeit, Analysekompetenz), Fähigkeiten zum professionellen Einsatz der eigenen Person (Abgrenzungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Beobachtungsgabe, Reflexionsvermögen) und Fähigkeiten zur Gestaltung von Kooperationen und professionellen Beziehungen (Beziehungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vernetzungskompetenz, Aktivierung/Motivationsfähigkeit, Einschätzungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen). Als *Haltungskomponenten*, die einem/r SozialarbeiterIn bei der Bewältigung des Aufgabenspektrums allgemein dienlich sind, werden Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Weiterbildungsbereitschaft, Engagement, Pragmatismus, Verantwortungsgefühl, Authentizität und Flexibilität genannt. Gegenüber den KlientInnen ergeben sich aus dem Berufsalltag für die befragten Personen des Berufsfeldes die *Haltungskomponenten* sozialarbeiterische Grundhaltung, entsprechend den festgelegten ethischen Standards (vgl. Anhang 12.4 und 12.5), grundsätzliche Offenheit, Interesse am Gegenüber, Geduld und Ausdauer.

Wie wurden die praxisrelevanten Kompetenzanforderungen Antrag des Diplomstudiengangs der Fachhochschule St. Pölten integriert und im Studienjahrgang 2005 vermittelt?

Auf die Ausbildung des von den **StudentInnen** in den Vordergrund gestellten *Wissens* zielen, laut dem Antrag des Diplomstudiengangs, die Lehrveranstaltungen Geschichte und Theorie der Sozialarbeit, Handlungsfelder, Methoden und soziale Diagnostik ab. Die *Wissens*vermittlung bezüglich der spezifischen Inhalte der Lehrveranstaltungen wird ausdrücklich durch den Antrag des Diplomstudiengangs formuliert. Die Analyse der einzelnen Lehrveranstaltungen im Zuge dieser Diplomarbeit zeigt, dass die präsentierten Inhalte den jeweiligen von den StudentInnen geforderten *Wissens*bereich umfassen. Die Lehr- und Prüfungsmethoden gestalteten sich unterschiedlich. So wurden beispielsweise in der Vorlesung zur Geschichte und Theorie der Sozialarbeit die Inhalte den StudentInnen vorrangig vortragend und anhand von Fachliteratur weitergegeben, wohingegen in den Seminaren der anderen Lehrveranstaltungen die Lehr- und Prüfungsmethoden eine aktive Beteiligung der Studierenden forderte, da sie dort in Gruppenarbeiten oder anderen Aufgabenstellungen (Seminararbeiten, Recherchen, ...) zu selbstständigen Wissensaneignungsprozessen angeregt wurden.

Für die Ausbildung der *Anwendungsfähigkeit sozialarbeiterischer Methoden*, im Verständnis der StudentInnen, sind im Antrag des Diplomstudiengangs die Seminare mit dem Titel Methoden, Gesprächsführung und Verhandlungstechnik vorgesehen. Laut den Zielen der Lehrveranstaltungen (siehe Kapitel 2.8) konzentrierten sich speziell diese Seminare auf das Erlernen und Beherrschen der methodischen Techniken und auch der professionellen Kommunikation und Argumentation. Das praktische Üben und das Vertiefen der im Antrag des Diplomstudiengangs angesprochenen Fähigkeiten sind in anderen Lehrveranstaltungen und Praktika vorgesehen. Anhand der Analyse des Diplomstudiengangs lässt sich ablesen, dass diese Trennung nicht strikt umgesetzt wurde. So wurde beispielsweise in dem Seminar soziale Diagnostik durch die eigenständige Ausarbeitung der Aufgabenstellungen, welche zu gleich Beurteilungsgrundlage waren, das Beherrschen von analytischen Werkzeugen zur besseren Einschätzung von Fällen erlernt. Das Ausmaß, in dem die StudentInnen die Möglichkeit hatten, Fähigkeiten der Falleinschätzung und Fallführung zu trainieren, war abhängig von der jeweiligen Praktikumsstelle. Weitere Lehrveranstaltungen, welche sich durch die Analyse des Diplomstudiengangs als fördernd für die Ausbildung gerade dieses *Könnens*

herauskristallisierten, waren Team- und Gruppenarbeit und die Handlungsfelder. Das Seminar Team- und Gruppenarbeit lehrte die Studierenden das *Beobachten und Wahrnehmen* von Verhaltensweisen und Strukturen in einem sozialen Gefüge, speziell die Handlungsfelder förderten den hohen Praxisbezug (Fallbeispiele, ...) und somit das Vermögen, Hilfsprozesse professionell zu gestalten.

Die Ausbildung der Komponente *Haltung* wird im Antrag des Diplomstudiengangs in keiner der Lehrveranstaltungen eindeutig angeführt. Die Ausbildung der von den StudentInnen genannten *Haltungseinstellungen* findet sich weder in den Zielen der Lehrveranstaltungen (vgl. Kapitel 2.8) noch in deren Analyse. Es kann vermutet werden, dass das Praxisseminar als supervisionsähnliche Begleitung der StudentInnen einen Beitrag zur Förderung der angebrachten Haltung leisten soll. Allerdings zeigt der Vergleich zwischen jenen von den StudentInnen in die Ausbildung mitgebrachten Einstellungen eine breite Übereinstimmung mit den von den SozialarbeiterInnen geforderten Einstellungen.

In den Zielen der Lehrveranstaltungen wird die Ausbildung im grundsätzlichen Basiswissen, welches die **Lehrbeauftragten** in der Komponente *Wissen* hervorheben, vor allem in den Fachbereichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, Mensch und Gesellschaft und Staat und Recht festgemacht. In der Analyse des Diplomstudiengangs lässt sich keine Spezialisierung der Lehrveranstaltungen in diesen Fachbereichen auf die Vermittlung von *Wissen* erkennen. Die verschiedenen eingesetzten Lehr- und Prüfungsmethoden richteten sich nicht ausschließlich auf die *Wissensvermittlung*, trotzdem ist das Ausbilden des umfangreichen Spektrums der vielfältigen Inhalte der Komponente *Wissen* wesentlicher Bestandteil der Lehrveranstaltung. Die im Zuge der Analyse des Diplomstudiengangs dargestellten Inhalte der Lehrveranstaltungen entsprechen grundsätzlich dem geforderten Können der Lehrbeauftragten.

Die weiterführende Integration des *Wissens* in das *Können* findet sich nach Ansicht der Lehrenden im Antrag des Diplomstudiengangs überwiegend in dem Fachbereich Handlungsfelder und Methoden wieder. Dabei sollten sich die Lehrveranstaltungen Methoden, soziale Diagnostik, Team- und Gruppenarbeit sowie Dokumentation und Evaluation speziell diesen Fähigkeiten widmen. Die im Zuge der Analyse des Diplomstudiengangs dargestellten Inhalte dieser Lehrveranstaltungen entsprechen grundsätzlich dem geforderten *Können* des Lehrbeauftragten. Diese Lehrveranstaltungen waren als Seminare organisiert und wie die Analyse des Diplomstudiengangs zeigt, zielten die eingesetzten Prüfungsmethoden (Haus/Seminararbeiten) vorrangig auf die eigenständige Erarbeitung von Aufgabenstellungen ab. Nur in einer der

Lehrveranstaltungen wurden hauptsächlich Vorträge und schriftliche Klausuren eingesetzt. Die Unterrichtsgestaltung erfolgte überwiegend in Form von praktischen Übungen und aktivierenden Diskussionen, wodurch das Ausbilden der geforderten Fähigkeiten begünstigt wurde.

Als einzige Zuordnung in der Komponente *Haltung* wurde seitens der Lehrbeauftragten die Reflexion identifiziert. Die Zielformulierung der Lehrveranstaltungen des Studienantrags stellt diese in den Fächern Ausdruck und Kommunikation, Praxisseminar und Berufseinstieg in den Vordergrund. Diese Ausrichtung wird auch in der Analyse der Lehrveranstaltungen sichtbar, vor allem im Praxisseminar und Berufseinstiegsseminar. Diese beiden Lehrveranstaltungen waren vom Austausch zwischen StudentInnen und Lehrbeauftragten geprägt, welcher durch das professionelle Wissen und die Erfahrung der Lehrbeauftragten unterstützt wurde. Die Seminare Ausdruck und Kommunikation widmeten sich im Verlauf des Studiums unterschiedlichen Schwerpunkten und Thematiken, somit kann keine generelle Ausrichtung beschrieben werden. Allerdings war der Fokus des Seminars im ersten Semester das Erleben und Reflektieren der (Selbst-) Wahrnehmung und (Selbst-) Präsentation, somit kann auf Grund der Analyse das Ausbilden von Reflexionsbereitschaft im Seminar des ersten Semesters bestätigt werden. Im Weiteren zeigte die Analyse, dass der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die Reflexion und das kritische Hinterfragen von Literatur, Fragestellungen, Erfahrungen, Situationen, Verhalten, Meinungen und Einstellungen seitens der Studierenden, durch die Diskussionen, Kleingruppenarbeiten und Aufgabestellungen (Haus/Seminararbeiten) forderte. Somit ist das Reflexionsvermögen auf Grund der Analyse als zentraler Bestandteil der Ausbildung zu werten.

Der **Studiengangsleiter** hebt das *Wissen* in den Bereichen der Hilfsprozessgestaltung und der theoretischen Grundlagen von Sozialarbeit hervor. Dem Antrag des Diplomstudiengangs zufolge wird dieses in den Lehrveranstaltungen Geschichte und Theorie der Sozialarbeit sowie Methoden und soziale Diagnostik gelehrt. Die Analyse des Diplomstudiengangs zeigt, dass die theoretischen Inhalte dem geforderten Wissen entsprechen, so wurden das *Wissen* zum einem in der Vorlesung Geschichte und Theorie der Sozialarbeit vortragend im Kontext der Fachliteratur vermittelt und zum anderen in den Seminaren Methoden und soziale Diagnostik in Vorträgen und Gruppenarbeiten. Die Aneignung des Wissens wurde durch die Forderung zur eigenständigen Bewältigung von Aufgabenstellungen unterstützt.

Zusätzlich zielten die Seminare Methoden und soziale Diagnostik dem Studiengangsantrag zufolge auf die Ausbildung von Anwendungsfähigkeiten hinsichtlich der vorgestellten Techniken und Methoden ab, welche der Studiengangsleiter in der Komponente *Können* anführt. Des Weiteren war das Fach Dokumentation und Evaluation entsprechend dem Antrag des Diplomstudiengangs zur Ausbildung dieser Fähigkeiten vorgesehen. In der Analyse der Lehrveranstaltungen ist erkennbar, dass das praktische Erlernen der Methodik in allen drei Seminaren angestrebt, allerdings unterschiedlich erreicht wurde. Die Lehrveranstaltungen soziale Diagnostik und Methoden waren von vielen praktischen Übungen und Aufgabenstellungen geprägt, ebenso wie ihre Prüfungsmethoden praxisbezogen gestaltet waren, wodurch das Ausbilden von Können ermöglicht wurde. Das Fach Dokumentation und Evaluation wurde hingegen überwiegend durch Vorträge gestaltet, wobei die Aktivierung und Beteiligung der Studierenden durch Diskussionen und den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden verlangt wurde. Die Analyse zeigt, dass die Studierenden zwar mit der Fähigkeit, Dokumentationssysteme zu analysieren, ausgestattet wurden, allerdings das Dokumentieren von Fällen nicht praktisch erlernt wurde. Das Sensibilisieren der Wahrnehmung hinsichtlich sozialarbeiterischer Aufgabenfelder und Verantwortungen kann in dem Antrag des Diplomstudiengangs nur aus der Zielsetzung des Projektstudiums abgelesen werden. Wie die Analyse zeigt, eröffnete die Struktur des Projektstudiums dabei den Studierenden die Chance, die geforderte Fähigkeit zu entwickeln bzw. ihr bewusst zu werden. Ebenso wird die Ausbildung dieser Fähigkeit eindeutig durch die Praktika angestrebt. So „sollen die Studierenden schritt- und probeweise reale Aufgaben und Verantwortungen im zukünftigen Berufsfeld übernehmen“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:52).

Die Vermittlung der *Haltung*, lösungsorientiert einen präsentierten Fall zu bearbeiten, sieht der Antrag für keine bestimmte Lehrveranstaltung vor. Durch die Analyse zeigt sich, dass unabhängig von den formalen inhaltlichen Vorgaben und der Organisationsform vor allem aktivierende Lehr- und Prüfungsmethoden die Auseinandersetzung mit der *Haltungskomponente* förderten. Des Weiteren entspricht diese *Haltung* den Ethischen Standards der Sozialarbeit (siehe Anhang 12.3 und 12.4) und ist somit Grundvoraussetzung für die sozialarbeiterische Tätigkeit. Durch die Kombination dieser beiden Faktoren lässt sich die Vermittlung dieser *Haltung* in der Lehrveranstaltung Geschichte und Theorie der Sozialarbeit, dem Fachbereich Handlungsfelder und Methoden und den Praktika vermuten.

Das **Berufsfeld** hebt das handlungsfeld- und klientInnenbezogene *Wissen* hervor, welches laut dem Antrag des Diplomstudiengangs durch die Lehrveranstaltungen mit dem Titel Handlungsfelder ausgebildet wurde. Die Analyse des Diplomstudiengangs bestätigt die Ausbildung dieses *Wissens*, ebenso lernen die StudentInnen in diesen Lehrveranstaltungen KooperationspartnerInnen kennen. Als zusätzliche Lehrveranstaltungen, die dieses *Wissen* fördern, haben sich im Zuge der Analyse das Praxisseminar in Kombination mit den Praktika und der Fachbereich Mensch und Gesellschaft herausgebildet. In den Praktika wurde durch praktische Erfahrungen das *Wissen* erweitert, in dem Praxisseminar wurde dieses besprochen und im Austausch mit »KollegInnen« durch deren Erfahrungen und *Wissen* ergänzt. Der Fachbereich Mensch und Gesellschaft versorgte die Studierenden vor allem mit Wissen zu möglichen Gründen für Problematiken der KlientInnen aus den Bezugswissenschaften. Dabei waren die Fächer Medizin, Soziologie und Psychologie vordergründig. Des Weiteren sieht das Berufsfeld die Notwendigkeit jeder SozialarbeiterIn, Bescheid zu wissen über die Grundlagen der Sozialarbeit, welche dem Antrag des Diplomstudiengangs zufolge in der Vorlesung Geschichte und Theorie thematisiert wurden. Dies wurde durch die Analyse überprüft und anhand der gewählten Lehr- und Prüfungsmethoden bestätigt. Zusätzlich benötigen SozialarbeiterInnen, dem Berufsfeld zufolge, sozialpolitisches, rechtliches und organisatorisches *Wissen*. Für die Ausbildung dieser *Wissensbereiche* waren vom Antrag des Diplomstudiengangs eindeutig die Fächer Wirtschafts- und Sozialpolitik, Politikwissenschaft, Recht und Organisation sozialer Arbeit vorgesehen. Im Zuge der Analyse stellte sich heraus, dass, obwohl sich die Zielvorgabe vor allem auf die Wissensvermittlung bezieht, in allen diesen Fächern, unabhängig von der Organisationsform (Vorlesung, Seminar) der Lehrveranstaltung, das praktische Verstehen der Inhalte vordergründig war. So wurde eine Kombination von Lehr- und Prüfungsmethoden eingesetzt, welche sowohl Wissen vermitteln bzw. prüfen als auch die Auseinandersetzung und das Verständnis der theoretischen Inhalte förderten.

Das *Können* eines/r SozialarbeiterIn umfasst dem Berufsfeld zufolge ein großes Spektrum an Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hinsichtlich der professionellen Gestaltung von Hilfsprozessen und der Kooperation bzw. Kommunikation mit fallrelevanten Umwelten wird die Ausbildung der geforderten Fähigkeiten in den Lehrveranstaltungen Methoden, Gesprächsführung und Verhandlungstechnik, soziale Diagnostik sowie Dokumentation und Evaluation vom Antrag des Diplomstudiengangs angestrebt. Alle dieser Fächer waren als Seminare organisiert, und durch die Analyse der Lehrveranstaltungen zeigte sich, dass

zur Vermittlung der Inhalte hauptsächlich praktische Übungen und aktivierende Aufgabenstellungen gewählt wurden. Die präsentierten Inhalte widmeten sich den speziellen Themen der einzelnen Lehrveranstaltungen, allerdings bildeten sie die StudentInnen alle hinsichtlich einer professionellen Fallführung aus. Lehrveranstaltungen, die sich im Zuge der Analyse ebenso als Vermittler dieses *Könnens* identifizieren ließen, waren die Handlungsfelder, Team und Gruppenarbeit sowie Ausdruck und Kommunikation. Die Handlungsfelder bestimmten die Ausbildung von professioneller Fallarbeit dahingehend, dass die Lehrbeauftragten das Umsetzen des erlernten *Wissens* auf charakteristische Fälle des Handlungsfelds förderten, wodurch allgemeine Fähigkeiten der Unterstützungsplanung ausgebildet wurden. Die Inhalte des Faches Team- und Gruppenarbeit waren speziell auf das soziale Gefüge Gruppen ausgerichtet und ermöglichte es den Studierenden, sich und andere in diesem Gefüge, welches den Seminargruppen entsprach, zu erleben und wahrzunehmen. In der Reflexion wurden diese Erfahrungen durch die Theorie ergänzt, wodurch das Ausbilden von professionellen Wahrnehmungsfähigkeiten (Beobachten, Einschätzen) hinsichtlich Verhaltensweisen möglich war. Ausdruck und Kommunikation förderte vorrangig den professionellen Einsatz der eigenen Person und die Kooperation bzw. Kommunikation mit Umweltgrößen. Das wurde durch Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung und durch das Lernen von verbalen und nonverbalen Kommunikationstechniken, vor allem in der Übung des ersten Semesters, erreicht. Die Ausbildung weiterer von dem Berufsfeld geforderten Fähigkeiten, wie Abgrenzungsfähigkeit, Reflexions- und Einfühlungsvermögen, wird vom Antrag des Diplomstudiengangs in den Zielen der Lehrveranstaltungen nicht ausdrücklich in bestimmten Fächern angestrebt. Im Zuge der Analyse der Lehrveranstaltungen zeigte sich, dass die praktischen Erfahrungen der Studierenden in den Praktika und die eingesetzten praktischen Übungen bzw. Aufgabestellungen in den Lehrveranstaltungen gerade diese Fähigkeiten förderten. So wurden beispielsweise im Praxisseminar durch den supervisionsähnlichen Charakter das Reflexionsvermögen und auch die Abgrenzungsfähigkeit gefördert. Im Fachbereich Mensch und Gesellschaft, vor allem in den Fächern Medizin, Psychologie und Soziologie, wurde bei den Studierenden ein Bewusstsein für die Problemgrößen der KlientInnen und ihres Umfeld geschaffen, wodurch es möglich wurde, präsentierte Situationen bzw. Ereignisse ganzheitlicher zu verstehen, und auf Grund dessen der Situation bzw. der Person Verständnis und Empathie entgegenzubringen.

In der Komponente *Haltung* beschreibt das Berufsfeld Einstellungen und Werte, die bei der Bewältigung der Arbeit hilfreich erscheinen, und jene, die in der Arbeit mit der Klientel erforderlich sind. In den Zielen der Lehrveranstaltungen wird die Ausbildung keiner dieser deutlich angestrebt, am ehesten kann die Lehrveranstaltung Praxisseminar in Kombination mit den Praktika, auf Grund des formulierten supervisionsähnlichen Charakters, als Haltung fördernde Lehrveranstaltung identifiziert werden. Durch die Analyse wurde ersichtlich, dass die Haltung nicht durch spezielle Lehrveranstaltungen und ihre Inhalte gefördert wurde, sondern dass Lehr- und Prüfungsmethoden die Haltung bildenden Faktoren waren. Durch diese wurden die StudentInnen angeregt, sich mit den präsentierten Themen und Inhalten auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren, idealerweise fand eine individuell entsprechende Integration in das persönliche Haltungssystem statt.

8 Konklusion

Die Akteure der Ausbildung und des Berufsfeldes sind sich in allen drei Kompetenzkomponenten hinsichtlich der praxisrelevanten Kompetenzanforderungen weitgehend einig. In der Komponenten *Wissen* steht das Kennen von Handlungs- und Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit, gekoppelt an Kenntnisse über die Klientel und seine Problematiken, neben dem Wissen über die Grundlagen der Sozialarbeit absolut im Vordergrund. Die Komponente *Können* ist bei jeder der befragten Personengruppen die in den Vordergrund gestellte. Es werden vor allem Fähigkeiten hinsichtlich der sozialarbeiterischen Methodik, Analyse und Kommunikationsgestaltung gefordert. Von dem Berufsfeld werden zusätzlich Fähigkeiten zur Gestaltung von Kooperationen und professionellen Beziehungen gefordert. Die Kompetenzanforderungen in der Komponente *Haltung* variieren im Vergleich zu den anderen Komponenten am meisten und unterscheiden sich auch stark hinsichtlich der differenzierteren und weniger differenzierten Darstellung. So sind die Beschreibungen des sozialarbeiterischen *Haltungssystems* von StudentInnen und dem Berufsfeld ausführlich und umfangreich, wohingegen die der Lehrenden und des Studiengangsleiters weniger ausformuliert sind. Einig sind sich alle Akteure, dass ein/e SozialarbeiterIn über Reflexionsvermögen verfügen muss, weitere Übereinstimmungen finden sich vor allem in den Haltungssystembeschreibungen der StudentInnen und des Berufsfeldes.

Die Ausbildung der Kompetenzanforderungen von Akteuren des Studiums und des Berufsfeldes kann auf Grund der obigen resümierenden Darstellung als erreicht beschrieben werden. Anzumerken ist, dass, obwohl die Förderung bestimmter

Wissensbereiche, Fähigkeiten und vor allem der Haltung nicht explizit durch den Antrag des Diplomstudiengangs angestrebt wurden, dies den Lehrbeauftragten durch die vermittelten Inhalte und die eingesetzten Lehr- und Prüfungsmethoden gelungen ist. Daher kommt den Lehrenden, ihrem Engagement und ihrer Gestaltung des Unterrichts eine besondere Bedeutung zu. Sie sind die Quelle, von der die StudentInnen ihr Wissen, Können und ihre Haltung beziehen, um es dann entsprechend individuell zu integrieren und umzusetzen. Die Lehrveranstaltungen mit dem Fokus auf Sozialforschung und Wissenschaft werden durch die Kompetenzanforderungen der befragten Personen vernachlässigt, fraglich erscheint auf Grund dessen die Relevanz dieser Inhalte. Hier möchte ich auf den Kommentar der DiplomstudentInnen Bezug nehmen, welche diese Inhalte zwar nicht als erforderlich für die Berufspraxis sehen, aber zur Bewältigung der Ausbildung im Zuge des Diplomstudiengangs und zum Vorantreiben der Professionalisierung der Sozialarbeit unabkömmlich sehen.

Abschließend wird festgehalten, dass die grundsätzliche formal festgelegte Ausrichtung und Gestaltung des Diplomstudiengangs Sozialarbeit sowie seine tatsächliche Umsetzung die Ausbildung von kompetenten SozialarbeiterInnen ermöglicht hat. Die StudentInnen werden umfassend und vielfältig befähigt, sich das Feld der Sozialarbeit zu erschließen und die Aufgaben und Verantwortungen der Sozialarbeit wahrzunehmen.

9 Persönlicher Kommentar

Zu Beginn meiner Ausbildung hatte ich auf Grund praktischer Erfahrungen im Zuge eines Freiwilligen Sozialen Jahrs eine ungefähre Vorstellung von dem Gegenstand und den Aufgaben der Sozialarbeit. Meine Motivation, Menschen bei ihrer persönlichen Lebensbewältigung und -gestaltung zu unterstützen, war groß, und ich war mir meiner Eignung für diese Tätigkeit sicher. Im Verlauf des Studiums eignete ich mir die theoretischen und praktischen Grundlagen zur professionellen Gestaltung von Unterstützungsprozessen an, wobei dadurch viele persönliche Themen meines Lebens und meiner Persönlichkeit auf den Prüfstand gestellt wurden. Für mich war das Studium nicht ausschließlich mit der Aneignung von Wissen und Fähigkeiten verbunden, sondern vor allem mit der Re-Definition meiner Persönlichkeit und Wahrheiten. Das Studium erweiterte meinen Horizont hinsichtlich Erklärungsansätze und versetzte mich in die Lage, dem Leben mit einem differenzierten Blick zu begegnen. Jetzt am Ende meiner Ausbildung fühle ich mich nach einer turbulenten Fahrt durch das Studium in meiner Persönlichkeit gefestigt und habe das Vertrauen, fähig zu sein, das vermittelte Wissen und Können im Feld der Sozialarbeit entsprechend einzusetzen; mit dem Bewusstsein nicht alles zu wissen und zu können, jedoch trotzdem einen guten Grundstock zur Bewältigung von Herausforderungen und Aufgaben der Sozialarbeit und des Lebens mitzubringen.

10 Literatur

10.1 Bücher und Artikel

Antrag des Diplomstudiengangs, Entwicklungsteam FH St.Pölten(Hrsg), 2001, St. Pölten.

Apel, Hans Jürgen (2006): Darbietung im Unterricht in: Arnold, Karl-Heinz / Sandfuchs, Uwe/Wiechmann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch Unterricht, Bad Heilbrunn, 287-294.

Arbeitsplatzbeschreibung, Magistrat der Stadt Wien – Amt für Jugend und Familie (Hrsg.), 2008, Wien.

Badelt, Christoph / Leichsenring, Kai (1998): Analyse und mögliche Neustrukturierung der Ausbildungen im Sozialbereich, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Wien.

BELTZ Lexikon Pädagogik (2007), Basel und Weinheim.

Bittner, Stefan (2006): Unterrichtsgespräch und Diskussion in: Arnold, Karl-Heinz / Sandfuchs, Uwe / Wiechmann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch Unterricht, Bad Heilbrunn 295-299.

Das Fremdwörterbuch (1999), Band 5 Duden, Mannheim.

Dvorak, Karl (o.J.): Vorwort in: Fachhochschule St. Pölten (Hrsg.): read.social.marketing@fh, St. Pölten, 1-3.

Dvorak, Karl (2004): Stellungnahme zum Review-Bericht und daraus resultierende Maßnahmen, St. Pölten.

Der Große Duden (1960): Fremdwörterbuch, Band 5, Mannheim.

Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (2004), 7. Auflage, München.

Feige, Bernd (2006): Rollenspiel In: Arnold, Karl-Heinz / Sandfuchs, Uwe/Wiechmann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch Unterricht, Bad Heilbrunn, 322-325.

Geißler, Karlheinz A./Orthey Frank Michael (2002): Kompetenz: Ein Begriff für das verwertbare Ungefähre in: Nuissl / Schiersmann / Siebert (Hrsg.): REPORT 49, Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung, Thema: Kompetenzentwicklung statt Bildungsziele?, Bielefeld, 69-79.

Generalversammlung des österreichischen Bundesverbandes für SozialarbeiterInnen (2004): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Salzburg.

Heil, Friederike (2007): Kompetenzbegriff in der Pädagogik, Ein Ansatz zur Klärung eines strapazierten Begriffes in: Heffels, Wolfgang M. / Streffer, Dorothe / Häusler, Bernd

(Hrsg.): Macht Bildung kompetent? Handeln aus Kompetenz – pädagogische Perspektiven, Opladen & Farmington Hills, 43-79.

Hof, Christine (2002) Von der Wissensvermittlung zur Kompetenzorientierung in der Erwachsenenbildung? In: Nuissl / Schiersmann / Siebert (Hrsg.): REPORT 49, Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung, Thema: Kompetenzentwicklung statt Bildungsziele?, Bielefeld, 80-89.

Interview Dvorak Karl, 04.06.2009, 14:30.

Kaufhold, Marisa (2006): Kompetenz und Kompetenzerfassung, Analyse und Beurteilung von Verfahren der Kompetenzerfassung, 1. Auflage, Wiesbaden.

Kelle, Udo / Kluge, Susanne (1999). Vom Einzelfall zum Typus, Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Band 4, Opladen.

Kref, Dieter (2005): Handlungskompetenz in: Wörterbuch Soziale Arbeit, 5. Auflage, München, 404-408.

Lehmann, Burkhard (2002): ‚Kompetenzvermittlung‘ durchs Fernstudium in: Clement, Ute/Arnold, Rolf (Hrsg.): Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung, Opladen, 117-130.

Leitbild Psychosoziale Einrichtungen, Caritas Diözese St. Pölten (Hrsg.), 2008, St. Pölten.

Mayr, G. Peter (Hrsg.) (1993): Das neue Hochschulrecht. Gesetzestexte, Materialien, Hinweise, Band 6, Wien.

Nakad, Atalla (2001): Kompetenz, berufliche, professionelle in: Lexikon Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialrecht, Wiebelsheim, 243-245.

Nieke, Wolfgang (2002): Kompetenz in: Otto / Rauchenbach / Vogel (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz. Opladen, 13-27.

Peterßen, Wilhem H. (2009): Kleines Methoden-Lexikon, 3. Auflage, Oldenbourg.

Sander, Uwe (2006) Jugend in: Wörterbuch Erziehungswissenschaft, 2. Auflage, Opladen, 253-359.

Schulte, Gerhard (1994): Vorwort in: DIMDI (Hrsg.): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, Band 1-systemisches Verzeichnis, Version 1,3, Bern/Göttingen /Toronto/Seattle.

Aids Hilfe Wien (Hrsg.) (2004): Sozialarbeit, Wien.

Wörterbuch Pädagogik (2007), 2. Auflage, München.

10.2 Internetquellen

- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung** (2010): Bologna Prozess im Überblick, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, gefunden am 23.03.2010. http://www.bmwf.gv.at/eu_internationales/bologna_prozess/ueberblick/.
- Caritas der Erzdiözese Wien** (o.J.): Sozialberatungsangebote der Caritas Wien, Caritas der Erzdiözese Wien, gefunden am 22.03.2010. <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/hilfe-bei-krisen/sozialberatung>.
- Caritas Redaktion** (2000): Leitbild, Caritas der Erzdiözese Wien, gefunden am 22.03.2010. http://www.caritas-wien.at/fileadmin/user/noeost/PDFs/leitbild_edwien_feb06.pdf.
- Emmaugemeinschaft St. Pölten** (2010a): Für wen wir da sind, Emmaugemeinschaft St. Pölten, gefunden am 22.03.2010. <http://www.emmaus.at/default.php?ID=4>.
- Emmaugemeinschaft St. Pölten** (2010b): Sozialarbeit bei Emmaus, Emmaugemeinschaft St. Pölten, gefunden am 22.03.2010. <http://www.emmaus.at/default.php?ID=12>.
- Fonds Soziales Wien** (2007): Schuldnerberatung, Über uns, Fonds Soziales Wien, gefunden am 22.03.2010. http://www.schuldnerberatung-wien.at/ueber_uns/.
- International Federation of Social Workers** (2005): Definition von Sozialarbeit, IFSW, gefunden am 22.03.2010. <http://www.ifsw.org/p38000409.html>.
- International Federation of Social Workers** (2006): Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien, IFSW, gefunden am 23.03.2010. <http://www.ifsw.org/p38000739.html>.
- Magistrat der Stadt Wien** (o.J.a): Medizinische Schwerpunkte, Magistrat der Stadt Wien, gefunden am 22.03.2010. http://www.wienkav.at/kav/ows/medstellen_anzeigen.asp?ID=911.
- Magistrat der Stadt Wien** (o.J.b): Medizinische Schwerpunkte, Magistrat der Stadt Wien, gefunden am 23.03.2010. http://www.wienkav.at/kav/ows/medstellen_anzeigen.asp?ID=459&txt=TRUE.
- MOJA – Netzwerk** (o.J.): MOJA Infos, MOJA – Netzwerk, gefunden am 22.03.2010. http://www.moja.at/html/infos/info_frame.html.
- Österreichischer Fachhochschulrat** (o.J.): Fachhochschulrat (FHR), FHR, gefunden am 23.03.2010. http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/01_ueber_uns/fachhochschulrat.htm.

Österreichischer Fachhochschulrat (2004): Studiengangsbezogene Evaluierung Sozialarbeit, 0096 FH St. Pölten – Veröffentlichung, FHR, 23.03.2010.
http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/evaluierung/veroeffentlichung_sozarb_st_poelt_0096.pdf.

Verein Rettet das Kind Wien (o.J.): Leitbild, Verein Rettet das Kind Landesorganisation Wien, gefunden am 22.03.2010. <http://www.rdk-wien.at/leitbild/>.

Verein Wiener Jugendzentren (o.J.): Verein Wiener Jugendzentren Leitbild, VJZ gefunden am 22.03.2010.
http://typo.jugendzentren.at/vjz/fileadmin/pdf_downloads/VEREIN_WIENER_JUGEND_ZENTREN_LEITBILD.pdf.

wien.at Magistrat der Stadt Wien (o.J.): Auftrag und Aufgaben der MAG ELF, Magistrat der Stadt Wien, gefunden am 22.03.2010.
<http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/auftrag.html>.

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschichte und Theorie der Sozialarbeit	24
Tabelle 2: Organisation Sozialer Arbeit	25
Tabelle 3: Forschungswerkstätte	27
Tabelle 4: Wissenschaftstheorie	28
Tabelle 5: Wissenschaftlich Arbeiten	29
Tabelle 6: Handlungsfelder	32
Tabelle 7: Methoden	34
Tabelle 8: Gesprächsführung und Verhandlungstechnik	35
Tabelle 9: Soziale Diagnostik	37
Tabelle 10: Planen und Leiten	38
Tabelle 11: Team- und Gruppenarbeit	39
Tabelle 12: Dokumentation und Evaluation	40
Tabelle 13: Ausdruck und Kommunikation	42
Tabelle 14: Praxisseminar und Praktika	44
Tabelle 15: Einführungsblock	45
Tabelle 16: Praxisfeldvorstellung	46
Tabelle 17: Berufseinstiegsseminar	46
Tabelle 18: Projekt und Projektbegleitung	47
Tabelle 19: Ethik und Philosophie	49
Tabelle 20: Pädagogik	50
Tabelle 21: Psychologie	52
Tabelle 22: Medizin	54
Tabelle 23: Soziologie	55
Tabelle 24: Recht	58
Tabelle 25: Wirtschafts- und Sozialpolitik	59
Tabelle 26: Politikwissenschaft	61
Tabelle 27: Englisch	63

12 Anhang

12.1 Fachhochschul-Studiengesetz

FHStG § 3. (1) Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsbildung dienen. Die wesentlichsten Ziele sind:

die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau;

die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen;

die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventen.

(2) Grundsätze für die Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen sind:

Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden zu beachten; das Prinzip der Freiheit der Lehre bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben und deren inhaltliche methodische Gestaltung unter Berücksichtigung der Ansätze 1 und 2.

Ein Fachhochschulstudium erfordert, einschließlich der für die Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, mindestens drei Jahre; in den Fällen, in denen ein Berufspraktikum im Rahmen des Studiums vorgesehen ist, verlängert sich die Studienzeit um die Zeit des Berufspraktikums.

Ein Fachhochschulstudium ist so zu gestalten, dass es in der vorgeschriebenen Studienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Stundenanzahl der Pflicht- und Wahlfächer hat mindestens 1.950 Lehrveranstaltungsstunden zu betragen; eine angemessene Reduktion bei Einsatz von Fernstudienelementen ist zulässig.

Die Art und der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind im Studienplan und in der Prüfungsordnung festzulegen.

Die ein Fachhochschulstudium abschließende Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung; sie setzt sich aus der Abfassung einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung zusammen.

Die besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen sind dem Studierenden jährlich, jedenfalls bei seinem Ausscheiden aus dem Fachhochschul-Studiengang, schriftlich zu bestätigen.

Die Lehrveranstaltungen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechend didaktisch zu gestalten.

Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen. (i.d.g.F. 1993)

12.2 Einzelziele der Ausbildung:

„Die Studierenden sollen befähigt werden, die Lebens- und Problemlagen der AdressatInnen wahrzunehmen, zu erkennen und zu analysieren und dabei die gegenseitige Bedingtheit von individuellen und gesellschaftlichen Zuständen zu verstehen. Den Studierenden wird das für die Sozialarbeit relevante Erklärungswissen und Handlungswissen vermittelt. Zudem werden sie in die Lage versetzt, dieses Wissen – auf Basis der Reflexion ihrer Persönlichkeit und des Hilfsprozesses – in der Praxis anzuwenden und die eigene Tätigkeit kritisch zu prüfen.

Den Studierenden ist das Wissen über Dienste/Maßnahmen, Ziele, Aufgaben, Interessen und Erwartungen sozialer Dienstleistungseinrichtungen und deren Strukturen zu vermitteln.

Die Studierenden werden befähigt, die Handlungs- und Aufgabenfelder der Sozialarbeit zu überblicken sowie eine berufliche Identität zu erlangen und in dieser zu handeln. Sie müssen zudem in der Lage sein, die wesentlichen Methoden und Arbeitsformen der Sozialarbeit anzuwenden.

Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben, in den höheren Semestern ihr erlerntes Wissen und die erworbenen Handlungskompetenzen und Reflexionsfähigkeit in einem Handlungsfeld der Sozialarbeit zu ergänzen und zu vertiefen. Die dort erworbene Fähigkeit zur Integration theoretischen und praktischen Wissens soll eine Übertragung auf andere Handlungsfelder ermöglichen.

Die Studierenden sollen sich mit dem Pflichtenkreis der SozialarbeiterInnen und Grundsätzen der Berufsethik auseinandersetzen und diese in die Praxis umsetzen können.

Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben, die eigene Berufsmotivation selbstkritisch zu hinterfragen, eigene Werte und Moralvorstellungen gegenüber den vermittelten Werten zu überprüfen und in Bezug zur beruflichen Praxis zu bringen. Dadurch und durch die berufliche Erprobung während der Praktika ist die Ausbildung und Entwicklung einer Berufsidentität möglich, die sich an den persönlichen Kompetenzen und an den praxisrelevanten Erfordernissen orientiert.

Darüber hinaus sollen die Studierenden bei der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit durch die Förderung von Sensibilität, Kreativität, Fähigkeit zu (Selbst-) Kritik, Entscheidungsfreudigkeit und Durchhaltevermögen unterstützt werden.“ (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:48f)

12.3 Studienmatrix

Abkürzungen

LV	Lehrveranstaltung
LVS	Lehrveranstaltungsstunde(n)
ALVS	Angebotene LVS
SWS	Semesterwochenstunde(n)
ASWS	Angebotene SWS

1. Semester		15 LV- Wochen						
LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0101	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	VO	2	1	2	30	1	2
0102	Wissenschaftstheorie	SE	1	3	3	45	1	2
0103	Gesprächsführung und Verhandlungstech- nik	SE	2	3	6	90	2	3
0104	Ausdruck und Kommunikation	UE	2	4	8	120	2	2
0105	Einführungsblock	UE	1	3	3	45	3	1
0106	Praxisfeldervorstellung	VO	2	1	2	30	3	2
0107	Medizin	VO	2	1	2	30	4	2
0108	Psychologie	VO	1	1	1	15	4	1
0108a	Psychologie	UE	1	3	3	45	4	1
0109	Pädagogik	VO	1	1	1	15	4	1
0109a	Pädagogik	UE	1	3	3	45	4	1
0110	Soziologie	VO	1	1	1	15	4	1
0110a	Soziologie	UE	1	3	3	45	4	1
0111	Philosophie und Ethik	SE	2	3	6	90	4	3
0112	Recht	VO	1	1	1	15	5	1
0113	Politikwissenschaft	VO	2	1	2	30	5	2
0114	Fremdsprache	SE	3	3	9	135	6	4
	Summenzeile		26		56	840		30
	LVS = SummeSWS*LV-Wochen		390					

2. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0201	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	VO	2	1	2	30	1	1,5
0202	Forschungswerkstatt	PT	3	3	9	135	1	2,5
0203	Wissenschaftlich Arbeiten	SE	1	3	3	45	1	2
0204	Methoden	SE	2	3	6	90	2	3
0205	Gesprächsführung und Verhandlungstechnik	SE	2	3	6	90	2	3
0206	Team- und Gruppenarbeit	UE	2	3	6	90	2	1,5
0207	Praxisseminar	SE	2	4	8	120	3	3
0208	Medizin	VO	2	1	2	30	4	1,5
0209	Psychologie	VO	1	1	1	15	4	1
0209a	Psychologie	UE	1	3	3	45	4	1
0210	Recht	VO	2	1	2	30	5	1,5
0211	Wirtschafts- und Sozialpolitik	VO	2	1	2	30	5	1,5
0212	Fremdsprache	SE	2	3	6	90	6	3
<i>Praktikum 4 Wochen (140 Stunden)</i>								4
Summenzeile:			24		56	840		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			360					

3. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0301	Organisation Sozialer Arbeit	SE	2	3	6	90	1	2
0302	Handlungsfelder	SE	6	3	18	270	2	7,5
0303	Methoden	SE	2	3	6	90	2	2
0304	Soziale Diagnostik	SE	2	3	6	90	2	2
0305	Dokumentation und Evaluation	SE	2	3	6	90	2	2
0306	Praxisseminar	SE	2	4	8	120	3	2
0307	Medizin	VO	2	1	2	30	4	1,5
0308	Psychologie	SE	1	3	3	45	4	1
0309	Pädagogik	SE	1	3	3	45	4	1
0310	Soziologie	VO	1	1	1	15	4	1
0310a	Soziologie	UE	1	3	3	45	4	1
0311	Recht	VO	2	1	2	30	5	1,5
0312	Wirtschafts- und Sozialpolitik	VO	2	1	2	30	5	1,5
0313	Fremdsprache	SE	2	3	6	90	6	2
<i>Praktikum 2 Wochen (70 Stunden)</i>								2
Summenzeile			28		72	1080		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			420					

4. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0401	Ausdruck und Kommunikation	UE	2	4	8	120	2	2,5
0402	Praxisseminar	SE	4	4	16	240	3	6,5
<i>Praktikum 14 Wochen (490 Stunden)</i>								21
Summenzeile:			6		24	360		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			90					

5. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0501	Grundlagen und Theorien der Sozialen Arbeit	VO	2	1	2	30	1	1,5
0502	Organisation Sozialer Arbeit	UE	1	1	1	15	1	1
0502a	Organisation Sozialer Arbeit	UE	1	3	3	45	1	1
0503	Forschungswerkstatt	SE	3	3	9	135	1	2,5
0504	Wissenschaftstheorie	SE	1	3	3	45	1	1
0505	Handlungsfelder	SE	2	3	6	90	2	2
0506	Projektbezogenes Handlungsfeld	SE	4	3	12	180	2	6
0507	Methoden	SE	1	1	1	15	2	1
0507a	Methoden	SE	2	3	6	90	2	1,5
0508	Planen und Leiten	SE	2	3	6	90	2	2
0509	Praxisseminar	SE	1	4	4	60	3	1
0510	Projektbegleitung	SE	3	5	15	225	3	2,5
0511	Medizin (projektbezogen)	SE	1	3	3	45	4	2
0512	Recht	SE	1	1	1	15	5	1
0512a	Recht (projektbezogen)	SE	1	3	3	45	5	2
0513	Fremdsprache (projektbezogen)	SE	2	3	6	90	6	2
Summenzeile			28		81	1215		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			420					

6. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0601	Forschungswerkstatt	PT	2	3	6	90	1	1,5
0602	Handlungsfelder	SE	2	3	6	90	2	2
0603	Handlungsfelder (projektbezogen)	SE	4	3	12	180	2	7,5
0604	Methoden	SE	1	1	1	15	2	1
0604a	Methoden	SE	2	3	6	90	2	1,5
0605	Planen und Leiten	SE	2	3	6	90	2	2
0606	Dokumentation und Evaluation	UE	2	3	6	90	2	1,5
0607	Projektbegleitung	PT	3	5	15	225	3	2,5
0608	Psychologie	UE	1	1	1	15	4	1
0608a	Psychologie	UE	1	3	3	45	4	1
0609	Soziologie	UE	1	1	1	15	4	1
0609a	Soziologie (projektbezogen)	UE	1	3	3	45	4	1
0610	Recht	UE	1	1	1	15	5	1
0610a	Recht (projektbezogen)	UE	1	3	3	45	5	1
0611	Wirtschafts- und Sozialpolitik	UE	1	1	1	15	5	1
0611a	Wirtschafts- und Sozialpolitik (projektbezogen)	UE	1	3	3	45	5	1
0612	Fremdsprache (projektbezogen)	SE	2	3	6	90	6	2,5
Summenzeile			28		74	1110		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			420					

7. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0701	DiplomandInnenseminar	SE	1	3	3	45	1	2
0702	Handlungsfelder	SE	4	3	12	180	2	5
0703	Ausdruck und Kommunikation	UE	2	4	8	120	2	1,5
0704	Praxisseminar	SE	2	4	8	120	3	2,5
0705	Projektbegleitung	PT	1	5	5	75	2	1
0706	Pädagogik	SE	1	3	3	45	4	2
0707	Philosophie und Ethik	SE	1	3	3	45	4	2
0708	Recht (projektbezogen)	SE	1	3	3	45	5	2
0709	Fremdsprache (projektbezogen)	SE	1	3	3	45	6	2
<i>Praktikum 8 Wochen (280 Stunden)</i>								10
Summenzeile			14		48	720		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			210					

8. Semester

15 LV-
Wochen

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ Code	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Fächer- gruppe	ECTS- Credits
0801	Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit	VO	1	1	1	15	1	1
0802	Organisation Sozialer Arbeit	SE	1	3	3	45	1	1,5
0803	Forschungswerkstatt	PT	1	3	3	45	1	1
0804	DiplomandInnenseminar	SE	1	3	3	45	1	1,5
0805	Methoden	VÖ	1	1	1	15	2	1
0805a	Methoden	UE	2	3	6	90	2	1,5
0806	Ausdruck und Kommunikation	UE	2	4	8	120	2	1,5
0807	Berufseinstieg	SE	1	3	3	45	3	1,5
0808	Philosophie und Ethik	SE	1	3	3	45	4	1,5
0809	Recht	VÖ	1	1	1	15	5	1
0810	Politikwissenschaft	VÖ	2	1	2	30	5	1,5
	<i>Diplomarbeit</i>							15,5
	Summenzeile		14		34	510		30
	LVS = SummeSWS*LV-Wochen		210					
	Summe über alle Semester		168		445	6675		240
	Summe über alle Semester		2520					

Fächergruppen

		SWS	%
1	Grundlagen der Sozialen Arbeit	26	15,48
2	Handlungsfelder und Methoden	59	35,12
3	Praxisplanung und Reflexion	22	13,10
4	Mensch und Gesellschaft	28	16,67
5	Staat und Recht	21	12,50
6	Fremdsprache	12	7,14
Summe		168	100,00

(Antrag des Diplomstudiengangs 2001:67ff)

12.4 Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien

“International Federation of Social Workers (IFSW)

International Association of Schools of Social Work (IASSW)

Vorwort

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis von SozialarbeiterInnen. Ihre Fähigkeit und ihre Verpflichtung, ethisch zu handeln, ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die denjenigen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste nutzen.

Das Ziel der Arbeit von IASSW und IFSW ist es, die Ethikdebatte und Überlegungen in den Mitgliedsorganisationen zu fördern, ebenso bei den Anbietern von sozialer Arbeit in den Mitgliedsländern, auch den Ausbildungsstätten für soziale Arbeit und unter den Studierenden. Einige ethische Herausforderungen und Probleme, mit denen SozialarbeiterInnen konfrontiert werden, sind in manchen Ländern ganz spezifisch, andere sind gemeinsam oder allgemein.

Dadurch, dass diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW auf der Ebene allgemeiner Prinzipien bleibt, sollen SozialarbeiterInnen auf der ganzen Welt ermutigt werden, über die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata nachzudenken, und so ethisch begründete Entscheidungen zu treffen, wie in jedem einzelnen Fall zu handeln ist. Einige dieser Problembereiche beinhalten:

Die Tatsache, dass die Loyalität von SozialarbeiterInnen oft inmitten widerstreitender Interessen liegt.

Die Tatsache, dass die Rolle des/der SozialarbeiterIn sowohl die des Helfers als auch die des Überwachers ist.

Die Konflikte zwischen der Pflicht von SozialarbeiterInnen, die Interessen derjenigen zu schützen, mit denen sie arbeiten, und den gesellschaftlichen Anforderungen von Effizienz und Nutzen.

Die Tatsache, dass die Ressourcen einer Gesellschaft begrenzt sind.

Ausgangspunkt dieses Dokumentes ist die Definition von Sozialer Arbeit, die von IFSW und IASSW auf ihrer jeweiligen Generalversammlung in Montreal Kanada 2000 verabschiedet und dann im Mai 2001 in Kopenhagen als eine gemeinsame angenommen wurde (Kapitel 2). Diese Definition betont die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Das nächste Kapitel (3) weist auf verschiedene Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen hin, die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von einer Darstellung allgemeiner ethischer Prinzipien unter den beiden

weiten Überschriften Menschenrechte und Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit (Kapitel 4). Das letzte Kapitel führt in einige grundlegende Anleitungen zu ethischem Handeln in der Sozialen Arbeit ein. Es wird erwartet, dass diese Richtlinien und verschiedenen Kodizes von den Mitgliedsorganisationen des IFSW und IASSW erarbeitet werden.

Definition Soziale Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen und die Stärkung und Befreiung von Menschen, um das Wohlergehen zu stärken. Gestützt auf Theorien über menschliches Verhalten und soziale Systeme, greift Sozialarbeit an den Stellen ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Die Grundlagen von Menschenrechten sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit wesentlich.

Internationale Übereinkommen

Internationale Menschenrechtserklärungen und Übereinkommen bilden allgemeine Zielsetzungen und anerkannte Rechte, die von der Weltgemeinschaft akzeptiert werden.

Für die soziale Arbeit besonders relevante Dokumente sind:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die internationale Verpflichtung über bürgerliche und politische Rechte

Die internationale Verpflichtung über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Das Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO Übereinkommen 169)

Prinzipien

Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. SozialarbeiterInnen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen. Das heißt:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten: SozialarbeiterInnen sollten das Recht der Menschen achten und fördern, die eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidungen, vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines anderen gefährdet werden.

2. Das Recht auf Beteiligung fördern: SozialarbeiterInnen sollten das volle Einbeziehen und die Teilnahme der Menschen, die ihre Dienste nutzen, fördern, sodass sie gestärkt werden können in allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen.
3. Jede Person ganzheitlich behandeln: SozialarbeiterInnen sollten sich mit der Person als Ganzes innerhalb der Familie, der Gemeinschaft, sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen, und sollten darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. Stärken erkennen und entwickeln: SozialarbeiterInnen sollten den Schwerpunkt auf die Stärken des Einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften richten, um dadurch ihre Stärkung weiter zu fördern.

Soziale Gerechtigkeit

SozialarbeiterInnen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person, mit der sie arbeiten. Das heißt:

1. Negativer Diskriminierung entgegenzutreten (1): SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, negativer Diskriminierung auf Grund von Merkmalen wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Rasse oder anderer körperlicher Gegebenheiten, sexueller Orientierung oder spiritueller Überzeugung entgegenzutreten.
2. Verschiedenheit anerkennen: SozialarbeiterInnen sollten die ethnischen und kulturellen Unterschiede von Gesellschaften, in denen sie arbeiten, anerkennen und respektieren und die Unterschiede von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften beachten.
3. Gerechte Verteilung der Mittel: SozialarbeiterInnen sollten sicherstellen, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gerecht – gemäß den Bedürfnissen – verteilt werden.
4. Ungerechte politische Entscheidungen und Praktiken zurückweisen: SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, ihre Arbeitgeber, Gesetzgeber, Politiker und die Allgemeinheit darauf aufmerksam zu machen, wo Mittel unzulänglich sind oder wo die Verteilung von Mitteln durch Verordnungen und Praxis unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.

5. Solidarisch arbeiten: SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegen zu treten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft hinarbeiten.

Berufliches Verhalten

Die Mitgliedsverbände des IFSW und IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen Ethik-Kodizes und ethischen Richtlinien in Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW weiterzuentwickeln und auf den neuesten Stand zu bringen. Es ist auch Pflicht der Mitgliedsorganisationen, die SozialarbeiterInnen und die Schulen für soziale Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren. SozialarbeiterInnen sollten in Übereinstimmung mit dem in ihrem Land aktuell geltenden ethischen Kodex oder Richtlinien handeln. Diese werden im Allgemeinen detailliertere Anleitungen der ethischen Praxis, abgestimmt auf den nationalen Kontext, enthalten. Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien für berufliches Handeln:

1. Es wird von SozialarbeiterInnen erwartet, dass sie die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, um ihre Arbeit ausüben zu können, weiterentwickeln und aufrechterhalten.
2. SozialarbeiterInnen sollten nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für inhumane Zwecke missbraucht werden, wie Folter und Terrorismus.
3. SozialarbeiterInnen sollten redlich handeln. Dies beinhaltet: kein Missbrauch der Vertrauensbeziehung der Menschen, die ihre Dienste nutzen; Anerkennung der Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben; keine Ausnutzung der Stellung zu persönlichem Vorteil oder Gewinn.
4. SozialarbeiterInnen sollten die Menschen, die die Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. SozialarbeiterInnen sollten die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die die Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen unterordnen.
6. SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge zu tragen, um sicherzustellen, dass sie angemessene Dienstleistungen erbringen können.
7. SozialarbeiterInnen sollten die Vertraulichkeit von Informationen der Menschen, die ihre Dienste nutzen, gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur durch höhere ethische Erfordernisse gerechtfertigt sein (wie etwa Schutz des Lebens).

8. SozialarbeiterInnen müssen anerkennen, dass sie den Nutzern der Dienste verantwortlich sind für ihr Handeln, ebenso ihrem Anstellungsträger, der Berufsorganisation und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. SozialarbeiterInnen sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für soziale Arbeit zusammenzuarbeiten, um Studierende zu unterstützen damit sie ein qualitativ gutes Praxistraining und zeitnahes Praxiswissen bekommen.
10. SozialarbeiterInnen sollten Debatten über Ethik pflegen und fördern, sowohl mit ihren Kollegen wie mit Ihren Anstellungsträgern. Sie sollen Verantwortung übernehmen für ethisch begründete Entscheidungen.
11. SozialarbeiterInnen sollten bereit sein, die Gründe für ihre ethischen Überlegungen darzulegen, und für ihre Entscheidungen und Handlungen Verantwortung übernehmen.
12. SozialarbeiterInnen sollten sich bemühen, bei ihren Anstellungsträgern und in ihrem Land solche Bedingungen zu schaffen, in denen diese Prinzipien and die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.

Das Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit, Erklärung der Prinzipien“ wurde auf der Generalversammlung des IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, Oktober 2004 verabschiedet.

Übersetzung: Barbara Molderings DBSH e.V.“

(vgl. International Federation of Social Workers 2006)

12.5 Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen

„1. SozialarbeiterInnen*) sind den Menschenrechten**) verpflichtet. Aufträge, die den Menschenrechten widersprechen, werden zurückgewiesen.

2. Die Leistungen der professionellen Sozialarbeit richten sich grundsätzlich an jede/n InteressentIn, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung.

3. SozialarbeiterInnen gehen auf die Ziele der Betroffenen ein. Sie respektieren und fördern deren Selbstbestimmung. Ihre Hilfeleistung baut auf den Ressourcen der KlientInnen auf. Sie endet in der Regel, sobald der/die KlientIn sich ausreichend selber helfen kann, beziehungsweise wenn die professionelle Hilfe aus fachlicher Sicht nicht mehr nötig erscheint; wenn es der/die KlientIn wünscht und/oder es die gesetzlichen Regelungen vorsehen. Wenn die Hilfeleistung aus Mangel an geeigneten Ressourcen eingeschränkt oder beendet werden muss, setzen sich SozialarbeiterInnen für die Erschließung alternativer Mittel ein.

4. SozialarbeiterInnen informieren ihre KlientInnen über Art, Umfang, Möglichkeiten und Konsequenzen, sowie absehbare unerwünschte Folgen der ins Auge gefassten Hilfeleistung. Während des Beratungsprozesses geben sie über mögliche Alternativen Auskunft.

5. Im Betreuungsprozess bemühen sich die SozialarbeiterInnen laufend um ein Höchstmaß an Transparenz gegenüber den KlientInnen.

6. SozialarbeiterInnen achten die Privatsphäre der KlientInnen. Sie erheben und dokumentieren nur jene Informationen, die für die Hilfeleistung notwendig sind.

7. Für alle Sachverhalte, die im Rahmen der Leistungen der professionellen Sozialarbeit bekannt werden, gilt grundsätzlich Verschwiegenheitspflicht. Ein Austausch der Informationen mit beteiligten Institutionen im privaten oder öffentlichen Bereich oder mit am Hilfeprozess beteiligten Personen ist nur erlaubt mit Zustimmung des/der KlientIn, wenn es die Hilfeleistung erfordert (und der/die KlientIn durch das Ersuchen um Hilfe dem Informationsaustausch indirekt zustimmt), oder wenn es die gesetzlichen Regelungen vorsehen. Die SozialarbeiterInnen bemühen sich um eine Befreiung von der Pflicht zur Zeugenaussage bei Gericht, sofern dadurch nicht wesentliche Interessen Beteiligter oder Dritter ernstlich gefährdet sind. Jedenfalls sind die KlientInnen über eine Weitergabe von personenbezogenen Daten zu informieren.“ (Generalversammlung des Österreichischen Bundesverbandes der SozialarbeiterInnen 2004)

12.6 Kompetenzprofil

„Für die Arbeit im beschriebenen Berufsfeld sind folgende grundlegende Kompetenzen erforderlich, die im Fachhochschul-Studiengang "Sozialarbeit" vermittelt werden:

- Soziale Lebenswelten/Handlungsfelder kennen und analysieren können (Beobachtungskompetenz, Analysekompetenz)
 - Grundkompetenzen im professionellen Umgang mit Menschen (z. B. Gesprächsführung, Planung und Durchführung von Beratung und Betreuung; situationsspezifisch adäquate Kontaktformen); Motivationstechniken
 - Grundkompetenzen über den Aufbau, institutionelle Rahmenbedingungen und die Dynamik von Organisationen und den professionellen Umgang in und mit Organisationen
 - Grundverständnis für die Methoden der Sozialen Arbeit über alle Systemgrößen und Lebensabschnitte, in denen sich KlientInnen bewegen bzw. befinden können
 - Über Grundlagen der Sozialen Arbeit als Beruf Bescheid wissen (ethische Grundprinzipien, Geschichte, beruflicher Auftrag etc.)
 - Administrationstechnisches Fachwissen (Dokumentation)
 - Grundkenntnisse der Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit
 - Grundverständnis betriebswirtschaftlichen Denkens und Anwendung in der Sozialen Arbeit
 - Kennenlernen der wichtigsten Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit und praktische Erfahrungen in diesen sammeln
 - Grundlegende Kenntnisse relevanter Rechtsgebiete bzw. Rechtsquellen für Soziale Arbeit (rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit)
 - Wissenschaftlich fundierte Problemanalyse auf aktuellem Stand
 - Fähigkeit, soziale Problemsituationen in ethischer, philosophischer, rechtlicher, politischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Hinsicht zu analysieren und einzuordnen; den Beitrag der Einzelwissenschaften (Anwendbarkeit und Relevanz) hinsichtlich sozialer Problemlösungen integrieren können (»mehrperspektivisches Fallverstehen«)
 - Persönlichkeitsbildung/soziale Kompetenz
 - Eigene Persönlichkeitsstruktur professionell gezielt einsetzen können
 - Studien- und forschungsspezifische Fertigkeiten (Skills), insbesondere auch Rezeptions- und Ausdrucksfähigkeit in englischer Fachsprache
 - Klientenbezogene Fertigkeiten (z. B. Animation, Moderation)“
- (Antrag des Diplomstudiengangs 2001:44f)

12.7 Prüfungsmatrix

Abkürzungen

1 M = Mündlich; S = Schriftlich; P = Praktische Übung; DOK = Dokumentation/Bericht

2 E = Einzelprüfung; Per = Permanent.

1. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungsmethode ¹	Art der Durchführung ²
0101	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	2	VO	S	E
0102	Wissenschaftstheorie	1	SE	S	E
0103	Gesprächsführung und Verhandlungstechnik	2	SE	M	Per
0104	Ausdruck und Kommunikation	2	UE	M	Per
0105	Einführungsblock	1	UE	P	Per
0106	Praxisfeldervorstellung	2	VO	S	E
0107	Medizin	2	VO	S	E
0108	Psychologie	1	VO+UE	S	E
0109	Pädagogik	1	VO+UE	S	E
0110	Soziologie	1	VO+UE	S	E
0111	Philosophie und Ethik	2	SE	S	E
0112	Recht	1	VO	S	E
0113	Politikwissenschaft	2	VO	S	E
0114	Fremdsprache	3	SE	M/S	Per

2. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungsmethode	Art der Durchführung
0201	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	2	VO	S	E
0202	Forschungswerkstatt	3	PT	P/S	E/Per
0203	Wissenschaftlich Arbeiten	1	SE	S	E
0204	Methoden	2	SE	M/S	E
0205	Gesprächsführung und Verhandlungstechnik	2	SE	P/S	Per
0206	Team- und Gruppenarbeit	2	UE	P/S	Per
0207	Praxisseminar	2	SE	P/DOK	Per
0208	Medizin	2	VO	S	E
0209	Psychologie	2	VO+UE	S	E
0210	Recht	2	VO	M/S	E
0211	Wirtschafts- und Sozialpolitik	2	VO	M/S	E
0212	Fremdsprache	2	SE	M/S	Per

3. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungs- methode	Art der Durch- führung
0301	Organisation Sozialer Arbeit	2	SE	P/S	Per
0302	Handlungsfelder	6	SE	S	E
0303	Methoden	2	SE	S	E
0304	Soziale Diagnostik	2	SE	S	E
0305	Dokumentation und Evaluation	2	SE	P/S	Per
0306	Praxisseminar	2	SE	P/DOK	Per
0307	Medizin	2	VO	M/S	E
0308	Psychologie	1	SE	M/S	E
0309	Pädagogik	1	SE	M/S	E
0310	Soziologie	2	VO+UE	M/S	E
0311	Recht	2	VO	M/S	E
0312	Wirtschafts- und Sozialpolitik	2	VO	M,S	E
0313	Fremdsprache	2	SE	M/S	Per

4. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungs- methode	Art der Durch- führung
0401	Ausdruck und Kommunikation	2	UE	P	Per
0402	Praxisseminar	4	SE	P/DOK	Per

5. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungsmethode ¹	Art der Durchführung ²
0501	Grundlagen und Theorien der Sozialen Arbeit	2	VO	S	E
0502	Organisation Sozialer Arbeit	2	VO+UE	P/S	E/Per
0503	Forschungswerkstatt	3	PT	P/S	E/Per
0504	Wissenschaftstheorie	1	SE	S	E
0505	Handlungsfelder	2	SE	M/S	E
0506	Projektbezogenes Handlungsfeld	4	SE	S	E
0507	Methoden	3	VO+UE	S	E
0508	Planen und Leiten	2	SE	P/S	E/Per
0509	Praxisseminar	1	SE	P/DOK	Per
0510	Projektbegleitung	3	PT	P	Per
0511	Medizin (projektbezogen)	1	SE	S	E
0512	Recht	2	VO+UE	M/S	E
0513	Fremdsprache (projektbezogen)	2	SE	M/S	Per

6. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungsmethode	Art der Durchführung
0601	Forschungswerkstatt	2	PT	P/S	E/Per
0602	Handlungsfelder	2	SE	M/S	E
0603	Handlungsfelder (projektbezogen)	4	SE	S	E
0604	Methoden	3	VO+UE	S	E
0605	Planen und Leiten	2	SE	P/S	E/Per
0606	Dokumentation und Evaluation	2	UE	P/S	Per
0607	Projektbegleitung	3	UE	P	Per
0608	Psychologie	2	VO+UE	M/S	E
0609	Soziologie	2	VO+UE	M/S	E
0610	Recht	2	VO+UE	M/S	E
0611	Wirtschafts- und Sozialpolitik	2	VO+UE	M/S	E
0612	Fremdsprache (projektbezogen)	2	SE	M/S	Per

7. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungsmethode	Art der Durchführung
0701	DiplomandInnenseminar	1	SE	P	Per
0702	Handlungsfelder	4	SE	M/S	E
0703	Ausdruck und Kommunikation	2	UE	P	Per
0704	Praxisseminar	2	SE	P/DOK	Per
0705	Projektbegleitung	1	PT	P	Per
0706	Pädagogik	1	SE	M/S	E
0707	Philosophie und Ethik	1	SE	M/S	E
0708	Recht (projektbezogen)	1	SE	M/S	E
0709	Fremdsprache (projektbezogen)	1	SE	M/S	Per

8. Semester

LV-Nr	Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	Prüfungs- methode	Art der Durch- führung
0801	Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit	1	VO	M/S	E
0802	Organisation Sozialer Arbeit	1	SE	P/S	E/Per
0803	Forschungswerkstatt	1	PT	P/S	E/Per
0804	DiplomandInnenseminar	1	SE	P	Per
0805	Methoden	3	VO+UE	P/S	E/Per
0806	Ausdruck und Kommunikation	2	UE	P	Per
0807	Berufseinstieg	1	SE	P	Per
0808	Philosophie und Ethik	1	SE	P/S	E/Per
0809	Recht	1	VO	M/S	E
0810	Politikwissenschaft	2	VO	M/S	E

(vgl. Antrag des Diplomstudiengangs 2001:88ff)

12.8 Interviewleitfäden

12.8.1 StudentInnen

- (1) Wie bist du zu der Entscheidung gekommen, Sozialarbeit zu studieren?
- (2) Welche deiner Eigenschaften bzw. Kompetenzen zeichnen dich als angehende/n SozialarbeiterIn aus?
- (3) Wie würdest du eine/n professionelle/n SozialarbeiterIn beschreiben?
- (4) Mit welchen Anforderungen ist er/sie konfrontiert und mit welchen Kompetenzen sollte er/sie daher ausgestattet sein?
- (5) Hat sich durch das Studium deine Vorstellung von einem/r professionellen SozialarbeiterIn verändert? Wie?
- (6) Welcher der von der FH angegebenen Kompetenzen würdest du als die 5 wichtigsten bezeichnen?
- (7) Was erlebst du als förderlich im Studium zur Stärkung/Vertiefung/Erlangung von sozialarbeiterischen Kompetenzen und was siehst du eher kritisch?
- (8) Gibt es Verbesserungsvorschläge? Was wäre für dich notwendig, um aus diesem Studium das Beste heraus zu holen?

12.8.2 Lehrbeauftragte

Lehrauftrag

- a. Beschreiben Sie Ihren Auftrag als Lehrbeauftragte/r?
- b. Was ist/war für Sie die vorrangige Aufgabe als Lehrbeauftragte/r?
- c. Welche Unternehmungen haben Sie angestellt, um den Auftrag und die Aufgaben in der Praxis umzusetzen?

Lehrveranstaltung(en)

- a. Was ist das Ziel der Lehrveranstaltung(en)?
- b. Welche Inhalte wollen Sie in ihrer/n Lehrveranstaltung(en) vermitteln?
- c. Wie bereiten Sie diese vor und woran orientieren Sie sich dabei? (Curriculum)
- d. Mit welcher Methode bzw. Vorgehensweise bringen Sie die Inhalte der Lehrveranstaltung(en) den StudentInnen näher?
- e. Mit welcher Methode werden die Inhalte überprüft und mit welchem Hintergrund wurde gerade diese Methode gewählt?
- f. Was sagt die Note über die Qualifikation der StudentInnen aus?

Veränderungen

- a. Haben im Laufe der Jahre des Diplomstudiengangs Veränderungen in Bezug auf Ihre Lehrveranstaltung(en) stattgefunden?
- b. Wenn ja, beschreiben Sie diese. (Wodurch wurden die Veränderungen injiziert bzw. notwendig, welche Erfolge hatten die Veränderungen?)
- c. Hätte es weitere Veränderungen gegeben, die Sie als notwendig erachtet hätten?

Kompetenzen

- a. Mit welchen Kompetenzen sollen die StudentInnen nach Ihrer/n Lehrveranstaltung(en) ausgestattet sein?
- b. Welche Kompetenzen sind vordergründig? (Wissen, Können oder Haltung)
- c. Welche Relevanz würden Sie den Inhalten Ihrer Lehrveranstaltung(en) in Bezug auf die Ausbildung zu einem/r professionellen SozialarbeiterIn bemessen?

12.8.3 Studiengangsleitung

- Welche sind die Grundvoraussetzungen, die eine Person für die Ausbildung zum/r SozialarbeiterIn mitbringen soll?
- Ist das Studium grundsätzlich als Ausbildung, Berufsvorbildung oder als Berufsausbildung zu verstehen, und was bedeutet das für die Inhalte des Studiums aus Ihrer Sicht?
- Was verstehen Sie unter dem Begriff »professionelle Sozialarbeit«?
- Welche Kompetenzen sind damit verbunden?
- Welche Rolle spielt das Studium beim Erwerb dieser bzw. anderer wesentlicher Kompetenzen?
- Wie findet die Umsetzung der im Curriculum festgeschriebenen Inhalte und Ziele statt, bzw. wie wird die „Qualität“ des Studiums gewahrt? (Lb's, LV Inhalte, Prüfungen auf Kompetenzerwerb ausgerichtet?)
- Haben sich seit 2001 (seit der Curriculumgenehmigung) die Anforderungen der Sozialarbeit verändert und wie?
- Welche Veränderungen waren notwendig dadurch, welche konnten vorgenommen werden, welche nicht?
- Wie würden Sie die Erfolge/Relevanz des Studiums und seiner Inhalte für die aktuellen Anforderungen beschreiben?

12.8.4 Personalverantwortliche

- (1) Wie verläuft bei Ihnen in der Organisation eine Bewerbung?
 - a. Welche Daten und Angaben sind in den Bewerbungsunterlagen für Sie von Interesse?
 - b. Worauf achten Sie bei einem persönlichen Treffen/Schnupperdienst?
 - c. Welche Themen/Fragen stehen im persönlichen Gespräch im Zentrum?
- (2) Wie würden Sie eine/n SozialarbeiterIn, der/die in Ihrer Organisation professionelle Arbeit leisten soll, grundsätzlich beschreiben?
- (3) Welche Anforderungen werden an eine/n SozialarbeiterIn in Ihrem Tätigkeitsbereich gestellt?

- a. Welches Wissen setzen Sie bei einem/r SozialarbeiterIn voraus?
 - b. Gibt es bestimmte Handlungskompetenzen/Können, die ein/e SozialarbeiterIn mitbringen muss?
 - c. Mit welchen persönlichen, (berufs-) ethischen und moralischen Themen sollte sich ein/e SozialarbeiterIn, die sich in Ihrer Einrichtung bewirbt, befassen haben?
 - d. Welche der angesprochenen Fähigkeiten/Kompetenzen würden sie als die fünf wichtigsten einstufen?
- (4) Gibt es eine Arbeitsplatzbeschreibung, welche ein Anforderungsprofil für SozialarbeiterInnen beinhaltet?

Mögliche Zusatzfragen

- Bei wem liegt die Entscheidung, eine/n BewerberIn einzustellen, und wer hat Mitspracherecht?
- Gibt es eine Einschulungszeit oder Einschulungsseminare für neue MitarbeiterInnen? Welche Inhalte und Themen stehen dabei im Zentrum?

12.8.5 SozialarbeiterInnen

- (1) Beschreiben Sie Ihre Tätigkeit als SozialarbeiterIn?
- (2) Welche Aufgaben haben Sie?
- (3) Mit welchen Anforderungen sind sie konfrontiert?
- (4) Welche Kompetenzen sind zur erfolgreichen Bewältigung Ihrer Tätigkeit erforderlich?
- (5) Welches Wissen ist bei einem/r SozialarbeiterIn in Ihrem Bereich notwendig?
- (6) Gibt es bestimmte Handlungskompetenzen/Können, die ein/e SozialarbeiterIn mitbringen soll?
- (7) Mit welchen persönlichen, (berufs-) ethischen und moralischen Themen sollte sich ein/e SozialarbeiterIn, der/die sich in Ihrer Einrichtung bewirbt, befassen haben?
- (8) Welche Fähigkeiten/Kompetenzen würden Sie als spezifisch für Ihren Bereich bezeichnen und welche als Grundausstattung für »jeden/jede« SozialarbeiterIn?
- (9) Wie erleben Sie AbgängerInnen des Diplomstudiengangs in der Praxis?
- (10) Gibt es eine Arbeitsplatzbeschreibung, welche ein Anforderungsprofil für SozialarbeiterInnen beinhaltet?

12.9 InterviewpartnerInnen

Nr	Bezugsgruppe	Einrichtung	Ausbildung	Funktion	Datum
1	Berufsfeld	Verein Wiener Jugendzentren	Magister der Philosophie & Theologie	PersonalleiterIn	11.03.2009
2	Berufsfeld	Verein Rettet das Kind	Diplomierte/r SozialpädagogeIn & Diplomierte/r MediatorIn	Pädagogische Leitung	16.03.2009
3	Berufsfeld	Verein Wiener Jugendzentrum – Jugendzentrum 15	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	LeiterIn	16.03.2009
4	Berufsfeld	Aids Hilfe Wien	Studium Betriebswirtschaftslehre und Steuerberaterprüfung	Kaufmännische/r GeschäftsführerIn	19.03.2009
5	Berufsfeld	Caritas St.Pölten	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	BereichleiterIn Psycho-soziale Einrichtungen	26.03.2009
6	Berufsfeld	Fonds Soziales Wien	Wirtschaftsstudium	Personalentwicklung	27.03.2009
7	Berufsfeld	Staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien GmbH	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	Geschäftsführer	27.03.2009
8	Berufsfeld	Caritas Sozialberatung Wien	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	ReferatsleiterIn	01.04.2009
9	Berufsfeld	Otto Wagner Spital – Zentrum für spezielle psychische Therapie und Psychosomatik	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	SozialarbeiterIn	08.06.2009
10	Berufsfeld	Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling und Oberwaltersdorf	Diplomierte/r PädagogeIn	LeiterIn	08.06.2009
11	Berufsfeld	Emmausgemeinschaft St. Pölten	Sozialpädagoge	Geschäftsführung – Pädagogische Leitung	23.06.2009
12	Berufsfeld	Caritas St. Pölten Psychosozialer Dienst Krems	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	SozialarbeiterIn	23.06.2009
13	Berufsfeld	MAG ELF – Amt für Jugend und Familie	Diplomierte/r SozialarbeiterIn	Dezernat Sozialarbeit mit Familien, Fachentwicklung und Organisation	24.06.2009
14	StudentInnen	FH St. Pölten	HLBA Matura	StudentIn	16.06.2009
15	StudentInnen	FH St. Pölten	Militärgymnasium Matura	DiplomantIn	26.06.2009
16	StudentInnen	FH St. Pölten	Lehre Buchhandlung, Berufsreifeprüfung	DiplomantIn	26.06.2009
17	StudentInnen	FH St. Pölten	Germanistik (Bachelore)	StudentIn	23.06.2009
18	Studiengangs-Leitung	FH St. Pölten	Diplomierter Sozialarbeiter, Psychotherapeut und Doktor der Juristik	Studiengangsleiter	04.06.2009
19	Lehrbeauftragte	FH St. Pölten	Diplomierte SozialarbeiterIn, Nachgraduierung (Mag.FH)	Lehrende/r	22.06.2009
20	Lehrbeauftragte	FH St. Pölten	Diplomierte/r SozialarbeiterIn, PsychotherapeutIn, Master of european social work	Lehrende/r	23.06.2009
21	Lehrbeauftragte	FH St. Pölten	Magister der Publizistik und Rechtswissenschaften	Lehrende/r	09.07.2009

12.10 Beschreibung der Organisationen des Berufsfeldes

Die InterviewpartnerInnen 1 & 3 sind in der selben Organisation tätig, daher werden die Daten aus den Interviews zusammengezogen. Der **Verein Wiener Jugendzentren (VJZ)** „ist ein gemeinnütziger Verein und übernimmt öffentliche Aufgaben in den Bereichen: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendzentren und Jugendtreffs, Mobile Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit und Kurszentren. [Die] primäre Zielgruppe sind die in Wien lebenden Jugendlichen. Im Rahmen der Gemeinwesenorientierung richten sich [die] Angebote ebenso an Kinder und Erwachsene, insbesondere Frauen.“ (Verein Wiener Jugendzentren o.J.:1) Ziele des VJZ sind die Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, die Erweiterung von Handlungsalternativen und Entwicklung neuer Perspektiven sowie die politische Partizipation und öffentliche Einflussnahme (vgl. Verein Wiener Jugendzentren o.J.:2).

Das Arbeitsgebiet des/r InterviewpartnerIn 2 ist die außerschulische Jugendarbeit. Als Aufgabe definiert die Organisation, „benachteiligte Jugendliche zu unterstützen, deren Lebenssituation durch soziale und pädagogische Arbeit zu verbessern ist, die aber von bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit nicht genügend erreicht werden oder von diesen nicht erreicht werden wollen.“ (Verein Rettet das Kind Wien o.J.) Die sozialarbeiterische Tätigkeit des **Vereins Rettet das Kind Wien** (o.J.) zielt auf eine Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen ab, in dem sie Jugendliche individuell befähigen, ihr Potential zu erkennen und umzusetzen.

Das Ziel der Sozialarbeit im Rahmen **Aids Hilfe Wien** (InterviewpartnerIn 4) ist es, „als Interessensvertretung für [die] KlientInnen [zu fungieren], gemeinsame Zielsetzungen [zu erarbeiten] und individuelle Lösungen [zu suchen]. Ein Anliegen ist ... dabei die Befähigung zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensweise.“ (Aids Hilfe Wien 2004) Das Angebot für KlientInnen umfasst

- „Unterstützung bei der Sicherung der Grundbedürfnisse, wie ...
- Begleitung und Betreuung in schwierigen Lebenssituationen, wie ...
- Beratung und Begleitung in rechtlichen Angelegenheiten und bei Behörden
- Aufklärung, Information, Unterstützung und Weitervermittlung in gesundheitlichen Fragen und Anliegen
- Weitervermittlung an andere Einrichtungen und Selbsthilfegruppen.“ (Aids Hilfe Wien 2004)

Die KundInnen der **PsychoSozialen Einrichtung der Caritas St. Pölten** (InterviewpartnerIn 5 & 12) „sind Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen in Krisen – sowohl Betroffene als auch deren Angehörige“ (Leitbild Psychosoziale Einrichtungen 2008:4). Als Kernaufgabenfelder werden im Leitbild der PsychoSozialen Einrichtungen (2008:5) Beratung, Wohnen, Tagesstrukturierung, berufliche Rehabilitation und Integration angeführt. In jenen werden die KundInnen entsprechend der individuellen Problemstellungen informiert, beraten, behandelt, begleitet und im Alltag unterstützt. Des Weiteren wird den KundInnen Freizeitgestaltung, rehabilitative Beschäftigung, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und -erhaltung sowie betreutes Wohnen geboten.

Die InterviewpartnerInnen 6 & 7 sind ebenfalls in der selben Organisation tätig, daher werden auch hier die Daten aus den Interviews zusammengezogen. Die **Schuldnerberatung des Fonds Soziales Wien** wendet sich an in Wien wohnende Personen. „Schwerpunkt der Beratung liegt in der Information über die rechtlichen Aspekte in Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Zusätzlich [bietet sie] Unterstützung bei der Vorbereitung des Privatkonkurses und die Begleitung im Konkursverfahren an.“ (Fonds Soziales Wien 2007)

Die **Sozialberatung der Caritas Wien** (InterviewpartnerIn 8) richtet sich nach der allgemeinen Zielsetzung der Caritas Wien, deren Ziel es ist, „bei konkreten Lebensproblemen rasch, wirksam und sachlich richtig zu helfen“ (Caritas, Redaktion 2000:4). Die Aufgaben der Sozialberatung sind folgende:

- „Beratung für Menschen in finanziellen und sozialen Notsituationen
- Hilfe bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Eingehen auf die individuelle Situation im persönlichen Gespräch
- Hilfestellung bei der Sicherung von Einkommen, Wohnung und Arbeitsplatz
- gemeinsame Lebens- und Finanzplanung
- Vermittlung von weiteren Betreuungsangeboten
- Beratung und Unterstützung für Schwangere und werdende Eltern“

(Caritas der Erzdiözese Wien o.J.)

Die InterviewpartnerIn 9 ist im **Sozialmedizinischem Zentrum Baumgartnerhöhe** Otto Wagner Spital auf der I. psychiatrischen Abteilung im Zentrum für spezielle psychische Therapie und Psychosomatik als SozialarbeiterIn tätig. Das Angebot des Zentrums richtet

sich an Menschen mit „Körperlichen Erkrankungen in Kombination mit psychischen Störungen, Somatoformen Störungen, Dissoziativen Störungen, Traumafolgestörungen, Borderline- und anderen Persönlichkeitsstörungen, Affektiven und schizophrenen Psychosen“ (Magistrat der Stadt Wien o.J.a). „Die Therapie wird als gemeinsamer kreativer Prozess zwischen PatientInnen und TherapeutInnen aufgefasst, der zielorientiert und ressourcenorientiert ist und nach individuellen Wegen sucht, vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen nutzbar zu machen, um mit Problemen oder Krankheit besser umgehen zu können und damit Lebensqualität und Selbständigkeit zu verbessern“ (Magistrat der Stadt Wien o.J.a). Die Sozialarbeit im Rahmen dieser Abteilung leistet „vielfältige Hilfestellung in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Existenzsicherung und Beratung hinsichtlich der Nutzung sozialer Einrichtungen“ (Magistrat der Stadt Wien o.J.b).

Die **Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling und in Oberwaltersdorf (MOJA)** (InterviewpartnerIn 10) arbeitet „im Auftrag der niederösterreichischen Landesregierung mit gefährdeten Jugendlichen im Alter von 13 bis 23 Jahren“ (MOJA – Netzwerk o.J.). Das Ziel der Mobilen Jugendarbeit ist es, den Jugendlichen eine Hilfestellung bei der Lebensbewältigung zu geben, welche die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung einschließt. Als Kernaufgabe beschreibt die Einrichtung die regelmäßige Anwesenheit der MitarbeiterInnen an den Treffpunkten der Jugendlichen, um mit diesen in Kontakt zu bleiben. Sie bieten den Jugendlichen „Information und Beratung bei prinzipiell allen jugendrelevanten Themen, wie z. B. Arbeitsplatz und Schule, Drogen und Sucht, Familie und Freunden, Partnerschaft und Sexualität, Polizei und Gericht, und bei allem, was Jugendliche sonst noch so beschäftigt“ (MOJA – Netzwerk o.J.).

Die Einrichtungen der **Emmaugemeinschaft St. Pölten** (InterviewpartnerIn 11) bieten Beratung, Begleitung und Betreuung für Obdachlose, psychisch Beeinträchtigte, Jugendliche in Krisensituationen, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Haftentlassene, Asylwerber, Alkohol- und Suchtkranke und Frauen in Krisensituationen (vgl. Emmaugemeinschaft St. Pölten 2010a). „Im Vordergrund steht die Zielsetzung, die Menschen in ihrer Lebenswelt so zu stärken, dass sie ihren Alltag meistern können. Damit soll die Eingliederung in den Arbeitsprozess wieder möglich werden! (...). Verschiedene Trainingsmaßnahmen, individuelle Unterstützung und Vernetzung mit anderen Institutionen sind das Grundgerüst.“ (Emmaugemeinschaft St. Pölten 2010b)

Das **Amt für Jugend und Familie** (InterviewpartnerIn 13), auch MAG ELF genannt, formuliert als Ziel, „sozial benachteiligte Kinder und Familien bei der Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Stadt Wien zu unterstützen. Hilfe [wird] als Angebot und als Chance für Menschen [verstanden], ihre Lebensituation zu verbessern“ (wien.at Magistrat der Stadt Wien o.J.). „SozialarbeiterInnen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien erfüllen die im Jugendwohlfahrtsgesetz festgelegten Aufgaben und unterstützen Familien bei der Bewältigung von Krisensituationen unter gezieltem Einsatz der sozialarbeiterischen Methoden. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere Bezugspersonen“ (Arbeitsplatzbeschreibung 2008:1). Die Hauptaufgaben der SozialarbeiterInnen sind das Informieren, Beraten und Unterstützen sowie Vermitteln von KundInnen/KlientInnen, das Case-Management und die Dokumentation inklusive Berichten und Stellungnahmen (vgl. Arbeitsplatzbeschreibung 2008).

12.11 Grafische Darstellung des Berufsfeldes

Wissen	1 & 3	2	4	5 & 12	6 & 7	8	9	10	11	13
Handlungsfelder										
Klientel und Problematiken										
professionelle Umgebung										
Methoden										
Nachbardisziplinen										
Hierarchie und Organisations-Strukturen										
Recht										
Sozialpolitisches System										
Verständnis von Sozialarbeit/ Profession										

Können	1 & 3	2	4	5 & 12	6 & 7	8	9	10	11	13
Methoden										
Team										
Dokumentation/ Administration										
Gesprächsführung										
Kommunikation										
Vernetzung										
Organisation										
Reflexion										
Einschätzung										
Analyse										
Beziehung										
Konflikt										
Abgrenzung										
Empathie										
Aktivierung und Motivation										
Beobachtung										
Präsentation										

Haltung	1 & 3	2	4	5 & 12	6 & 7	8	9	10	11	13
Belastbarkeit										
Weiterbildungsbereitschaft										
sozialarbeiterische Grundhaltung										
Offenheit										
Engagement										
Felxibilität										
Grundsätze der Organisation										
Verantwortung										
Geduld/Ausdauer										
Pragmatismus										
Entscheidungsbereitschaft										
Neugierde										
Toleranz/Respekt										
Authentizität										
Erfahrung										

13 Eidesstattliche Erklärung

Ich, Julia Simon, geboren am 04.12.1985 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 6.4.2010

Unterschrift